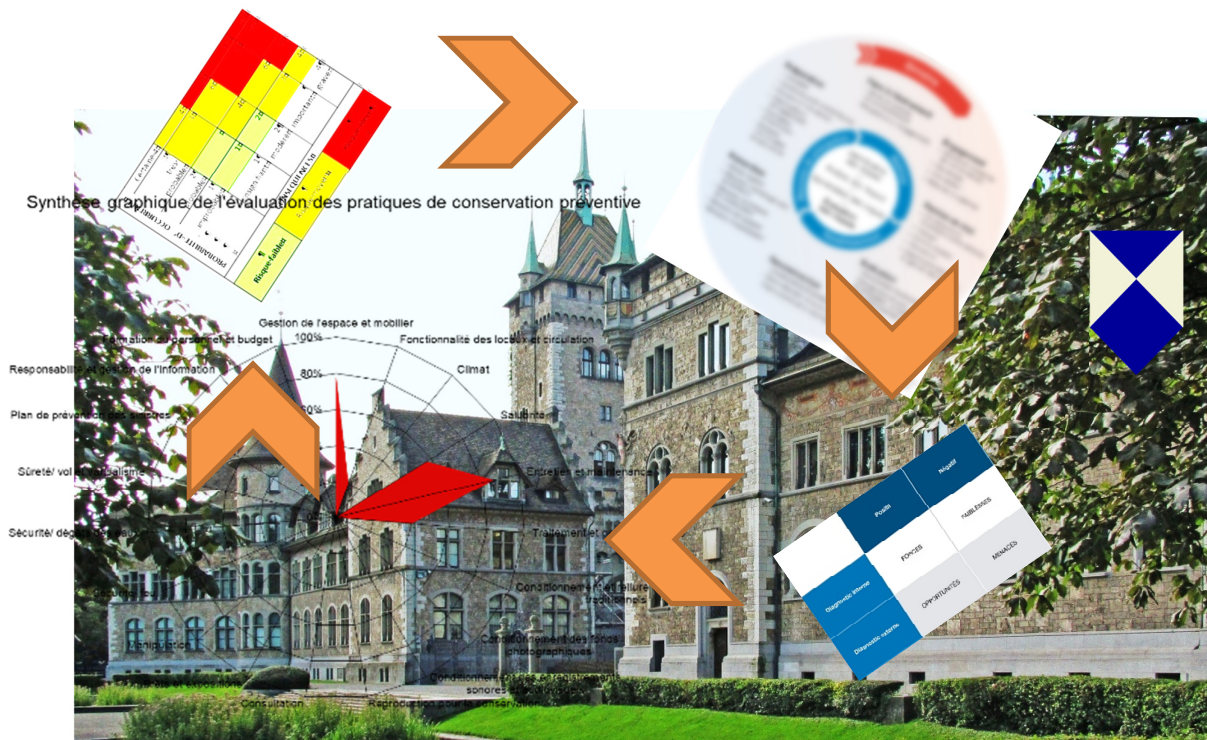




Bern, 02.12.2020

Risikomanagement im Alltag in Gedächtnisinstitutionen

Leitfaden zur KGS-Strategie
Prävention/Vorsorge – Einsatz – Nachsorge



Risikomanagement im Alltag in Gedächtnisinstitutionen

Text

Gilbert Coutaz, directeur honoraire des Archives cantonales vaudoises

Formatierungen, Lektorat

Olivier Melchior, BABS

Abbildungen

© BABS KGS; COSADOCA; Archives cantonales vaudoises; Plan de prévention/préparation, plan d'intervention, plan de réhabilitation des Archives cantonales vaudoises, 2019; Comité PBC-Ville de Genève

Copyright

© Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Fachbereich Kulturgüterschutz KGS, August 2020

Quellenangabe Bilder und Grafiken Deckblatt

Landesmuseum Zürich: © CC BY-SA 3.0 Jürg-Peter Hug, Zürich (2011)

Risikomatrix: © Modifiziertes Modell «Internes Kontrollsystem» der Eidgenössischen Finanzverwaltung

Modell Risikomanagement: © Bundesamt für Bevölkerungsschutz, 2019

Nomenklatur der zu bewertenden Risiken: Grafischer Überblick

© KGS-Komitee- Stadt Genf

SWOT-Matrix

Alle Internetlinks wurden 2020 überprüft

1 Vorwort des Fachbereichs Kulturgüterschutz KGS und der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz EKKGS

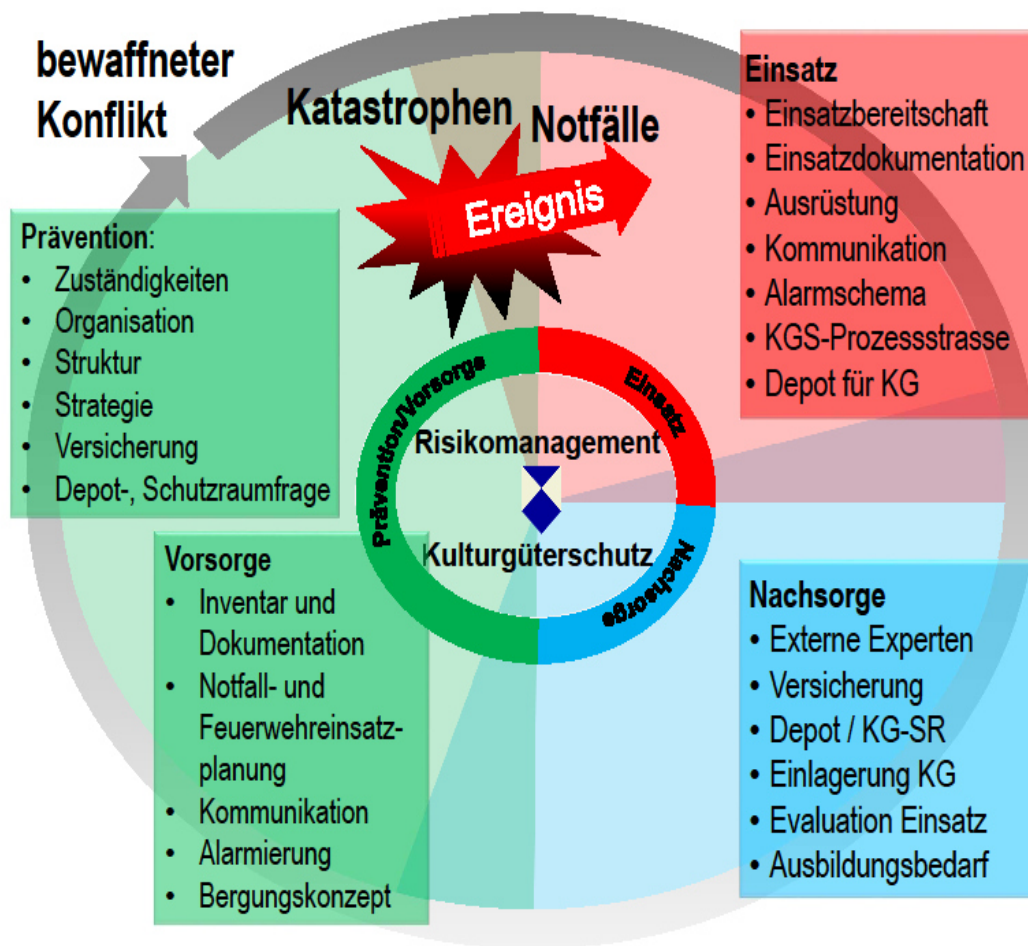


Abbildung 1: Modell Risikomanagement KGS. © BABS KGS (2018)

2018 beschloss der Fachbereich Kulturgüterschutz (im Folgenden: Fachbereich KGS) im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz (im Folgenden: KGS-Kommission), eine KGS-Strategie (siehe Abb.1) zu formulieren, die auf dem Prinzip des integralen Risikomanagements des BABS¹ basiert. Es wurde entschieden, Gilbert Coutaz mit der Ausarbeitung eines Dokuments über die Notfallplanung und die Implementierung dieser Strategie in den kulturellen Institutionen zu betrauen. Der Text schlägt eine mögliche Herangehensweise vor und zeigt auf, wie die KGS-Strategie² und die von der KGS-Kommission und dem Fachbereich KGS skizzierte Notfallplanung umgesetzt werden können. Der vorliegende Leitfaden soll die Kompetenzträger der Gedächtnisinstitutionen KGI dazu

¹ <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken.html>

² KGS-Strategie 2021 – 2025: Vorsorge/Prävention, Einsatz, Nachsorge

anregen, über ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz von Kulturgütern nachzudenken, die Weichen richtig zu stellen und einen Prozess einzuleiten, der auf ein integrales Risikomanagement und die Entwicklung einer massgeschneiderten Strategie abzielt. Der Leitfaden bietet nicht nur einen theoretischen, sondern auch einen praktischen Ansatz, indem er verschiedene Anwendungsbeispiele aufzeigt. Er konzentriert sich primär auf die Kompetenzträger der Gedächtnisinstitutionen KGI. Dies bedeutet indes nicht, dass alle anderen Akteure von jeglicher Verantwortung entbunden werden.

Der Schutz der Kulturgüter wird in erster Linie als eine gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Partner (öffentliche und private) verstanden.

Der Leitfaden geht nur am Rande auf die digitalen Kulturgüter ein. Dennoch spielt die Thematik beim Schutz von Kulturgütern eine zentrale Rolle. Der Bundesrat hat im September 2019³ eine nationale Strategie zum Schutz des kulturellen Erbes in Gefahr und bereits 2016 eine Strategie zur "Digitalen Schweiz"⁴ verabschiedet. Die KGS-Kommission und der Fachbereich KGS haben die Parameter und den Inhalt der digitalen Strategie im Bereich KGS definiert. Dabei geht es vor allem darum, die notwendigen Grundlagen verfügbar zu machen und einen Bergungsort für digitale Kulturgüter⁵ in der Schweiz zu schaffen.

Aufgrund seiner Erfahrung und seines umfassenden Wissens auf diesem Gebiet ist Gilbert Coutaz die ideale Person für die Verfassung dieses Textes. Er war nacheinander Direktor des Stadtarchivs Lausanne (1981-1995) und des Staatsarchivs des Kantons Waadt (1995-2019). Von 1992–2000 fungierte er als Vorstandsmitglied VSA im Internationalen Archivrat (International Council on Archives, ICA) und von 1997 bis 2001 war er Präsident des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare. Als Vorstandsmitglied und Vorsitzender zahlreicher historischer Gesellschaften war er zwischen 1991 und 2014 auch als wissenschaftlicher Berater des Historischen Lexikons der Schweiz für den Kanton Waadt tätig. Zwischen 2006 und 2014 hat er an der Universität Bern und an der Universität Lausanne im Rahmen des Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science (MAS ALIS) Archivwissenschaft unterrichtet. Er ist Autor zahlreicher Arbeiten im Bereich Archivwissenschaft und Geschichte. Seit dem 12. September 2019 ist er Ehrenmitglied des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare. Von 2012 bis 2019 war er Mitglied der KGS-Kommission.

Wir danken Gilbert Coutaz, dass er die Herausforderung angenommen hat, diesen Text zur KGS-Notfallstrategie zu verfassen, und dass er uns sein umfangreiches Wissen und seine Erfahrung auf diesem Gebiet zur Verfügung gestellt hat.

³ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/aktuelles/nsb-news.msg-id-74245.html>

⁴ <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/kommunikation/digitale-schweiz.html>

⁵ Tobias Wildi, Peter Fornaro. Konzept: Bergungsort für digitale Kulturgüter. EKKGS, Bern 2018.

2 Allgemeiner Kontext⁶

2.1 Kompetenzträger der Gedächtnisinstitutionen (KGI)

Die KGS-Notfallstrategie geht über die Linienverantwortung hinaus. Sie bezieht das gesamte Personal mit ein und ist von dessen Relevanz und dessen Fähigkeit, seine Verantwortung wahrzunehmen, überzeugt.

Die Strategie ermöglicht es, die gesamte Funktionsweise der Institution kritisch zu durchleuchten, die Rolle jedes Mitarbeitenden zu definieren und die schützenswerten Kulturgüter klar zu identifizieren.

Sie erfordert eine strukturierte Reflexion, die Priorisierung von Massnahmen sowie Investitionen in die Ausbildung. Ein Schutz ist nur möglich, wenn die Organisation der Institution auf einer einheitlichen Doktrin basiert, das Personal ein identisches Erhaltungsziel verfolgt und die Inventare aktuell und vollständig sind.

Sie zeugt von einem hohen Mass an Transparenz bei der Verwaltung von Kulturgütern.

Sie bietet zudem die Möglichkeit, den Reifegrad der Institutionsführung zu messen.

Die Gedächtnisinstitutionen stehen im Zentrum des KGS, wie z.B. «Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler kirchlicher oder weltlicher Art, archäologische Stätten, Gruppen von Bauten, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind».

Der Begriff «Kompetenzträger der Gedächtnisinstitution» (KGI) fasst die Direktoren von Archiven, Bibliotheken, Museen und verschiedenen Sammlungen zusammen. Er bezeichnet Funktionen, die in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen haben, insbesondere in der Erwerbs-, Ablieferung- und Aufwertungsstrategie, die mit der Anerkennung von Dokumenten und Objekten aller Art als Kulturgüter und dem Aufkommen von Restauratoren in diesem Fachgebiet einhergehen. Gleichzeitig haben sich aber auch die Art, Häufigkeit und Kosten von Krisenlagen tiefgreifend verändert. Zunehmend wächst das Bewusstsein für die eng miteinander verflochtenen Auswirkungen solcher Ereignisse, welche die Funktionsweise vieler öffentlicher und privater Organisationen beeinträchtigen.

Es liegt in der Verantwortung der KGI, ob eine KGS-Notfallstrategie initiiert wird oder nicht. Sie stimmen diese auf die individuellen Bedürfnisse ab.

⁶ Aus Gründen der Einfachheit und Lesbarkeit wird für Personen-, Status- oder Funktionsbezeichnungen die männliche Wortform als Neutrum verwendet, welches sowohl das Weibliche als auch das Männliche umfasst. Für die Arbeiten, auf die sich seine Publikation bezieht, verweist der Autor auf die Quellen und das Literaturverzeichnis.

Heute herrscht Konsens darüber, dass die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erhaltung weit über die Fachkreise hinausgehen und sich auch die Bereiche der Erhaltung sowie deren Besonderheiten und berufsethischen Auflagen erheblich ausgedehnt haben.

- Erhalten bedeutet, einen Teil der Risiken zu akzeptieren.
- Einen Notfallplan zu erstellen, bedeutet, noch nie dagewesene und von der Norm abweichende Ereignisse so effizient wie möglich zu antizipieren.
- Über einen Präventionsplan zu verfügen, bedeutet, sich für einen konstruktiven und wohlwollenden Ansatz zu entscheiden.

Jede Institution kann mit einer mehr oder weniger ernsten Krisensituation konfrontiert werden («Katastrophen passieren nicht nur anderen»). Risikomanagement ist in kultureller, wirtschaftlicher oder rechtlicher Hinsicht in sämtlichen Führungsbereichen ein wichtiges Thema, auch wenn der Begriff relativ neu ist. Es ist umfassend, multidisziplinär und fachübergreifend. Es ist permanent, nicht saisonbedingt, positiv und nicht defensiv. In diesem Sinne zielt es nicht nur darauf ab, sich auf das Schlimmste vorzubereiten, sondern führt zur Verbesserung der Erhaltungsbedingungen und zur Optimierung der internen und externen Funktionsweise einer Institution.

Dennoch entwickeln die KGI keine Notfallstrategie und rechnen auch nicht mit ausserordentlichen Situationen. Erhaltungspolitik und Notfallplanung werden bisweilen miteinander verwechselt, die beiden Aufträge sind jedoch mitnichten identisch. Erstere bezieht sich auf ständige Gefahren wie z. B. klimatische Konservierungsbedingungen, Schädlinge, Luftverschmutzung, Vandalismus und Diebstahl. Letztere deckt Gefahren in Friedenszeiten wie Feuer, Unwetter, Überschwemmungen und Erdbeben ab und ist Ausdruck eines Mentalitätswandels in Bezug auf die Erhaltung des kulturellen Erbes, da sie eher darauf abzielt, die Ursachen der Schäden zu beheben und nicht nur deren Auswirkungen.

Das Risiko ist ungewiss. Das Risikomanagement umfasst seine Identifizierung, Analyse, Bewertung und Behandlung, mit dem Ziel, die Auswirkungen zu verringern oder sogar unschädlich zu machen. Das grösste Risiko besteht darin, keines einzugehen.

Infolgedessen müssen die KGI im Katastrophenfall – ob sie dies wollen oder nicht und ob sie über die finanziellen Mittel verfügen oder nicht – auf die mehr oder weniger schweren oder sogar irreversiblen Schäden reagieren, die ihrer Institution zugefügt wurden. Bei strittigen Verfahren werden sie unweigerlich zum Prellbock. Sie können nicht mehr innerhalb ihrer Komfortzone verharren, in der sie sich ausschliesslich um die Bearbeitung der Sammlungen und Sammlungen und die Überwachung der Räumlichkeiten kümmern.

Die Konzeption einer Risikokultur bedeutet, «das Unvorhersehbare vorauszusagen» oder, bescheidener ausgedrückt, «das Unvorhersehbare zu verhindern» und formal bewerteten Ereignissen zuvorzukommen, deren einzige Gewissheit darin besteht, dass sie eines Tages eintreten («Eintrittswahrscheinlichkeit»), sich sogar wiederholen und mehr oder weniger schwerwiegende Schäden («Schweregrad der Auswirkungen eines Ereignisses») verursachen werden. Auch wenn die KGI solche Katastrophen nicht verhindern können, können sie

doch durch Voraussicht und die Planung von Massnahmen viel dazu beitragen, deren Auswirkungen abzumildern und verhindern, dass sie in einer Katastrophe münden. Sie müssen im Bewusstsein arbeiten, dass sie keinesfalls die Eigentümer des Kulturerbes sind, das ihnen von ihren Vorgängern und von der Allgemeinheit anvertraut wurde. Sie sind verpflichtet, dieses nach Beendigung ihres Vertrages in seiner ursprünglichen Beschaffenheit und Gesamtheit an künftige Generationen weiterzugeben.

Da die Kulturgüter in den Vorbereitungslisten für die jeweiligen Ausgaben des *Inventars der Kulturgüter* nach ihrer nationalen und regionalen Bedeutung unterschieden werden, können alle KGI in das Verfahren eingebunden werden: Die Pflichten der KGI werden durch die Klassifikation der Kulturgüter festgelegt. Dies sollte ihnen dabei helfen, eine Notfallstrategie zu entwickeln, die den konservatorischen Realitäten und den Mitteln ihrer Institution entspricht.

Die KGI empfinden ihre Verantwortung in diesem Bereich häufig als eher lästig, schwierig und nicht sehr befriedigend. Sie sind gefangen im hektischen Institutionsalltag, der von ihren Aufsichtsbehörden noch gefördert wird, und häufig nicht in der Lage, den Notfallplan in ihrer Agenda und ihrem Arbeitsprogramm unterzubringen. Zu ihrer Verteidigung sei jedoch gesagt, dass sie gezwungen sind, dringenderen terminlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Wird der Notfallplan nicht ganz aufgegeben oder aufgeschoben, ziehen es die KGI häufig vor, ihn intern oder extern zu delegieren und lediglich als "Strohmann" zu fungieren. Die Entwicklung einer Notfallstrategie beginnt jedoch mit der Kommunikation: Nur so können die Mitarbeitenden der Institutionen für die Thematik sensibilisiert und auf die Veränderungen vorbereitet werden. Wenn die Notfallplanung an Dritte abgetreten wird, ist dies hinderlich für die Entstehung eines kollektiven Bewusstseins, und, noch heikler, kann die Institution in die Abhängigkeit eines privaten Unternehmens versetzen. Um dies zu vermeiden, sollten die KGI eine Ansprechperson oder, je nach Grösse der Einrichtung, einen Lenkungsausschuss oder eine Arbeitsgruppe bestimmen, welche bzw. welcher einen Notfallplan erarbeitet. Die KGI sollten dabei jedoch eine aktive Rolle einnehmen und die Kontrolle über die Geschehnisse behalten. Mit ihrer direkten Unterstützung legitimieren sie das Verfahren und verleihen ihm die nötige Sichtbarkeit.

Bei der Umsetzung der Notfallstrategie sind die KGI weder machtlos noch isoliert. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen können Synergien genutzt, Kräfte gebündelt und Schulungen und Übungen gemeinsam organisiert werden – leider mangelt es derzeit immer noch an Kooperationen zwischen den verschiedenen Institutionen (Archive, Bibliotheken, Museen usw.). Überdies stehen den KGI ein umfassender rechtlicher Rahmen und zahlreiche Managementinstrumente zur Verfügung. Auf kantonaler Ebene können sie sich an das KGS-Amt wenden, dessen Leitung als Schnittstelle zwischen den Bundesbehörden und den kommunalen oder regionalen Fachpersonen fungiert. Das dem KGS zugeteilte Personal (Zivildienstpflichtige) ist dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz unterstellt. Schliesslich bieten auch die nationalen und internationalen Berufsverbände den KGI nützliche Hilfsmittel und Regelwerke.

Anhand dieses Prinzips kann jede Komponente der Erhaltungspolitik relativiert und ihre Gewichtung bemessen werden. Es gibt weder das perfekte Modell ("Universallösung") noch eine allgemein gültige Methode für die Ausarbeitung eines Notfallplans ("Blaupause"). Es geht darum, bedarfsgerechte Antworten und pragmatische, besonnene, kohärente und realistische Praktiken zu entwickeln. Da es sich um einen teamorientierten und partizipativen Prozess handelt, bei dem zahlreiche Spezialisten konsultiert, interdisziplinäre Fähigkeiten eingesetzt und geeignete Partner gefunden sowie eine spezifische Sprache und die nötigen Instrumente angeeignet werden müssen, kann er in Etappen umgesetzt werden. Allerdings ist ein Zeitplan für den Abschluss aufzustellen, um eine Stagnation des Projekts zu vermeiden. Jede Institution sollte einen Notfallplan entwickeln, der sowohl ihren Eigenheiten entspricht als auch Lehren aus vergangenen Ereignissen zieht und neue Gegebenheiten berücksichtigt. Der gesunde Menschenverstand muss im Vordergrund stehen. Statt den Prozess als Belastung zu sehen, müssen sich die KGI den Herausforderungen stellen und die gebotenen Chancen nutzen. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Beharrlichkeit und Zielstreue und das Gelingen hängt von der Motivation der Direktion ab.

Demzufolge ist die Notfallstrategie nicht primär eine Frage des Geldes, sondern:

- eine Handlungsphilosophie;
- eine ganzheitliche Sichtweise;
- eine Hebelwirkung;
- ein Praxisbezug.

2.2 Leitfaden statt Handbuch oder Vademekum

Durch die Fokussierung der Überlegungen auf die KGI – sowohl als Sender als auch Empfänger der Notfallplanung – war es notwendig, sich von der bestehen Fachliteratur – theoretische und praktische Abhandlungen, einfache Merkblätter, Leitfäden, Sammlungen bewährter Praktiken, technische Handbücher, Berichte und Katastrophenschilderungen – abzugrenzen, ohne diese jedoch unbeachtet zu lassen. Auf die eine oder andere Weise sind alle von Belang und die meisten sind problemlos online zugänglich. Eine bloße Zusammenstellung in Form von Nomenklaturen «bekannter Rezepte» bringt indes nichts Neues, sondern nur eine weitere Publikation zusätzlich zur bereits sehr ergiebigen Fachliteratur. Eine Beschränkung auf den präskriptiven Aspekt («es ist erforderlich», «man muss») hätte zur Folge, dass die Publikation aufgrund ihres abschreckenden, stigmatisierenden, ja sogar arroganten Tonfalls auf Ablehnung stossen würde. Aus diesem Grund entschieden wir uns für die Form des «Leitfadens» im Sinne einer Reflexionshilfe, einer Unterstützung für den Aufbau einer Organisationsstrategie und die Ausarbeitung allgemeiner Grundsätze, in die sowohl bewährte Praktiken als auch die während unserer beruflichen Laufbahn gesammelten Erfahrungen einfließen. Der *Leitfaden* bildet das gemeinsame Fundament für Anforderungen und Richtlinien, die überall umgesetzt werden können. Er sollte von allen KGI in gleicher Weise genutzt werden können, sie inspirieren und ihre Reflexion anregen, ohne sie unter Druck zu setzen und die Entwicklung einer Notfallstrategie und deren Umsetzung erleichtern.

Der *Leitfaden* orientiert sich an den Strategien, die vom Fachbereich KGS des Bundes verfolgt und vertreten werden. Er hält sich an die schweizerische Praxis, im Hinblick darauf, dass die Schweiz immer wieder angefragt wird, ihre Erfahrung und Best Practices auf internationaler Ebene zu teilen. Im Sinne von Artikel 1 des *Haager Abkommens für den Schutz von Kulturgut vom 14. Mai 1954*⁷ und des KGS-Gesetzes befasst sich der Leitfaden gleichermaßen mit beweglichem wie unbeweglichem Kulturgut. Der Begriff bewegliches Kulturgut umfasst sowohl analoge als auch digitale Objekte.

Auch wenn der *Leitfaden* in einem materiellen und analogen Kontext angesiedelt ist, findet er bereits heute konzeptionelle Erweiterungen in der Verwaltung digitaler Daten, für die es notwendig ist, eine Vision festzulegen, eine Strategie zu beschliessen und eine Methodik zu entwickeln. Die UNESCO hat am 15. Oktober 2003 bereits frühzeitig eine *Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes*⁸ verabschiedet. Mit dem Aufkommen der Informationstechnologie wird die Gesellschaft vor neue und unermessliche Aufgaben gestellt. Die Konturen des digitalen Kulturerbes sind unscharf und veränderlich. Der grosse Unterschied zwischen den beiden Welten besteht darin, dass sich die Positionierung der KIG, vor allem jene der Archive, verändert hat, was sich auch auf ihre Praxis auswirkt. Um die Schaffung eines historischen dokumentarischen Kulturerbes sowie die Rechtssicherheit zu gewährleisten, müssen sie bereits vor der endgültigen Aufbewahrung in die Prozesse des Lebenszyklus der Dokumente eingreifen. Der Erhaltungsprozess beginnt bereits, bevor die Daten in den Zuständigkeitsbereich der KGI gelangen. Anders ausgedrückt: Was von einem Gebäude («physischer Safe») erwartet wird, muss auch mit der elektronischen Archivierung («digitaler Safe») erreicht werden.

Wir gehen auf dieses Thema nur am Rande ein, da die Hybridität der Erhaltung neue Hürden mit sich bringt und neue Kompetenzen erfordern wird. Dies kann im vorliegenden *Leitfaden* nicht berücksichtigt werden, da es bisher im KGS keine entsprechende Doktrin gibt. In diesem Zusammenhang hat der Fachbereich KGS des BABS ein Forschungsprojekt zu digitalen Kulturgütern initiiert, das Antworten auf die Fragen der Langzeitarchivierung von digitalen Kulturgütern und der für den Schutz dieser Kulturgüter notwendigen Mindestkriterien liefern soll. Bei der Frage der Erhaltung müssen letztlich neue Risiken gegeneinander abgewogen werden, wie z.B. der Verlust elektronischer Daten durch Viren, Stromausfälle und Hacker aufgrund unzureichender Server-Schutzmassnahmen oder ungenügender Investitionen in eine unterbrechungsfreie Stromversorgung. Sie beschäftigt uns jedoch bereits heute, weil die Digitalisierung Parallelen zur Welt des physischen Mediums aufweist, die ebenfalls durch vorsätzliche oder böswillige Mängel, eine fehlende Erhaltungspolitik, Defizite bei den Inventaren, historiographische Verzögerungen, Unwissenheit und fehlende Ressourcen gekennzeichnet sein kann.

⁷ SR 0.520.3, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19540079/index.html>

⁸ http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=17721&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html

2.3 Eine mehrdeutige und umfangreiche Terminologie⁹

In der Literatur werden viele unterschiedliche Begriffe für das verwendet, was die Gesetzgebung als «Notfallplan» bezeichnet. Dieses sprachliche Durcheinander verursacht unterschiedliche Interpretationen und sorgt für Verwirrung, bezieht es sich doch auf Situationen, die sich nicht überlagern. Hier eine Aufzählung: Rettungsplan, Reaktionsplan, Präventionsplan, Bekämpfungsplan, Bereitschafts-/Erhaltungsplan, Katastrophenplan, Evakuierungsplan, Wiederherstellungsplan, Plan zur Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes, Notfall- und Kontinuitätsplanung, Einsatzplan, Interventionsplan, Aktionsplan, Katastrophenpräventions- und Notfallplan, Katastrophenmanagementplan, Katastropheneinsatzplan, Rückführungsplan, Wiederherstellungs- und Kontinuitätsplan, Notfallplanung. Um Klarheit zu schaffen, wird der Notfallplan, den wir als Oberbegriff beibehalten, in verschiedene Phasen eingeteilt: vorher (Präventions- und Vorsorgeplan), während (Einsatzplan) und danach (Nachsorgeplan)¹⁰. Die grosse Schwierigkeit besteht darin, die Aktivitäten und Aufgaben innerhalb jeder dieser zeitlichen Einheiten aufzuschlüsseln.

Der «Notfallplan» ist ein wichtiger und spezifischer Bestandteil eines umfassenderen Konzepts, nämlich des Erhaltungsplans, der auf die allgemeinen Management- und Führungsprinzipien der Gedächtnisinstitutionen verweist und sich auf die ordentlichen Massnahmen beschränkt. Zwischen diesen beiden Plänen, die notwendigerweise durchlässig sind, muss auch eine klare Unterscheidung zwischen Verantwortlichkeiten und Aktivitäten vorgenommen werden. Das Missverständnis hält sich hartnäckig, dass zwangsläufig ein Notfallplan vorhanden ist, wenn die Vorschriften im Zusammenhang mit der Erhaltung beachtet werden.

Aufgrund dieser lexikalischen Überfülle im Zusammenhang mit der Definition der verschiedenen Komponenten der Erhaltung – welche wiederum Teil einer interdependenten Kette von Operationen mit unterschiedlichen Einsatzgebieten sind – ist der vorliegende Leitfaden darauf bedacht, die Begriffe in einen Kontext zu stellen, damit sie richtig verstanden werden.

⁹ Siehe Anhang 6.1

¹⁰ Siehe Abb. 1 und <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken.html>

3 Die Grundlagen

Was wäre ein Land ohne sein Kulturerbe und ohne Erinnerung?¹¹ Es handelt sich um zwei miteinander verbundene und polymorphe Begriffe, die wiederum auf die Begriffe Identität und Geschichte verweisen. Diese Frage (und das Hinzufügen der damit verbundenen Referenzwerte) verdeutlicht bereits die Aufgabe des Kulturerbe-Netzwerks: Es gewährleistet die Erhaltung und Pflege der Vergangenheit und schlägt Brücken zwischen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Leitung einer Gedächtnisinstitution muss jede Aktivität als eine interdependente und in den Hauptauftrag – die Erhaltung, von der alle anderen Aufgaben abhängig sind – integrierte Etappe betrachten. Es ist eine Binsenweisheit, dass die Archive, Bibliotheken und Museen nur funktionieren können, wenn sie zuerst ihren Erhaltungsauftrag erfüllen. Ablieferung bspw. an die Staatsarchive, Erwerb, Kauf, Schenkung oder Vermächtnis sind durch einen globalen Ansatz über die Inventarisierung oder Katalogisierung, Schätzung, Aufbereitung bzw. die Restaurierung und Ausstellung mit der Kommunikation, Verbreitung oder Aufwertung verbunden und interagieren mit diesen. Anders ausgedrückt: Die Notfallplanung ist eine Etappe der im Zusammenhang mit der Erhaltung verfolgten Ziele und nicht ein vom Rest losgelöstes oder isoliertes Vorgehen. Die gesamte Kette von Interventionen muss bewertet werden, unter Berücksichtigung des Nutzwerts, Wiederverwendungswerts, finanziellen Werts und kulturhistorischen Werts. Das buchhalterische Kriterium darf letztlich nicht ausschlaggebend sein. Die Entscheidungsträger können zwar die mit den Gedächtnisinstitutionen verbundenen Ausgaben und Summen berechnen, der Nutzen eines guten Managements ist jedoch nicht messbar, es sei denn, das Schlimmste tritt ein oder es müssen Kosten eingespart werden. In diesem Zusammenhang muss jedes Glied in der Führungskette stark und gut verankert sein, keines darf vernachlässigt werden. Bestenfalls kann die Führungskette bei Bedarf angepasst werden. In der Realität führen die Umstände jedoch zu überdehnten Ketten, die kurz vor dem Bruch stehen oder sogar bereits gebrochen sind.

3.1 Von der Institution ausgehende Impulse

Niemand kennt den Bestand einer Institution besser, hat einen besseren Überblick über die Qualität und Bedeutung der Bestände, Sammlungen und Objekte, deren Erhaltungszustand, Inventarisierungs- und Katalogisierungsgrad und jeweiligen Standort als die KGI. Sie sind für den Tätigkeitsbericht verantwortlich, beantworten die Fragen der Aufsichtsbehörden und politischen Kommissionen, stellen sich den Erwartungen der Gesellschaft und müssen bei Schadenereignissen, Diebstahl oder Vandalismus der Feuerwehr und Polizei Auskunft geben. Je nach Grösse der Institution verfügen sie über Mitarbeitende, die in ihrem Tätigkeitsbereich auf dem neusten Stand sind und von denen sie zuverlässige und aktuelle Informationen über den Erhaltungszustand erhalten. Sie verwalten die Daten, bewerten deren Relevanz und le-

¹¹ Siehe Anhang 6.3

gen die Prioritäten fest. Sie räumen Schwierigkeiten aus dem Weg, korrigieren unbefriedigende Situationen und reduzieren die Intensität gewisser Risiken oder beseitigen diese sogar ganz.

Es obliegt den politischen Behörden, die Budgets für den KGS festzulegen. Diese müssen auf den Wert der Kulturgüter abgestimmt werden. Die KGI müssen ihre Bedürfnisse in die Finanzplanung einfließen lassen oder sich an die zuständigen Stellen wenden und den finanziellen Aufwand in einer Gesamtstrategie begründen. Uns ist keine Behörde bekannt, die spontan Geld anbieten oder einem Finanzierungsbegehren stattgeben würde, das nicht von den KGI unterzeichnet ist. Bei einer negativen Entscheidung können sich die KGI immer noch auf ihre Berichte und Schreiben berufen. **Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber setzt kein Schweigen voraus.** Meinungsverschiedenheiten müssen zur Kenntnis genommen werden, ohne zwangsläufig mediatisiert zu werden. Ein konstruktiver Austausch ist besser als ein Paukenschlag.

3.2 Raten, empfehlen, durchsetzen oder teilen, sensibilisieren, validieren

Eine Notfallstrategie erfordert eine Zuckerbrot-und-Peitsche-Taktik. Um effizient zu sein, muss sie kategorisch, klar, direkt, logisch und realistisch sein. Sie wird nach Ressourcen und dokumentierten Verfahren gegliedert. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn sie durch einen partizipatorischen und kollektiven Ansatz unterstützt werden, der die menschlichen und intellektuellen Fähigkeiten der Institution berücksichtigt. Es reicht nicht aus, eine Reihe möglichst strenger Vorschriften zu verfassen, um überzeugen und mobilisieren zu können. Die Notfallsituationen müssen durch den Einsatz von Fachleuten, durch Vorträge, Besuche und Übungen konkret Gestalt annehmen. Es ist unmöglich, aus dem im Klassenzimmer, in der Ausbildung und im Austausch zwischen den Institutionen Besprochenen auf die Stressresistenz, die Führungskompetenz und einen guten Befehlsfluss im Ernstfall zu schließen. Eine gute Aneignung von Praktiken und ein Gemeinschaftsgeist kann nur in der Praxis überprüft werden – so können Korrekturen vorgenommen und Lücken gefüllt werden.

Diese Aussagen erhalten umso mehr Gewicht, als alles, was in normalen Zeiten massgebend ist, in einer Krise nicht unbedingt zutrifft. Angesichts widriger Umstände kann es schwierig sein, einen kühlen Kopf zu bewahren und Autorität auszustrahlen. Was normalerweise auf dem Dienstweg angeordnet wird, gilt nicht automatisch auch im Katastrophenfall: Die KGI können sich als miserable Kommandanten erweisen. Aus diesem Grund verliert ein Notfallplan viel von seiner operativen Substanz, wenn er nicht durch Übung bestätigt wird. Nur so kann beurteilt werden, welche Korrekturen vorgenommen und welche Mängel behoben werden müssen.

3.3 Bildung einer Unternehmenskultur

Es ist ein gravierender Fehler zu glauben, dass das Thema der Notfallstrategie geregelt ist, nur weil das Dossier einem Mitglied der Institution anvertraut wurde, sei dieses fachlich auch noch so versiert. Die KGI müssen die Oberaufsicht behalten und dafür sorgen, dass alle Mitarbeitenden einbezogen werden. Es wird nicht nach Führungskräften und Untergebenen

unterschieden, das gesamte Team einer Institution muss, in welcher Form auch immer, hinter seinem Notfallplan stehen. Keiner würde es einfach so hinnehmen, dass Jahre harter Arbeit einem Brand oder einer Überschwemmung zum Opfer fällt. Eine Zersplitterung der Kräfte ist nicht ratsam. Es muss Vertrauen herrschen und alle müssen gleichberechtigt sein, denn wenn ein Schadenereignis eintritt, bleibt keine Zeit für Erklärungen und Rechtfertigungen. Die Anordnungen sind ohne weiteres umzusetzen, der im Organigramm definierte Autoritätsbereich jeder Person ist diskussionslos anzuerkennen.

Die Unternehmenskultur wird durch einen Mentalitätswandel begründet, der das Kollektiv über individuelle Bedürfnisse stellt. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Wissensbasis über die möglichen Ursachen der Schäden und die Mittel, um diese zu vermeiden oder die negativen Folgen zu begrenzen. Indem sich alle Mitarbeitenden Wissen und Managementmethoden aneignen, die nicht unbedingt etwas mit ihrer Grundfunktion zu tun haben, wird das Team gestärkt, wachsamer und reaktionsfähiger.

3.4 Inventarisieren, priorisieren, sicherstellen

Die Basis für die Lokalisierung und Identifizierung von Kulturgütern liegt bei den Gedächtnisinstitutionen. Die KGI üben dabei eine zentrale Rolle aus. «Man kann nur schützen, was man kennt». Im Schadenfall ist nicht sicher, dass alles gerettet werden kann.

In der Fachwelt ist es üblich geworden, die Geschäftsaktivität einer Institution anhand mehrerer Indikatoren darzustellen: Zahl der Bestände, Drucksachen und Objekte, Laufmeter, Personalbestand, IT-Assets usw. Aus unserer Sicht taucht ein Indikator nur selten auf: der Deckungsgrad der Inventare¹² und Kataloge. Je nach Ausmass der Defizite und der Unordnung werden die Institutionen nicht wissen, was sie bei einem Schadenereignis oder einem Diebstahl alles verloren haben. Man könnte ihnen Fahrlässigkeit vorwerfen.

Es ist wichtig, die Bedeutung der Bestände, Sammlungen und konservierten Objekte zu priorisieren, indem der Wert (kulturhistorischer, historischer, dokumentarischer Wert, Seltenheitswert, Marktwert) mit dem Erhaltungszustand und externen Kriterien (Empfindlichkeit der Träger, Manipulierbarkeit, Verpackung und Standort) in Beziehung gesetzt wird. Diese Prioritätenordnung muss unbedingt der Feuerwehr und dem Zivilschutz unterbreitet werden, damit sie diese im Hinblick auf eine Evakuierung validieren und sich ihr im Ernstfall unterordnen.

Der Versicherungsbegriff gelangt bei der Ausleihe von Objekten oder Dokumenten für eine Ausstellung einheitlich zur Anwendung. In den meisten Fällen enden die Überlegungen jedoch an dieser Stelle, was für eine KGS-Notfallstrategie, die diesen Namen verdient, nicht akzeptabel ist

Kein Gesetz verpflichtet Behörden, Verbände oder Einzelpersonen dazu, ihre Archivbestände, Gemäldesammlungen oder Objekte zu versichern. Eine Identifizierung oder Inventar-

¹² Siehe Anhang 6.2 und Quellen und Bibliografie 7

risierung reicht aber zu deren Schutz nicht unbedingt aus. Die KGI müssen die Versicherungsfrage bei ihren Aufsichtsbehörden zur Sprache bringen. Die Entscheidungsträger fragen sich, welchen Sinn es hat, Geld in Versicherungspolicen zu investieren, wenn der Geldwert der Kulturgüter so schwer zu beziffern ist. «Er ist so hoch, dass er nicht angegeben werden kann». Sie argumentieren damit, dass sich Katastrophen nur selten ereignen oder tun sich schwer damit, sich die Risiken überhaupt auszumalen.

In Bezug auf Zahlen lehren die Berufsgrundsätze, dass der historische, emotionale und ästhetische Wert sowie der Marktwert von Kulturgütern anhand von Kriterien der Territorialität und der Konservierung eingeschätzt werden. Sie bieten keine allgemein anwendbaren Berechnungstabellen. In einer Gedächtnisinstitution ist es im Gegensatz zu einem Unternehmen schwierig, im Falle eines Informationsverlustes die rechtlichen, funktionellen und finanziellen Schäden zu bestimmen. Dennoch ist das Kulturerbe mindestens so viel wert, wie seine Rettung nach einem Schadenereignis kosten wird. Wiederherstellen, Aufräumen, Einfrieren, Gefriertrocknen, Rekonstruieren, was noch möglich ist (der Begriff der materiellen Wiederherstellung von Archiven gilt in der analogen Welt nicht), Wiederkaufen, Desinfizieren, Entfeuchten und Reinigen sind alles Operationen, die Kosten verursachen.

Der klassische Versicherungsschutz erstreckt sich auf Sachschäden und auf die Berufshaftpflicht. Es werden nur Werte, die auf objektiven Kriterien beruhen, berücksichtigt.

Entsprechend müssen sich die Verhandlungen mit den Versicherern auf die von der Versicherungsgesellschaft anerkannten Kostenarten konzentrieren, d.h. auf die verschiedenen Versicherungskategorien (Erstrisiko, fakultativ, andere) sowie Schäden (Brand, Überschwemmung, Blitzschlag, Erdbeben, Vandalismus usw.) und Wiederherstellung (Räumung, Wiederherstellung, Restaurierung nach dem Auftauen, Desinfizieren oder Zwischenlagern, Miete oder Kauf von Notfallausrüstung).

In Ermangelung einer Versicherungspolice, die dem Wert der Kulturgüter entspricht, müssen die KGI zusätzliche Präventivmassnahmen und ein vorläufiges Budget für die Wiederinbetriebnahme der geschädigten Einrichtung erwirken.

3.5 Von der physischen Hülle des Dokuments zur physischen Hülle des Gebäudes

3.5.1 Erhalten

Die Erhaltungsstrategie schliesst das Gebäude mit seinen verschiedenen Funktionen, seinen Standort, seinen Grundriss und seine Verkehrswege, die Struktur der allgemeinen und besonderen Magazine und deren Ausstattung, den Schutz der Dokumente, Druckerzeugnisse und Objekte vor zerstörerischen Einflüssen (Witterung, Luftverschmutzung, Staub, Insekten und Nagetiere, Sonnen- und Mondlicht, Feuer, Wasser, Diebstahl) sowie die technischen Installationen ein. Sie erfordert ein allgemeines Sicherheitskonzept, das sich mit dem Schutz des Gebäudes, des Personals, der Besucher, der Bestände, der Daten der Inventare und der digitalen Daten befasst. Bevor man über präventive Erhaltungsstrategien und Risikomanagement zu sprechen begann, war die Bestandesaufnahme/Standortkontrolle bezeichnend für die Erhaltungsstrategie.

Die Qualität einer Erhaltungsstrategie lässt sich anhand der getroffenen präventiven Massnahmen messen. Diese beruhen auf einem Paradigmenwechsel: Die Ursachen und nicht die Folgen werden eingehend untersucht.

Aus finanzieller Sicht ist eine Erhaltungsstrategie immer vorteilhafter als eine Wiederherstellungsstrategie.

3.5.2 Prävention/Vorsorge, Einsatz und Nachsorge

Die Ziele der Notfallstrategie bestehen darin, **Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu quantifizieren** sowie Verfahren zu ihrer Bekämpfung und zur Verringerung ihrer Auswirkungen einzuführen¹³. Sie müssen es ermöglichen, Schadenereignisse weitestgehend zu verhindern, möglicherweise eintretende Ereignisse zu bewältigen, Schäden zu minimieren und die maximale Wirksamkeit der Massnahmen der Nachsorge sicherzustellen. Die Mittel sind nicht nur technischer, sondern vor allem organisatorischer Natur, damit eine Kraftverschwendung vermieden und die Kompetenzen besser gebündelt werden können. Die Unterteilung des Notfallplan in drei zeitliche Phasen (vor, während und nach dem Ereignis) erfordert ein Durchleuchten des gesamten Gebäudes und der dazugehörigen Infrastruktur, eine vertiefte Überprüfung all dessen, was die Funktionsfähigkeit der Institution unterstützt, sowie eine Identifizierung und Analyse der personellen und materiellen Ressourcen.

Das Bewusstsein für Gefahren ist in Archiven, Bibliotheken und Museen seit langem vorhanden. Es schlägt sich in baulichen Massnahmen nieder, insbesondere in Form von Steinbauten. Eisentüren mit mehreren Schlössern verhindern den Zugang zu den Archivräumen und bewahren Staatsgeheimnisse. Eiserne Rohre und Kisten umschliessen Pergamente und Register, die Konzessionen, Verträge und Landrechte dokumentieren. Wertvolle Bücher werden angekettet, das Mitnehmen brennender Kerzen in die Lagerräume ist verboten.

Im Laufe der 1990-Jahre werden die ersten Notfallpläne eingeführt. Die Schweizerische Nationalbibliothek erstellt 1995 als erstes einen solchen Plan. Er wird von anderen Institutionen weitgehend übernommen und durch normative Beiträge und mit der Unterstützung der Konservatoren-Restauratoren und des *Fachbereichs KGS des Bundes* ergänzt. Seit September 2000 betreibt die *Nitrochemie Wimmis AG* in der Nähe von Spiez die weltweit grösste Papierentsäuerungsanlage. Die Prinzipien und Methoden der Konservierung sind von nun an Bestandteil jeder Ausbildung.

Das auf Initiative des Staatsarchivs des Kantons Waadt am 23. März 2004 ins Leben gerufene Konsortium zur Rettung des dokumentarischen Kulturerbes im Katastrophenfall (*Consortium de sauvetage du patrimoine documentaire en cas de catastrophe* (COSADOCA)) wurde am 19. Juni 2006 offiziell aus der Taufe gehoben. Es wurde auf dem Lausanner Campus entwickelt und umfasst das Staatsarchiv des Kantons Waadt, die Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne und die Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule

¹³ Abb. 12 und siehe auch die Arbeiten des BABS über den Umgang mit Risiken
<https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/gefaehrd Risiken.html>

Lausanne («Rolex Learning-Center»). Das neuartige Vorgehen zeichnet sich durch eine Ausweitung des theoretischen Ansatzes aus, indem Übungen unter Beteiligung des gesamten Personals der Institutionen in Zusammenarbeit mit den Feuerwehr- und Rettungsdiensten, dem Zivilschutz und den kantonalen Ämtern für Kulturgüter- und Gesundheitsschutz durchgeführt werden. Obwohl COSADOCA im Jahr 2020 aufgrund von Veränderungen in der Führung der drei Gründungsinstitutionen etwas an Schwung verloren hat, vermittelt es doch zentrale Botschaften für die Notfallplanung.

Die präventive Erhaltung ist heute eines der zentralen Anliegen der Fachleute, ihre Begründung und Normierung sind jedoch neueren Datums. Davon zeugt die Tatsache, dass sie in der zweiten Ausgabe des Referenzwerks aus dem Jahr 1999 von Andrea Giovannini noch nicht erwähnt wurde. Inzwischen bildet sie aber die wichtigste Phase des Notfallplans.

3.6 Überwindung der institutionellen Grenzen, Austausch von Fachwissen

Unabhängig von ihrer Grösse und der Anzahl ihrer Mitarbeitenden muss eine Gedächtnisinstitution auf externes Fachwissen zurückgreifen. Dies ist umso mehr der Fall, wenn sie nur eine oder wenige Personen umfasst. Auch wenn jeder KGI fachliche Schwerpunkte besitzt, ist er im Grunde ein Allrounder. Eine KGS-Notfallstrategie weist viele Besonderheiten auf und bedingt ein breites Wissensspektrum, das nicht nur vom Personal einer Institution abgedeckt werden kann. Die Kartierung des internen Wissens zeigt zwangsläufig auf, welche Mängel in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen, Hydrogeologie, Mikrobiologie, Desinfektion, Restaurierung und Sicherheit bestehen. Komplexe Situationen erfordern ein hohes Mass an Erfahrung. Eine Unternehmenskultur wird gestärkt und dynamischer, wenn sie durch Beiträge anderer genährt wird. Es gehört zu den Pflichten der KGI, in Bezug auf das eigene Wissen bescheiden zu sein, dieses immer wieder aufzufrischen und in Frage zu stellen. Einmal mehr muss auch hier die Initiative von den Institutionen selbst ausgehen. Jene, die nur über sehr beschränkte Ressourcen verfügen, müssen Kooperationen, ja sogar Partnerschaften eingehen, um ihre Kompetenzmängel auszugleichen. Bei fehlender Unterstützung müssen die Behörden zur Verantwortung gezogen werden. Die KGI müssen unbedingt darauf hinweisen, wenn es ihnen unmöglich ist, ihren Auftrag auszuführen.

3.7 Bündelung der intellektuellen, menschlichen, materiellen und finanziellen Kapazitäten

Der Umgang mit Risiken erfordert bereichsübergreifende, umfassende und interdisziplinäre Ansätze. Dies betrifft sowohl die Festlegung von Verfahren und die Zuweisung von personellen und finanziellen Ressourcen als auch die Koordinierung der getroffenen Entscheide. Daher ist es notwendig, das institutionelle und territoriale Netzwerk auszubauen, auf Erfahrungen von Schwesterninstitutionen zurückzugreifen und aus dramatischen Ereignissen Lehren zu ziehen, ganz im Sinne des afrikanischen Sprichworts: «Wenn du schnell gehen willst, geh allein; wenn du weit kommen willst, geh mit anderen.» Wenn es die Umstände erlauben und der gegenseitige Wille vorhanden ist, bietet eine Bündelung der Kräfte enorme Vorteile, nicht so sehr bei der Risikoanalyse und den Präventivmassnahmen, sondern vielmehr in der Interventions- und Nachsorgephase des Notfallplans. So kann in folgenden Bereichen von einer Bündelung der Kapazitäten profitiert werden:

- Allgemeine Struktur und grafische Darstellung des Plans;
- Verzeichnis des mobilisierbaren Personals unter Angabe des Einsatzgebietes;
- Bereitstellung von Fachpersonal;
- Adresslisten von Ausrüstungs- und Dienstleistungsanbietern;
- Lagerorte und -mengen von Notfallausrüstung;
- Rückzugsflächen;
- gemeinsame Ausbildung des Personals;
- Kommunikationsmodalitäten.

Es ist ratsam, in jeder der Institutionen, mit denen kooperiert wird, Besuche und Übungen zu organisieren, um die Relevanz des Notfallplans zu testen und sicherzustellen, dass er auch vom externen Personal verstanden wird. Vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und das Wissen um ihre gegenseitigen Auflagen sind die Schlüsselemente einer erfolgreichen Bündelung der Ressourcen.

3.8 Integration und Koordination von Zivilschutz, Polizei, Feuerwehr, öffentlichem Gesundheitswesen und technischen Diensten

Die Gedächtnisinstitutionen verfügen bei Eintritt eines Schadenereignisses nicht über die nötige Logistik, um es allein bewältigen zu können, nicht einmal bei einer Bündelung der Ressourcen mit anderen Institutionen. Entsprechend muss die Befehlskette unbedingt alle Notfalldienste der Region miteinander verbinden, damit von deren ganzen Einsatzkraft profitiert werden kann. Die Ereignisse in den 2000er-Jahren haben die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und dem KGS begünstigt. Die Genehmigung des © Curesys-Systems durch die Berufsverbände der Feuerwehr erlaubt die Lokalisierung der wichtigsten Kulturgüter und die Festlegung von Prioritäten am Schadensplatz. Das *Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 20. Juni 2014*, genauer gesagt die Verordnung vom 29. Oktober 2014, ermöglicht es den Einsatzkräften der spezialisierten Dienste, insbesondere Feuerwehr und Zivilschutz, sich besser auf die Rettung und den Transport von Kulturgütern vorzubereiten. Die kantonalen KGS-Ämter sowie die Verantwortlichen und die Mitarbeitenden von Kultureinrichtungen spielen eine Schlüsselrolle bei der Ausarbeitung der Präventionsunterlagen und der Unterstützung des Fachpersonals im Einsatz.

Die Mitarbeitenden der Institutionen werden erst in einem zweiten Schritt aktiv, zunächst müssen Feuer, Überschwemmung oder die Naturkatastrophe unter Kontrolle gebracht werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass die dem Notfallplan unterstellten Dienststellen mit den Räumlichkeiten der Institution vertraut sind. Es müssen Treffen zum Informationsaustausch und Übungen vor Ort organisiert werden, damit die Einsatzkräfte im Ernstfall schneller handeln und die richtigen Entscheidungen treffen können.

3.9 Ausbildung des Personals

Es reicht nicht aus, nur zu informieren. Das Personal muss geschult und mit den Realitäten eines Schadenereignisses vertraut gemacht werden. Die Manipulation von Beständen und

Sammlungen, die von Feuer und Wasser – vornehmlich Schmutzwasser – verwüstet wurden, gestaltet die Evakuierung unangenehm und anstrengend. Die Fähigkeit des Personals, richtig zu reagieren, kann nicht allein durch die Vermittlung theoretischer Kenntnisse erreicht werden. Eine praktische Ausbildung wird umso leichter verinnerlicht und akzeptiert, wenn sie die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen auf die Probe stellt. Sie ist ein Vertrauensbekenntnis zwischen allen Mitgliedern einer Institution.

Für die Zivilschutz-Kader, die «KGS-Organisatoren», ist eine solche Ausbildung unerlässlich. Die entsprechenden Kenntnisse werden in Kursen auf Bundesebene vermittelt. Die «KGS-Spezialisten» des Zivilschutzes, zu denen auch Personen gehören sollten, die in Gedächtnisinstitutionen arbeiten (die KGI müssen deren Einbezug sicherstellen und nötigenfalls auch in den Rekrutierungsprozess eingreifen), werden von den Kantonen ausgebildet.

Eine höhere Ausbildungsstufe ist beim institutionellen Personal dann erreicht, wenn diese mit einem Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes verknüpft werden kann. Ein Übungsthema gestaltet die Ausbildung realistischer, da die Rolle der einzelnen mobilisierten Korps und das Ziel jeder Übungssequenz klar ersichtlich werden.

Wir können davon ausgehen, dass das institutionelle Personal bereits vor einer entsprechenden Ausbildung über Grundkenntnisse im Bereich der materiellen Beschaffenheit von Dokumenten, Drucksachen und Objekten verfügt, sich mit den wichtigsten Schädigungsmechanismen auskennt und mit dem Inhalt der Notfallstrategie vertraut ist. Es muss in der Lage sein, im Falle eines Alarms erste Massnahmen zu ergreifen und die Feuerlöscher zu benutzen. Diese Kenntnisse müssen unbedingt überprüft und bestätigt werden.

Aufgrund des Publikumsverkehrs ist es zudem notwendig, Nothelferkurse einzuplanen.

3.10 Einbezug der Besucher

Alle Gedächtnisinstitutionen verfügen über einen öffentlichen Bereich, der ganz oder teilweise um einen Empfang, einen Lesesaal und Ausstellungsräume angeordnet ist. Die Institutionen müssen auf eine ordnungsgemässe Nutzung der Räume achten und dafür sorgen, dass diese mit einer passenden, sichtbaren und fluoreszierenden Signaletik versehen sind und ausserdem den ordnungsgemässen Betrieb entsprechend der internen Vorschriften sicherstellen.

Im Falle eines Schadenereignisses sind die Mitarbeitenden in der Lage, die Besucher zu kanalisieren und zu versammeln. Die Notausgänge, müssen leicht zugänglich, unversperrt und gut ausgeschildert sein und sich in der Nähe der Gebäudeausgänge befinden.

Die Feuerwehr rettet zuerst die Menschen und kümmert sich erst danach um Güter. Es muss also darauf geachtet werden, dass diese Priorität so wenig Zeit wie möglich in Anspruch nimmt, indem das institutionelle Personal sofort handelt, damit Zeit für das zweite Ziel bleibt.

3.11 Dem Notfallplan Leben einhauchen: Üben und Prozesse und Verfahren auf den neuesten Stand bringen

Die KGS-Notfallstrategie ist mit der Bereitstellung eines Notfallplans nicht einfach zu Ende. Sie ist notwendigerweise evolutionär und erfordert die operative Wartung des Notfallplans durch Übungen, die laufend Anpassungen ermöglichen, seine Wirksamkeit garantieren und das System verbessern, wenn nicht gar erneuern. Die Strategie muss daher regelmässig überprüft werden, wobei die Häufigkeit von der Fluktuation und den Rückmeldungen des Personals abhängt. Nach etwa 20-jähriger Erfahrung kann ich sagen, dass Aktualisierungen per 1. Januar häufig nur Änderungen der Lieferantenlisten betreffen. Es ist klar, dass solche regelmässigen Anpassungen eine Herausforderung darstellen. Geschieht dies aber nicht, könnte dies die Relevanz des Notfallplans schwächen.

Eine gute Möglichkeit, die Wachsamkeit des Personals aufrechtzuerhalten, ist die Durchführung eines Probealarms in kleinen Gruppen zu Beginn jedes Monats, bei dem die wichtigsten Reaktionsprinzipien in Erinnerung gerufen werden. Routine ist der grösste Feind des Notfallplans. Deshalb heisst es: Unbedingt wachsam bleiben!

Sobald es im Gebäude zu Änderungen kommt, werden Feuerwehr und Rettungsdienst entsprechend informiert und die Referenzunterlagen aktualisiert. Häufig sind die Notfalldienste auf der Suche nach Übungsorten, um ihr Personal auszubilden. Ein Übungsthema, das sich in einer Institution abspielt, führt zu sehr guten Ergebnissen und schafft ein Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Partnern.

3.12 Bestandesaufnahme

Die Standortkontrolle bezeichnet eine Operation zur Überprüfung des Vorhandenseins von Dokumenten, Drucksachen und Objekten in den Lagern von Archiven (öffentliche und private, einschliesslich der Archive der Ämter für Kulturgüter und für Archäologie), Bibliotheken und Museen. Die daraus resultierende Auswertung ist mehr oder weniger umfassend. In einem Archiv kann die Standortkontrolle beispielsweise bei einem Wechsel der Direktion, einer Übernahme von Dokumenten, der Zentralisierung von Archivbeständen, bei Schadenereignissen oder einer Überprüfung der konservierten Objekte durchgeführt werden. Sie ermöglicht es, eine möglichst objektive und vollständige Bestandesaufnahme zu erstellen, die Entwicklung der Institution zu messen, vor einem Umzug die topographische und intellektuelle Organisation der Sammlung und deren gesundheitliche und materielle Bewertung schriftlich festzuhalten oder das tatsächliche Vorhandensein der Sammlungen und Bestände während der Zeit, in der die Institution wegen Revisionsarbeiten geschlossen ist, zu überprüfen. Das Protokoll dient als Beleg und Entlastung, hilft bei der Erstellung des Inventars und der Meldung allfälliger Schäden und Verluste. Anders als in Frankreich ist der Vorgang in der Schweiz weder reglementiert noch obligatorisch. Das Berufsbild der Archivarinnen und Archivare des Vereins Schweizer Archivarinnen und Archivaren beschränkt ihn beispielsweise auf die Übernahme der Unterlagen. Viele Fachleute kennen die Standortkontrolle nicht oder setzen sie nur teilweise oder falsch um, bedenkt man, dass sie oft anderen Verfahren vorausgeht.

Wir können die Praxis der Standortkontrolle «à la française» nur empfehlen und mehrere Schweizer Gedächtnisinstitutionen haben diese ebenfalls übernommen. Dabei wird die Verteilung und die Belegungsquote der Bestände, der Sammlungen und der Bestände in den Magazinen verortet, wobei jeder Lagerraum eine Seriennummer erhält und Raum für Raum, Gestellreihe für Gestellreihe, Regal für Regal mit der Bezeichnung der Dokumentationssequenz, die darin gelagert wird und den dazu gehörigen Signaturen beschrieben wird. Die Angaben über die belegten und freien Laufmeter ergeben die Gesamtzahl der Laufmeter und zeigen die Möglichkeiten für Kapazitätserweiterungen auf. Diese Daten sind Indikatoren dafür, wie sich die Belegung von Konservierungsflächen entwickelt und dienen dazu, Erweiterungen oder Verdichtungen vorzusehen, die für das ordnungsgemässe Funktionieren der Institution notwendig sind. Im Walliser Staatsarchiv wurde während der 2011-2012 vorgenommenen Standortkontrolle «ein Modul zur Berechnung der Menge und des Preises des Konservierungsmaterials (Schachteln, Hüllen, Umschläge und andere Behältnisse aus den Konservierungsnormen entsprechenden Materialien) in die Datenbank integriert, so dass ein Programm für die Erschliessung und den Transfer konzipiert werden konnte. Dieses Tool umfasst auch einen Bereich, der es ermöglicht, den Transport und das Wiederaufstellen von Beständen bei einem geplanten Umzug abzuwickeln. »¹⁴

Nach Abschluss der Standortkontrolle wird ein Bericht erstellt, dieser wird jeweils aktualisiert und bildet einen Teil des Gedächtnisses der Einrichtung.

¹⁴ Giovannini, Andrea: « L'évolution récente de la conservation des documents aux Archives de l'Etat du Valais », in *Institutionen im Dienst des Kulturerbes. Wandel und Kontinuität im Walliser Kontext*. Zusammengestellt von Delphine Debons, Sitten: Vallesia, Staatsarchiv Wallis, 2014, S. 95-99 (Beihefte zu Vallesia, 27)

4 Notfallplan, drei interdependente und kompatible Phasen

Niemand kann den Anspruch erheben, alles voraussehen oder erklären zu können. Es ist davon auszugehen, dass Ereignisse zyklisch sind. Unbestritten ist, dass sich das menschliche Verhalten bei Katastrophen nicht verändert und von der individuellen Wahrnehmung der Situationen abhängt. Aber müssen wir nun warten, bis sich eine Katastrophe ereignet, um die Stärken und Grenzen des Mitarbeiterteams zu erkennen und Entscheidungen zu treffen? Ist es nicht besser, die Umstände einer Krisensituation vorzusehen, um die Belastbarkeit der Teammitglieder messen und negative Auswirkungen eindämmen zu können?

Die erste Ausgabe der Zeitschrift *Forum*, die 2001 erschienen ist, ist dem «Katastrophenplan» gewidmet. Rino Büchel, Chef des *Fachbereichs KGS* weist darin darauf hin, dass die Katastrophenplanung unterschätzt wird. «Entscheidend ist aber in erster Linie die Bereitschaft und der Wille, sich mit möglichen Bedrohungen für Kulturgüter in der eigenen Institution auseinanderzusetzen». 2015 machte die gleiche Zeitschrift den «Katastrophenplan» erneut zum Thema ihres Dossiers. Rino Büchel nutzte die Publikation für eine Zwischenbilanz: «Der Fachbereich KGS des BABS hat in Zusammenarbeit mit Fachleuten, den Kantonen und den Mitgliedern der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz verschiedene Arbeitsdokumente zur Umsetzung der in Artikel 5 des *Zweiten Protokolls (1999) zum Haager Abkommen von 1954* geforderten Massnahmen erarbeitet. Dazu gehört eine Anleitung für das Erstellen eines Katastrophenplans (1998), eine Reihe von Merkblättern für die KGS-Ausbildung (2000-2006), Expertenberichte zum Thema Erdbeben (2004) und Hochwasser (2006) sowie Richtlinien für die Erstellung einer standardisierten Sicherstellungsdokumentation. Das Curesys-System wurde eingeführt, um die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr zu erleichtern. Dieses System ermöglicht die Entwicklung von Einsatzplänen, die im Brandfall wichtige Informationen liefern. Das KGS-Inventar von 2009 bildet zudem eine wichtige Grundlage für das online zur Verfügung stehende Geografische Informationssystem (GIS) (Geoportal des Bundes: <https://map.geo.admin.ch/?topic=kgs>). Ein weiteres wichtiges Dokument ist die Neufassung des KGSG, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist und nicht nur bei bewaffneten Konflikten, sondern auch bei Katastrophen und in Notlagen gilt. »

An rechtlichen Rahmenbedingungen und Referenzinstrumenten fehlt es also nicht. Jetzt müssen diese einfach noch ausgeschöpft werden!

Die Ziele des Notfallplans bestehen darin:

- potenzielle Risiken, die den Betrieb der Institution beeinträchtigen könnten, vorzusehen;
- jeden vermeidbaren Schaden zu verhindern;
- sich auf unvorhersehbare Schadenereignisse vorzubereiten;
- die Risiken möglichst zu minimieren;
- die Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses zu verringern;
- die Schäden zu minimieren;
- die Folgen zu bewältigen;
- bei Eintritt eines Schadenereignisses, die optimale Wirksamkeit der Evakuierungs- und Nachsorgebemühungen zu gewährleisten;

- die Widerstandsfähigkeit der Institution zu erhöhen;
- die finanziellen Kosten einzudämmen;
- die Behörden und Versicherungen einzubeziehen;
- bei Eintritt eines Schadenereignisses die verschiedenen Einsatzkräfte zu informieren, in die jeweiligen Einsatzeinheiten aufzuteilen und die Einsatz-, Lösch- und Evakuierungsverfahren von den zuständigen Stellen genehmigen zu lassen;
- zu verhindern, dass das Image der Einrichtung leidet.

Vor allem aber geht es darum, alles zu unternehmen, dass der Notfallplan gar nie aktiviert werden muss.

Anders als Bibliotheken und Museen erhalten die öffentlichen Archive einen grossen Teil ihrer Bestände von der Verwaltung, in der sie tätig sind. Das Vorhandensein eines Notfallplans kann sich positiv auf die Sorgfalt auswirken, die die kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen der Konservierung und der Integrität der Archive zukommen lassen. Ist dies nicht der Fall, kann die von ihnen verfolgte Notfallpolitik in Verruf geraten. Die Direktoren der Staatsarchive können daher die Entwicklung einer Notfallstrategie dafür nutzen, in ihrer Verwaltung und in den Magazinen der Gemeindearchive bewährte Praktiken zu fördern. Eine allgemeine Verbreitung des Notfallplans setzt vor allem auch voraus, dass er in den Referenzinstitutionen auf Bundes- und Kantonsebene vorbildlich angewendet wird. Die betreffenden KGI müssen sich bewusst sein, dass sie einen höheren Auftrag zu erfüllen haben, der über die Leitung ihrer Institution hinausgeht.

Der Notfallplan unterscheidet zwischen drei verschiedenen Phasen, und zwar vor (*Präventionsplan/Vorsorge*), während (*Einsatzplan*) und nach (*Nachsorgeplan*) Eintritt des Schadenereignisses. Der Notfall ist die Statusmeldung, die Prävention/Vorsorge, der Einsatz und die Nachsorge sind drei Massnahmen, die ihn unter Verwendung eines objektiven und eindeutigen Indikators, die zeitliche Abfolge, einsatzfähig machen. Der Inhalt der einzelnen Phasen kann präzisiert, ausführlich beschrieben und auf den Einzelfall abgestimmt werden.

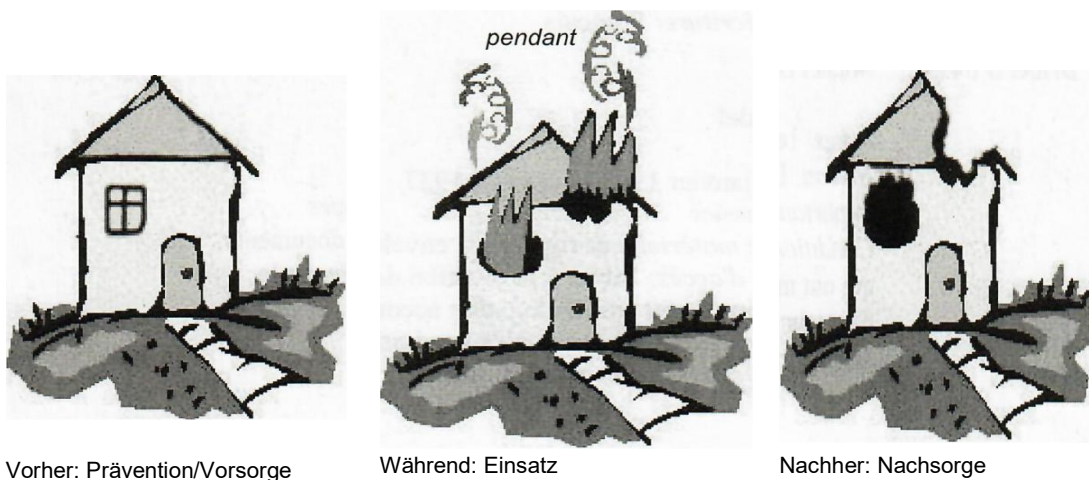


Abbildung 2: Die drei Phasen des Notfallplans. © Forum, 1-2001, S. 34.

Die Art und Weise, wie die Aktivitäten aufgeteilt werden, ist wichtig für die Kohärenz des Notfallplans und die Abstimmung der einzelnen Pläne. Jede Phase bedingt unterschiedliche Organisationen, Kompetenzen und Stärken. Der Zeitbegriff wird von Plan zu Plan unterschiedlich interpretiert (es ist kein Zufall, dass einige Autoren den Notfallplan auf die Einsatzphase begrenzen). Die Prävention/Vorsorge muss Priorität haben, da sie die Wirksamkeit der gesamten Vorgehensweise und insbesondere die Relevanz der beiden anderen Pläne entscheidend beeinflusst. Phasenübergreifende Dokumente stellen die Logik der KGS-Notfallstrategie sicher (siehe Anh. 6.8.1 Abb. 15).

4.1 Präventions-/Vorsorgeplan

Dies ist die wichtigste Phase, die am besten kontrollierbar ist. Während dieser Phase werden die Institution und ihr Kontext analysiert und die Bedürfnisse und Sachzwänge identifiziert, verhandelt und formuliert. Wird ein Schadenereignis nicht antizipiert, hat dies negative Auswirkungen auf die Qualität des Einsatzes und verhindert eine möglichst rasche und angemessene Reaktion auf Probleme.

In diesem Stadium ist eine Quantifizierung der Folgen eines Schadenereignisses oder einer Krisensituation bereits möglich.

Der Präventions-/Vorsorgeplan basiert auf einer Risikobewertung, die auf der Analyse und Einschätzung von Risiken basiert. Er kartographiert die Risikoquellen und beschreibt die Betriebsbedingungen der Institution. Er zieht die entsprechenden Lehren daraus und befasst sich in erster Linie mit den Risiken der höchsten Stufe und hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, um deren Auswirkungen zu verringern oder gar zu beseitigen. Bibliotheken, die sich dem Programm *Preservation and Conservation (PAC)* angeschlossen haben, sind im Vorteil.

Ein Präventionsziel ermöglicht es, akzeptable und nicht akzeptable Risiken voneinander abzugrenzen. Die vorbeugenden Massnahmen umfassen die Prävention und die Vorsorge im Hinblick auf Notfallsituationen.

Die Präventivmassnahmen werden mit Vorsorgemassnahmen kombiniert, die beide darauf abzielen, das Ausmass der Schäden zu begrenzen. Die Vorsorgemassnahmen sollen ihre Wirkung entfalten, sobald das Ereignis eintritt: Damit sie ihre volle Wirkung entfalten können, müssen sie allerdings im Vorfeld festgelegt werden. Sie finden ihre Entsprechung im betrieblichen Kontinuitätsmanagement, dessen Hauptanliegen die möglichst rasche Wiederaufnahme der Aktivitäten und nicht die Pflege von Kulturgütern ist.

Die Wirksamkeit der Präventions- und Vorsorgemassnahmen kann nur durch die Einsatz- und Nachsorgepläne überprüft werden.

Wenn bereits im Vorfeld eines Schadenereignisses gehandelt wird:

- kann das Ereignis effizient und angemessen bewältigt werden;
- können die Auswirkungen minimiert werden;
- können Vorbereitungen in Bezug auf die Notfallsituationen getroffen werden, das heisst:
 - dem Personal Verantwortung übertragen, indem es auf seine Pflichten hingewiesen wird und ihm in der Einsatz- und der Nachsorgephase eine spezifische Rolle im Organigramm zugewiesen wird;
 - beim Personal ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufbauen;
 - sicherstellen, dass die Verfahrensabläufe eingehalten werden;
 - auf Listen von Personal erweisen, das stufenweise aufgebildet werden muss, Fachpersonen, Lieferanten, Feuerwehr und Rettungsdienste, technische Dienste, Polizei, Unternehmen in den Bereichen Tiefgefrieren und Gefriertrocknung, Kühltransportunternehmen;
 - über eine Alarmkette verfügen;
 - die Angemessenheit der Beschilderung überprüfen (Fluchtwege, Standort der Feuerlöscher, Markierung der Ebenen und der Magazine);
 - im Falle eines Alarms, eines Wasserrohrbruchs bewährte Praktiken anwenden;
 - Listen verwenden, die aufzeigen, welche Dokumente vorrangig zu evakuieren sind;
 - die Inventare und Computerdaten sichern;
 - die Evakuierungsverfahren kennen;
 - externe Akteure mit den Erwartungen und Sachzwängen der Institution vertraut machen;
 - die menschlichen, materiellen und intellektuellen Möglichkeiten durch eine Bündelung der Kräfte verbessern;
 - über geeignete und ausreichende Ausrüstung verfügen;
 - das Gebäude und seine Umgebung mit zahlreichen Plänen dokumentieren: Einsatzwege für die Rettungsdienste und für die Evakuierung der Kulturgüter, Standorte der für den Schadenfall vorgesehenen Zonen, Raumstruktur jeder Etage, Rohrleitungen, Alarm- und elektrische Systeme (Kabelkanäle mit Brandschutz), Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen;
 - die klimatischen Bedingungen anpassen, um Schimmel und Austrocknung zu vermeiden;
 - die Verpackung und Lagerung verbessern;
 - eine differenzierte Konservierung fördern;
 - den gesundheitlichen Zustand von eingehenden Dokumenten, Paletten und Palettenrahmen überprüfen;
 - Magazine bereitstellen für Bestände, Sammlungen und Gegenstände, die auf die Inventarisierung warten;
 - Durchgänge frei räumen;
 - über Rückzugsräume und Regalreserven verfügen;
 - einen Kommunikationsplan haben;
 - für Kontrollgänge nach Schliessung der Räumlichkeiten und ausserhalb der Öffnungszeiten sorgen;
 - den Zugangsbereich für die Feuerwehr rund um die Uhr frei halten.

Den folgenden Punkten gebührt besondere Aufmerksamkeit: Aktualisierung der Pläne, Kontrolle der Notbeleuchtung und der Feuerlöscher, Einhaltung des Rauchverbots im gesamten Gebäude, jährliche Prüfung der Druckschalter und Detektoren, Inventar, Zustand und Positionierung des Einsatzmaterials sowie Verfügbarkeit von Paletten, Palettenrahmen und Paletten-Hubwagen. Ausserdem ist es empfehlenswert (dieser Punkt wird am häufigsten vernachlässigt), sich unabhängig von ihrem Schweregrad und ihrer Natur einen Überblick über frühere Ereignisse zu verschaffen und als Instrument zur Messung der Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit von Ereignissen einzusetzen. Falls noch kein solches Dokument vorhanden ist, ist dieses unbedingt zu erstellen.

Schliesslich sollten die Auswirkungen eines Schadenereignisses auf das Image der Institution nicht unterschätzt werden. Der Präventions-/Vorsorgeplan muss die Personen benennen, die befugt sind, mit den Medien zu sprechen und Fragen der Öffentlichkeit zu beantworten. Die KGI sind dafür nicht zwangsläufig am besten geeignet.

4.2 Einsatz- und Nachsorgeplan

4.2.1 Einsatzplan

Panik und Unfähigkeit richten mehr Schaden an als Feuer!

Der Einsatzplan umfasst den Zeitraum von der Auslösung des Alarms bis zum Ende der Einsätze der Feuerwehr und der Kriminalpolizei, die für die Sammlung von Beweismaterial im Zusammenhang mit einem Schadenereignis zuständig ist. Ein Teil dieser Phase entzieht sich also der Kontrolle der Leitung der betroffenen Institution und sie darf während dieser Zeit keinesfalls riskante Initiativen ergreifen. Daher kann sich der Handlungszeitraum (48 bis 72 Stunden, um die Auswirkungen einer zu hohen Temperatur und Luftfeuchtigkeit zu vermeiden) stark verkürzen, was eine Priorisierung der Aufgaben zwingend erforderlich macht.

Die KGI müssen die Krise bewältigen, sie nutzen dazu den Präventionsplan und lassen sich von den Fachbereichsleitern ihres Teams beraten. Das Ereignis wird sorgfältig vom Fotografen der Institution oder durch den vom Organisationsmodell vorgesehenen externen Fotografen dokumentiert. Die Fähigkeit der KGI, Ruhe zu bewahren und Entscheidungen zu treffen, wird auf die Probe gestellt. Jedes Schadenereignis führt zu Unsicherheiten und Wartezeiten, erste Gerüchte sind im Umlauf und es treten Spannungen auf. Einer der wichtigen Punkte, um die sich die KGI kümmern müssen, betrifft die Einrichtung eines Pausenbereichs (Erholung). Es ist wichtig zu wissen, wann man das Personal warten lässt und wann man es wirksam und zur richtigen Zeit einsetzt.

Die Feuerwehr handelt entsprechend dem in der Präventionsphase erstellten Dossier.

Für eine möglichst effiziente Nachsorgephase muss mit einer Reihe von Operationen bereits in der Einsatzphase begonnen werden. Das Personal der Institution wird entsprechend der Alarmkette aufgeboten; externe Akteure, mit denen die Institution Partnerschaften aufgebaut hat, werden stufenweise alarmiert. Richtlinien und Verfahren werden von den Fachbereichsleitern vor Ort in Erinnerung gerufen. Die Einsatzabläufe werden eingeleitet:

- Organisation des Schadenortes in Zonen: Parken, Empfang, Pufferzone, Trocknen, Einfrieren, Auslagerung, Abfallentsorgung, Treffpunkt, Pause;
- Einrichtung des Kommandopostens und Abgrenzung der Sperrzone;
- Ausrüstung des Personals, Ausstattung der verschiedenen Zonen mit Material.

Der Aufwuchs des Dispositivs erfolgt schrittweise.

Je nach Schadensausmass und verfügbarem Platz im Gebäude sind unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse Bereiche für die Behandlung von Dokumenten, Sammlungen und Objekten im Freien einzurichten. Die vom Einsatzplan vorgesehenen Rückzugsräume können als Ausweichstandorte genutzt werden.

4.2.2 Der Nachsorgeplan

In dieser Phase müssen die Mitarbeitenden der Institution sich mit ihren direkten Ressourcen sowie der vorgesehenen fachlichen Unterstützung zu helfen wissen, um die Auswirkungen des Schadenereignisses so weit wie möglich zu neutralisieren. Ein erstes Ziel besteht darin, die unversehrten Sammlungen und Objekte wieder ihrem Platz im Kreislauf zuzuführen, sofern die Räumlichkeiten desinfiziert, von Ratten befreit und gereinigt und die hygrometrischen Bedingungen und die Regale stabilisiert wurden. Das zweite Ziel besteht darin, die Institution wieder funktionsfähig zu machen und nicht abzuwarten, bis alles instandgesetzt ist. Je nach Rolle, welche die Institution bei den Nutzern spielt, müssen die KGI dies umgehend in Angriff nehmen, da ihnen sonst Beschwerden drohen könnten.

Die Evakuierung muss streng überwacht werden, um die öffentliche Empörung nicht noch zu verschlimmern. Sie umfasst die folgenden Etappen:

- Zuerst werden die prioritär eingestuften Elemente evakuiert.
- Die Dokumente werden gemäss den im Präventionsplan festgelegten Modalitäten entnommen, wobei darauf geachtet wird, dass sie unversehrt bleiben.
- Die in den Regalen festgelegte Reihenfolge wird respektiert und folgt der Logik der Lokalisierung und Abfolge (von links nach rechts, von unten nach oben oder von oben nach unten, je nach Art und Quelle der Schäden).
- Der Inhalt der Transportkisten wird in der Pufferzone («Umschlagpunkt») mit Hilfe von Standardformularen identifiziert und dann an die verschiedenen für die Bearbeitung definierten Zonen weitergeleitet, wo ihre Übernahme dokumentiert wird.
- Die EDV-Erfassung der Begleitformulare muss die Rückverfolgbarkeit der Dokumente gewährleisten (siehe Anh. 6.4.4 Abb. 6).
- Die Bewertungen werden von Teams vorgenommen, diese bestehen je nach Institution aus einem Archivar/Bibliothekar/Konservator und einem Konservator-Restaurator.
- Die KGI müssen den Überblick behalten und dürfen sich nicht in operative Angelegenheiten einmischen. Ihr Platz ist auf dem Kommandoposten bei den verschiedenen strategischen Verantwortlichen, wo alle Informationen zusammenlaufen und gesammelt werden und die Entscheide anlässlich von regelmässigen Briefings nach unten weitergegeben werden. Diese Entscheide müssen ausgeführt und kontrolliert werden. Die Chronologie

der Ereignisse und die Arbeitsfortschritte müssen auf den Anzeigetafeln des Kommandopostens ablesbar sein.

Sobald die Art der Behandlung festgelegt wurde, werden die Kisten an die entsprechenden Stellen weitergeleitet, entweder zur Lufttrocknung oder zum Einfrieren (dieser Vorgang wird bei mindestens -22°C und so schnell wie möglich durchgeführt, um die Entwicklung von Mikroorganismen, verlaufende Tinte und Farbe sowie mechanische Veränderungen und Korrosion zu stoppen). Für kleine Mengen und sofern es die Formate erlauben, kann die Verwendung eines Kühlmöbels oder der Gefriertrocknung ausreichend sein. Unversehrte Dokumente werden ausgelagert, nicht zu rettende Dokumente entsorgt. Ziel der Restaurierung ist es, die chemische und mechanische Stabilität beschädigter Dokumente wiederherzustellen und nicht unter allen Umständen zu versuchen, die Narben der Katastrophe zu verbergen.

Die Nachsorgephase endet, sobald die Institution ihre Betriebsfähigkeit wiedererlangt hat. Die für diese Phase charakteristischen Aufgaben können langwierig und zeitraubend sein und mehrere Tage in Anspruch nehmen, wobei sich die Überwachung der klimatischen Massnahmen bis zu einer Normalisierung der Situation sogar über mehrere Monate hinziehen kann. Eine dieser Aufgaben besteht darin, für die Rotation der Teams zu sorgen und innerhalb der Direktion die Überwachung der Zonen und die Verpflegung einzuplanen. In diesen Fällen stellt die Logistik des Zivilschutzes ihr gesamtes Know-how zur Verfügung.

Im *Nachsorgeplan* und im *Betrieblichen Kontinuitätsmanagement* lassen sich verwandte Elemente finden. Wir behandeln die beiden Pläne jedoch getrennt, da sich ersterer aus einer auf Kulturgüter ausgerichteten Notfallstrategie ableitet, während das Betriebliche Kontinuitätsmanagement darauf abzielt, die Dauer der Schliessung der Institution möglichst zu begrenzen.

Bevor das Dossier abgeschlossen werden kann, muss das Schadenereignis evaluiert werden: Verständnis und Analyse der Ursachen, Stärken und Schwächen des Notfallplans, Mängel des Präventionsplans, Belastbarkeit und Strapazierfähigkeit der Beziehungen zwischen den verschiedenen Beteiligten. Diese Bilanz muss schriftlich abgefasst sein, Fotos enthalten, auf finanzielle Aspekte eingehen und den prozentualen Anteil der vernichteten, veränderten und nicht betroffenen Objekte enthalten. Es ist sinnvoll, diese Ergebnisse mit den Effizienzindikatoren zu vergleichen oder sogar über ein Dokument zur Selbstbeurteilung der Good Practices zu verfügen (siehe Formular des Staatsarchivs des Kantons Waadt für die Einsatz- und Nachsorgephase im Anh. 6.5.4, Abb. 9.)

Je nach Ergebnissen kann der Notfallplan weiterentwickelt und die Effizienz der darin enthaltenen Phasen optimiert werden.

4.3 Spezifische Pläne

Die Risiken, die sich in den letzten zwanzig Jahren durch Schadenereignisse und Katastrophen ergeben haben, müssen im Notfallplan um zwei weitere Aspekte ergänzt werden.

Im Prinzip umfasst der Geltungsbereich des Notfallplans weder grössere und sich über mehrere Wochen hinziehende Unterhaltsarbeiten noch die Lahmlegung der Aktivitäten aufgrund

von Epidemien oder Pandemien. Auch wenn manche der Ansicht sind, dass diese Vorkommnisse zu sporadisch oder zu aussergewöhnlich sind, erscheint es uns vernünftig, diese Verantwortlichkeiten in das Pflichtenheft der KGI aufzunehmen. Sie stellen schon allein deshalb Risiken dar, weil sie die Konservierungs- und Sicherheitsbedingungen des Gebäudes und die Funktionsweise der Institution beeinträchtigen könnten, wenn Eingriffe in den Magazinen erfolgen (Einbau einer Rundbelüftung, Verdichtung der Oberflächen usw.) oder im Dachbereich Abdichtungsarbeiten ausgeführt werden.

4.3.1 Überwachungsplan für Baustellen

Jüngste Statistiken zeigen, dass mehr als die Hälfte der Brände in historischen Denkmälern auf das Fehlen eines Sicherheitsdispositivs während Restaurierungsarbeiten zurückzuführen sind. Aus unserer Sicht sollten diesbezüglich für jedes Gebäude die gleichen Regeln gelten, unabhängig davon, wie es im Bauinventar bewertet wird. Der einzige Unterschied besteht darin, dass sich diese Fahrlässigkeit umso schneller herumspricht und umso beschämender ist, je grösser das Ansehen des Gebäudes ist.

Es ist wichtig, sich bereits vor Baubeginn mit dem Architekten und den Unternehmensverantwortlichen schriftlich auf die Punkte zu einigen, die im Präventionsplan nicht angesprochen werden. Dazu gehören insbesondere der Einsatz von Pressluftschläuchern, Bohrmaschinen, Schweißbrennern, die Lärm- und Staubbelastung, die Beseitigung von Bauschutt, der Einsatz eines allgemeinen Alarmtableaus, die Führung der Starkstromleitungen und neuer Stromzuleitungen, das Abschalten von Lüftungs- und Klimaanlage, die Beziehungen mit dem Personal der Institution und den Besuchern, ob die Konservierungsräume durchquert werden müssen, die Nutzung der Ladeplattformen und der Parkplätze. Alle Sicherheitssysteme müssen vorher auf ihre Funktionstüchtigkeit hin geprüft werden. Die Feuerwehr und der Rettungsdienst müssen über die Art der Arbeiten und deren Planung informiert werden.

Gegebenenfalls ist ein Besuch vor Ort eines oder mehrerer Mitglieder des Stabs im Vorfeld wünschenswert. Diesen müssen die Pläne vorgelegt werden. Aufgrund allfälliger Leitungsunterbrüche oder -störungen gilt dasselbe für die Alarmzentrale.

Während der Bauphase gelten die folgenden Anweisungen: Das Personal über die Vorschriften informieren; Mitteilung an die Öffentlichkeit; Aushang der Pläne und der Arbeitsplanung; Zeitplan und Präsenzzeiten der Bauarbeiter; Regelung der Einsätze der verschiedenen Berufsgruppen; Abgrenzung exklusiver Zonen; Zugang zum Gebäude über andere Eingänge als die vom Personal und die von den Besuchern genutzten Zirkulationswege; Einrichtung von Bereichen für die Einnahme von Mahlzeiten, Pausenräume und Toiletten ausserhalb des Gebäudes auf Kosten der Unternehmen; absolutes Rauchverbot; Errichten von Trennwänden; Staub- und Lärmschutzwände; sichere Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase; obligatorische Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe des Arbeitsortes; Aufstellung von Insekten- und Nagetierfallen; nur der Hausmeister der Institution darf den Alarm in den geschützten Bereichen ausschalten; verschärfte Verfahren im Hinblick auf die Einhaltung und Konformität der Richtlinien, regelmässige Rundgänge während der Bauarbeiten, wobei der letzte Kontrollgang nach der Schliessung des Gebäudes von der Sicherheitsfirma durchgeführt wird.

4.3.2 Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM)

Das *BKM* wird gesondert vom *Präventions-/Vorsorgeplan* und vom *Nachsorgeplan* behandelt. Es befasst sich zwar auch mit der Identifizierung und Bewertung von Risiken und der Wiederaufnahme des Betriebs, weist jedoch besondere Merkmale auf, die es zu einem eigenständigen Thema machen. Es darf jedoch nicht aus dem Pflichtenheft der KGI gestrichen werden.

Gemäss ISO 22301 «ist das betriebliche Kontinuitätsmanagement ein ganzheitlicher Managementprozess, der potenzielle Bedrohungen erfasst und die Auswirkungen dieser Bedrohungen, sofern sie sich materialisieren, auf den Geschäftsbetrieb ermittelt und der einen Rahmen für den Aufbau organisatorischer Widerstandsfähigkeit mit einer effektiven Reaktionsfähigkeit bietet, was die Interessen ihrer wichtigsten Interessengruppen, ihren Ruf, ihre Marke und ihre produktiven Aktivitäten schützt.» Das Kontinuitätsmanagement stellt «die dokumentierten Verfahren wieder her, welche den Organisationen als Leitfaden dienen, um nach einer Störung zu reagieren, den Betrieb wiederherzustellen und wiederaufzunehmen und zu einem vordefinierten Funktionsniveau zurückzukehren.»

Das *BKM* verbindet in logischer und umfassender Weise das Management von Risiken, Krisen, Interventionen, Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme der Tätigkeit. Um den Umfang des Planes festlegen zu können, muss vorgängig eine Kontextanalyse durchgeführt werden.

Betriebsunterbrechungen werden je nach Art der Gedächtnisinstitution unterschiedlich gemessen. Vergleicht man die Schliessung von Ausstellungsräumen für die Öffentlichkeit mit der Schliessung der Lesesäle eines Archivmagazins oder einer Bibliothek, dann können die finanziellen Auswirkungen sehr unterschiedlich ausfallen. Je länger die Schliessung dauert, desto grösser werden die Belastungen für die Einrichtung. Welches Minimum an Service kann aufrechterhalten werden oder welche minimale Einstellung des Betriebs kann die Institution je nach rechtlichen, regulatorischen, organisatorischen und branchenspezifischen Einschränkungen gewährleisten? Einige Aufgaben müssen aufgegeben – z.B. die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten oder die Bücherausleihe – und andere müssen beibehalten werden: Beantwortung von Post, dringende Anfragen der Verwaltung oder Dritter. Viele Aufgaben können im Homeoffice durchgeführt werden: Bilaterale Sitzungen, Plenarsitzungen, Rechnungsstellung, Korrekturlesen, Rechtschreibprüfung, Indexierung und Bereinigung von Datenbanken und Inventaren, Verfassen verschiedener Berichte, einschliesslich der Tätigkeitsberichte, Hinzufügen von Informationen zu Beständen und Sammlungen, zu Wikipedia oder Wikidata, Aktualisierung von Seiten der Website, Erstellung von FAQ (Frequently Asked Questions), Vorbereiten von Kursen, Präsentationen usw. Digitalisierungs-, Fotografie-, Verpackungs- und Restaurierungsarbeiten sowie die Inventarisierung der Archive und die Katalogisierung der Bibliothek sind ohne Dokumente und Bücher aus der Ferne kaum möglich und es muss nach alternativen Lösungen gesucht werden.

Das *BKM* dient der Vorbereitung, Bereitstellung und Aufrechterhaltung der personellen und praktischen Mittel zur Fortsetzung der Aufgaben während der Zeit der Unterbrechung. Es rechtfertigt auch beschleunigte Digitalisierungskampagnen, deren Produkte online gestellt

werden können, um die Dokumente zu konsultieren oder virtuelle Ausstellungen zur Verfügung zu stellen. Aus geschäftlicher Sicht schützt und festigt es den Ruf, die Glaubwürdigkeit und die Resilienz der Institution.

4.4 Sicherheitsmassnahmen

Sicherheit nimmt in einer Gedächtnisinstitution ganz unterschiedliche Formen an.

Im Sinne des KGS bezieht sie sich auf die Sicherheitsdokumentation für Objekte von grosser Bedeutung. Ziel ist es, so viele Informationen wie möglich über ein Objekt zu sammeln, um es im Falle einer Beschädigung restaurieren zu können. Zusammen mit dem *Kulturgüterinventar des Bundes* handelt es sich dabei um eine der wichtigsten KGS-Massnahmen.

Inwieweit findet diese Dokumentation zum Schutz eines Baudenkmals ihre Entsprechung in einer Gedächtnisinstitution? Ein Archivdepot, eine Bibliothek und ein Museum verfügen über administrative und technische, analoge und digitale, schriftliche und fotografische Archive über den Bau des Gebäudes, die verschiedenen Wartungsarbeiten und die Anpassung an neue architektonische Standards, über Programme zur Mikroverfilmung und Digitalisierung, Konditionierung und Restaurierung sowie über jährliche Revisionen. Alle diese Operationen sind aufschlussreich und ergänzen nicht nur die Verbreitungs- und Aufwertungspolitik, sondern dienen auch als konservatorische und präventive Massnahmen.

Der andere Aspekt der Sicherheitsmassnahmen betrifft das Gebäude der Institution. Alle Mitarbeitenden sind für das bewegliche und unbewegliche Kulturgut verantwortlich. Es handelt sich dabei sowohl um eine kollektive als auch individuelle Verantwortung. Das grösste Risiko stellt jedoch menschliches Fehlverhalten dar, das umso grösser ist, wenn das Personal auf viele Hilfskräfte angewiesen ist, die im Laufe des Jahres immer wieder wechseln. Gerade am Tag vor Feiertagen, Ferien und am Freitagnachmittag werden die Vorschriften vermehrt nicht eingehalten. Sicherheits- und Konservierungserfordernissen sind untrennbar miteinander verbunden – werden die einen missachtet, wirkt sich dies auch auf die anderen aus. Sie müssen schriftlich festgehalten werden, damit Verstösse aufgedeckt werden können.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Archive im Speziellen: die Vertraulichkeit der Quellen. Sie muss durch einen gesicherten Zugang zu den Archivräumen mittels Badge oder biometrischer Identifizierung gewahrt werden. Bei der Vernichtung von Dokumenten durch Drittanbieter muss eine sichere Abholung garantiert und ein Entsorgungsnachweis verlangt werden.

Im Rahmen der Sicherheitspolitik der Institution gilt es, die Informationstechnologie zu berücksichtigen. Im Allgemeinen liegt diese in der Verantwortung einer Dienststelle oder Direktion innerhalb derselben Verwaltung. Ist dies nicht der Fall, müssen die KGI Verträge abschliessen, die ihre Einrichtung nicht von einem kommerziell und finanziell unsoliden Auftragsnehmer abhängig machen. Die Inventardatenbanken bilden das Kapital jeder Gedächtnisinstitution. Da Computerausfälle relativ häufig vorkommen, müssen Backups erstellt und auf externen Servern aufbewahrt werden.

Die elektronische Archivierung muss vor Cyberangriffen geschützt werden. Entsprechend muss auch das Cyberrisiko in die Anforderungen einbezogen werden.

5 Technische Merkblätter/Leitlinien

In den praktischen Merkblättern werden die Best Practices und die Aneignung der im Notfallplan definierten Schritte detailliert beschrieben (siehe Abb. bzw. Anh. 6.6.1, 6.6.2, 6.6.3).

Die institutionellen KGS-Praktiken sollten möglichst schriftlich niedergelegt werden. Dieses Vorgehen erfordert Zeit, will gut durchdacht sein und ist ein Indikator für die berufliche Reife der Institution. Es sorgt für Transparenz und nimmt Kritik vorweg.

Die KGI können sich dabei auf die vom Fachbereich KGS des Bundes herausgegebenen Guidelines und Checklisten stützen. Sie sind aufgefordert, für jede Gruppe Einsatzblätter nach Art der Schäden zu erstellen und ein detailliertes Verzeichnis von bewährten Spezialisten für die verschiedenen Arten von Trägern sowie Themenblätter zu den klimatischen Bedingungen, Schimmel, Einfrieren, Gefriertrocknen, Manipulation, Trocknung und Reinigung von Papierdokumenten und audiovisuellen Dokumenten auszuarbeiten. Der Gegenstand dieser Merkblätter, deren Anzahl und die Art ihrer Verbreitung liegen im Ermessen der KGI.

5.1 Bildung eines Krisenstabs

Es sind mehrere Organigramme möglich. Sie sind abhängig davon, ob im Notfallplan die Entscheidung getroffen wurde, allein zu arbeiten oder die Kompetenzen mehrerer Institutionen zu bündeln. Zudem spielt es auch eine Rolle, ob die Institution unter die Zuständigkeit des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden fällt, welcher Verwaltungseinheit sie zugeordnet wird und welche Bedeutung sie hat.

Die KGI müssen zwingend für ein Umfeld (Lenkungsausschuss, Krisenstab) sorgen, welches es ihnen ermöglicht, die richtigen Entscheidungen zu treffen, damit die bestmögliche Koordination zwischen allen Beteiligten gewährleistet werden kann. Die Rekrutierung ist von strategischer Bedeutung, um sicherzustellen, dass alle Interessengruppen beteiligt sind und bei allen das Bewusstsein für den Schutz von Kulturgütern geschärft wird. Entsprechend müssen sie die anderen KGI, mit denen sie zusammenarbeiten, die Vertreter ihrer Aufsichtsbehörde sowie die Organe des Zivilschutzes, des KGS, der Feuerwehr und der Sicherheitsbehörden in ihre Organisation integrieren. Diese Organisation lassen sie von der politischen Behörde genehmigen, womit sie dem Dossier auch mehr Gewicht verleihen.

5.2 Bergungsmaterial

Eine Gedächtnisinstitution kann nicht über die gesamte Logistik und alle nötigen Mittel zur Bekämpfung eines Schadenereignisses verfügen. Sie muss die Hilfe von Partnern in Anspruch nehmen, insbesondere jene des Zivilschutzes, der die Logistik (Fahrzeuge, Zelte, Sanitätsstelle, Übertragungsgeräte, Hausdienst) und das Fachwissen im Bereich der Krisenbewältigung bereitstellt. Je nach Schadensausmass kann sich die Institution auch mit eigenen Mitteln behelfen (siehe Materialliste unter Anh. 6.7).

5.3 Organisation von Übungen

Übungen sind ein entscheidender Faktor für die Qualität der Notfallplanung. Sie ermöglichen es, Fehler und Missverständnisse aufzudecken, Unstimmigkeiten aufzuzeigen und Mängel zu beheben. Sie sind notwendig, um die Ausbildung des Personals zu vertiefen und die Auswirkungen eines Schadenereignisses – z.B. nasse, angebrannte oder verbrannte Dokumente – vor Augen zu führen. Wie will man sonst die Nerven des KGI, die Reaktionsfähigkeit der Einsatzkräfte und das Zusammenspiel zwischen Feuerwehr, Zivilschutz und dem Personal der Institution überprüfen? Wie will man wissen, dass der Boden unter dem Tanklöschfahrzeug mitten im Einsatz plötzlich nachgibt oder auch die längste Leiter nicht der Höhe des Gebäudes entspricht? Wie kann es sein, dass die Inkompatibilität der Telefonnetze zwischen der Institution und den Einsatzkräften bei der Vorbereitung einer Übung vergessen wurde?

Im Vorfeld einer gemeinsamen Übung sollten bereits theoretische und praktische Schulungen durchgeführt werden. Spezifische Fragen können in kleinen Gruppen unter der Leitung von Fachpersonen diskutiert werden. So können zum Beispiel die Befehlskette, die Führungsunterstützung, der Einsatz von Feuerlöschern, die Evakuierung der Besucher, der Zugang zum Katalog über das Mobilfunknetz, der Einsatz der Notbeleuchtung in dunklen Korridoren, die Manipulation und der Transport, die präventive Abdeckung mit Planen, die Verbesserung und Stabilisierung der klimatischen Bedingungen, die Schadensbeurteilung und die gesundheitlichen Massnahmen im Katastrophenfall, die Eilsortierung in der entscheidenden Phase und das Erteilen von Befehlen geübt werden.

Die Vorbereitung solcher Übungen erfordert Zeit und ist sorgfältig zwischen allen Partnern abzustimmen. Es braucht ein Drehbuch für das Thema sowie eine Aufstellung der verschiedenen Abläufe. Es gilt, Unfälle zu verhüten, die Zeiträume zu berücksichtigen, in denen Feuerwehr und Zivilschutz das nötige Personal zuteilen kann, und die kurzfristig gemeldeten Abwesenheiten beim mobilisierten Personal der Institution zu erfassen (siehe Beispiel im Anh. 6.5.1, Abb. 7).

Auch wenn solche Übungen nicht gerade kostenneutral sind, sind die Ausgaben doch tragbar (einige tausend Franken). Es ist keine Option, aus finanziellen Gründen von einer Übung abzusehen. Die KGI könnten sonst dem Bumerang-Effekt zum Opfer fallen!

6 Anhänge

6.1 Terminologie von der Restaurierung zur Konservierung

Die französische Terminologie spiegelt die Entwicklung der Bestandeseerhaltung (Konservation) wider. Das Wort «Préservation – Bewahren» hat sich Anfang der 1990er-Jahre durchgesetzt. Zehn Jahre zuvor war der Begriff "Restauration – Restaurierung" durch "Préservation – Konservierung" ersetzt worden, wobei jeder dieser Begriffe eine neue Bedeutung erhielt und mit neuen Verfahren und Ratschlägen aufwartete. Während es bei der Restaurierung darum geht, die Merkmale eines Kulturgutes beizubehalten, zielt die Konservierung darauf ab, es langfristig zu sichern: Sie umfasst die Untersuchung, Dokumentation, Prävention, Bewahrung, Behandlung, Restaurierung und Rekonstruktion. Die Konservierung hingegen beinhaltet «alle Massnahmen, die darauf abzielen, den Verfall eines Kulturgutes zu verzögern oder an einem Kulturgut auftretende Veränderungen zu verhindern, was auch eine Kontrolle der Umgebungs- und Nutzungsbedingungen beinhaltet. Sie kann sogar Behandlungen umfassen, die darauf abzielen, ein Kulturgut in einem möglichst stabilen Zustand zu erhalten. Bei Objekten mit Informationsgehalt kann die Bewahrung die Übertragung auf ein anderes Medium bedeuten».

6.2 Inventare in der Schweiz

Mit der Veröffentlichung des ersten Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung im Jahr 1988 ging die Schweiz hinsichtlich der Anwendung des Haager Abkommens zum Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten vom Mai 1954 mit gutem Beispiel voran. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden erste wissenschaftlicher Inventare – eine Vorstufe und eine unentbehrliche Ergänzung für den Ansatz des KGS – veröffentlicht. Die überwiegende Zahl bezieht sich auf das bauliche Kulturerbe:

- Das Bürgerhaus in der Schweiz = La maison bourgeoise en Suisse = [La casa borghese nella Svizzera], herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, 1910-1937, 30 Teile in 23 Bänden.
- Die Kunstdenkmäler der Schweiz = Les monuments d'art et d'histoire de la Suisse, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel: Birkhäuser, 1927, bis Ende 2019 139 publizierte Bände.
- Die Bauernhäuser der Schweiz = Les maisons rurales de Suisse = La casa rurale in Svizzera, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Basel: Krebs [Geschäftsstelle und Auslieferung], 1965-2019, 36 Bände.
- Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850-1920: Städte = Inventaire suisse d'architecture 1850-1920: Villes = Inventario Svizzero di Architettura 1850-1920: Città, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Zürich, Wiesbaden: Orell Füssli, 1984-2004, 11 Bände.
- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz = Inventaire des sites construits à protéger en Suisse = Inventario degli insediamenti svizzeri da proteggere, herausgegeben vom Bundesamt für Kultur, Bern, 1981->

6.3 Erinnerungsorte in der Schweiz

Das Geflecht von Erinnerungsorten in der Schweiz ist beeindruckend. 2018 gab es 1118 Museen mit 75,7 Millionen Objekten. Mehr als die Hälfte wurden in den letzten 40 Jahren, hauptsächlich zwischen 1970 und 1990, eröffnet. Ein ähnlicher Boom war bereits in den 1870er-Jahren zu verzeichnen. Die Mehrheit (42%) sind lokale und regionale Museen, die sich der Landesgeschichte widmen, gefolgt von Kunstmuseen (17%) und thematischen Museen (15%). Naturmuseen und technische Museen sind mit je 9% vertreten, vor den historischen Museen (8%), von denen 2% auf die Archäologie und 1% auf die Ethnographie entfallen.

Dem föderalistischen System zuzuschreiben sind die 26 Kantonsbibliotheken, werden jedoch alle Bibliothekstypen zusammengefasst, erhöht sich diese Zahl um ein Vielfaches. 2017 belief sich das Angebot der zehn grössten Bibliotheken auf mehr als 56,9 Millionen gedruckte Titel. Am meisten Titel beherbergt die Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne (10,8 Millionen Dokumente), gefolgt von der Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (9,4 Millionen) und der Bibliothek von Genf (6,9 Millionen).

Im Jahr 2017 bestand die Schweizer Archivlandschaft aus einem Bundesarchiv, 26 Staatsarchiven und 2'255 Gemeindearchiven, hinzu kommen die Pfarrarchive, die Archive der Burgergemeinden, der bischöflichen und kirchlichen Gemeinschaften, der Wirtschaftsverbände und der Unternehmen sowie die Themen- und Facharchive. Ende 2018 umfassten das Schweizerische Bundesarchiv und die Staatsarchive 388'055 Laufmeter, davon befanden sich allein 35,9% in den Archiven des Bundes und der Kantone Waadt und Zürich. Die Gedächtnisinstitutionen verwalten heute auch Terabytes, was die Kosten der physischen Konservierung verzehnfacht.

6.4 Risikomanagement

6.4.1 Risikoidentifizierung

- Das Gebäude, seine Konstruktion, Architektur, Lage, seine natürliche oder bebaute Umgebung, sein Alter, die Wärmedämmung, Zugänge, Rohrleitungen, Dichtheit der Aussenhülle; Regenwasserkreisläufe; Risse; angemessene Beleuchtung des Aussenbereichs und der Fassaden;
- Zusätzlichen Depoträume nach dem gleichen Raster wie das Hauptgebäude;
- Struktur und Lage der Räumlichkeiten, ihre Anordnung, Funktionalität, Unterteilung, Belegung, Einbruchschutz, interne Verkehrs- und Rettungswege, Ausrüstung;
- Architektonische Massnahmen (Fenster, Verglasung, Türen, Schliessvorrichtungen);
- Organisatorische Massnahmen (Metallbehälter mit Deckel, Lagerung brennbarer Materialien, unverspernte Durchgänge und Treppenhäuser, regelmässige Abfallentsorgung, regelmässige Überprüfung der Sicherheitsausrüstung;
- Lagerraum für Dokumente, die eingestampft, vernichtet oder recycelt werden sollen;
- Quarantänebereich für Dokumente;
- Pflege und Wartung;
- Bedingungen für die Konservierung und Nutzung;
- Einlagerung von herkömmlichen Datenträgern, Fotografien, Ton- und audiovisuellen Aufnahmen;
- Klimatische Bedingungen in Innenräumen (Belüftung, Klimatisierung, natürliche Umgebungsgegebenheiten);
- Licht, biologische Wirkstoffe;
- Luftverunreinigung;
- Zirkulationswege des Personals, der Besucher, der Dokumente, der Bücher, der Gegenstände;
- Meldesysteme, Löschanlagen, Alarmsysteme, Alarmsysteme gegen Einbruch;
- Elektrische Störungen;
- Eigenschaften der Bestände und Sammlungen, deren Standort;
- Liste der Rettungs- und Evakuierungsprioritäten;
- Verpackung, Aufbewahrungsarten
- Grad der Erfassung und der Analyse der Inventare und Kataloge;
- Vorhandensein von Ersatzmedien (Mikrofilm, digitale Produkte);
- Sicherheit der elektronischen Daten (Computerviren, Stromausfälle, technische Anomalien, Datenmigration, Hacking);
- Empfang der Besucher;
- Manipulation (Konsultation, Transport, Umzug, Ausleihe, Ausstellung);
- Böswilligkeit (Diebstahl, Vandalismus, Spionage);
- Hygiene, Reinigung;
- Verwaltung der Güter (Schadendeckung und Versicherungssumme);
- Faktor Mensch (Stamm- und Hilfspersonal, Dritte, Ausbildung);
- Finanzielle Mittel (Budget, Einnahmen).

Abbildung 3: Elemente im Zusammenhang mit der Risikoidentifizierung. Die Reihenfolge ist nicht hierarchisch.

6.4.2 Evaluation der präventiven konservatorischen Praxis

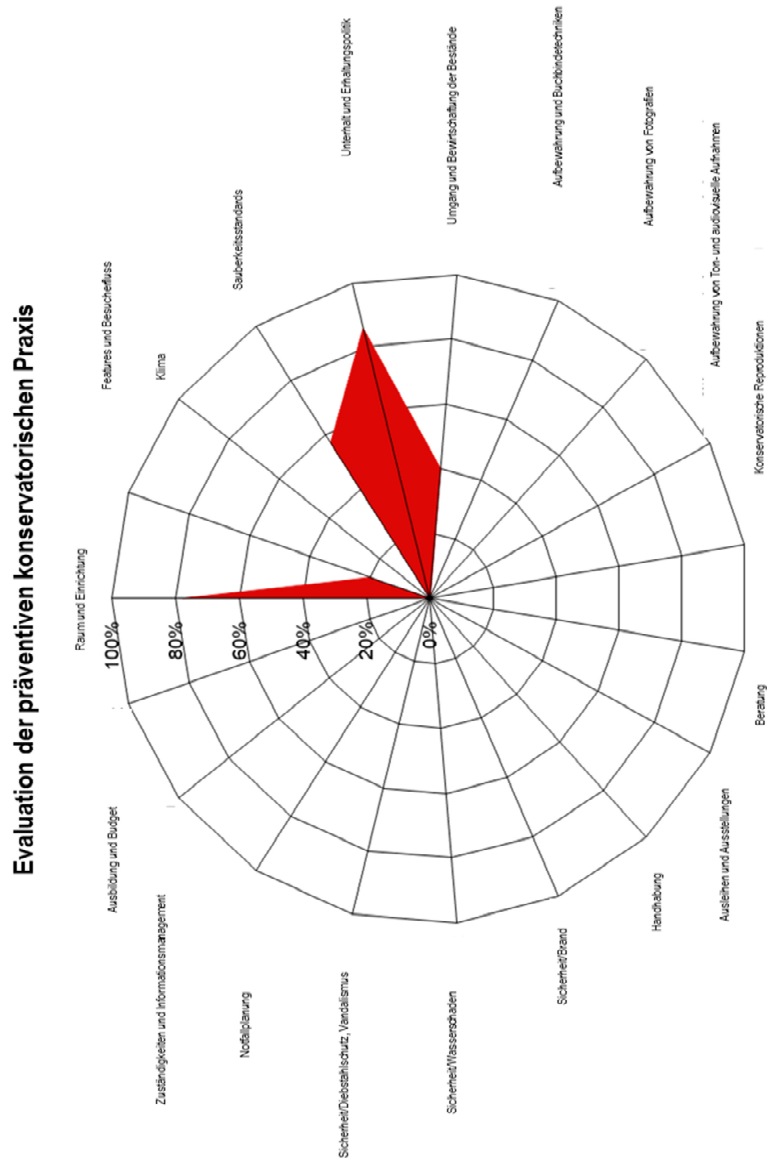


Abbildung 4: Nomenklatur der zu bewertenden Risiken: grafischer Überblick. © KGS-Komitee – Stadt Genf

6.4.3 Analysemethode MASO

PS = Priorisation de sauvegarde
pour un ensemble d'œuvres d'une même entité

de 0 à 52488

Commencer par le plus petit

IS = Intérêt de la sauvegarde = NS x DDS

de 0 à 5832

Plus l'indicateur est faible, plus grand est l'intérêt

IO = Classement de l'intérêt de l'œuvre à être sauvegardée = a x b

	3	2	1
a. Renommée de l'œuvre	Internationale	Nationale	Locale
b. Intérêt artistique de l'œuvre	Majeur	Notable	Mineur

de 0 à 9

4

NC = Niveau de Criticité = (A x a) + (B x b) + (C x c) + (D x d) + (E x e) + (F x f)

	2	1	0
a. Sensibilité de l'œuvre à la fumée	Importante	Modérée	Nulle
b. Sensibilité de l'œuvre à la chaleur	Importante	Modérée	Nulle
c. Sensibilité de l'œuvre aux flammes	Importante	Modérée	Nulle
d. Sensibilité de l'œuvre aux gaz de combustion	Importante	Modérée	Nulle
e. Sensibilité de l'œuvre aux éclaboussures	Importante	Modérée	Nulle
f. Sensibilité de l'œuvre à l'immersion	Importante	Modérée	Nulle

de 0 à 12

4,5

DDS = Degré de difficulté de sauvegarde a x b x c x d

	1	1	2
a. Mobilité de l'œuvre (lieu de sauvegarde)	Non déplaçable	Personnel	Moyens de levage
b. Matériel = A x B	1	2	3
A. Niveau de matériel nécessaire	Classique	Spécialisé	Spécifique à l'œuvre
B. Disponibilité du matériel	Immédiat	à 1 heure	> 1 heure
c. Personnel = A x B	1	2	3
A. Niveau de compétence du personnel nécessaire	Aucun	Sensibilisé	Formation spécifique
B. Nombre de personnel(s) nécessaire(s)	1	3	> 3
d. Temps de mise en œuvre	1	2	3
c. Temps nécessaire à la sauvegarde	< 15 minutes	de 15 min à 1 heure	> 1 heure

de 1 à 466

12

de 0 à 52488

Commencer par le plus petit

de 0 à 5832

Plus l'indicateur est faible, plus grand est l'intérêt

54

Abbildung 5: Einzelheiten für das Ausfüllen eines Formulars nach der MASO-Analysemethode für die Bewahrung von Kulturgütern (Méthode d'Analyse pour la Sauvegarde des Œuvres). © Ecole Nationale Supérieure des Officiers de Sapeurs-Pompiers (ENSOP). Wie kann der Schutz von Kulturgütern sichergestellt werden? (2012)

6.4.4 Fachübergreifende Dokumente

Wichtige Dokumente

- Liste mit Kontaktdaten und Zuständigkeitsgebieten des Institutionspersonals sowie der öffentlichen und privaten Partner
- Pläne der Institution mit Verfahren zur Evakuierung und Bergung der Sammlungen
- Inventar und Standort von prioritären Objekten
- Liste des KGS-Einsatzmaterials

Weitere Dokumente

- Technische Merkblätter: Manipulation, Transport, Behandlung
- Formulare und Vorlagen

Abbildung 6: Fachübergreifende Sicherheitsdokumente des Notfallplans

6.5 Dokumentation COSADOCA zur Dokumentenrettung im Katastrophenfall

6.5.1 Übung 2008: Szenario

Feueralarm, Ebene 1, Korridor beim Treppenaufgang

- Feststellung des Alarms

Angesichts des Ausmasses des Brands wird der Alarm unmittelbar ausgelöst und geht direkt an die Feuerwehr

Ankunft vor Ort der ersten Feuerwehrleute des SDIS-Chamberonne

- Entscheid, die 1. Stufe des ACV (Staatsarchiv des Kantons Waadt) und den ORPC-ROL (Zivilschutz Lausanne-West) durch den ZS-Pikettdienst zu benachrichtigen
- Der Empfangsbereich des ACV wird in den KP Rück umgewandelt
- Die Ausrüstung des ACV-Personals wird beim KP Rück bereitgestellt und dem Personal bei Ankunft ausgehändigt. Dieses unterzeichnet die Präsenzliste und bereitet die Registrierung der COSADOCA-Mitarbeitenden, den Begrüssungskaffee und die Präsentation der Übung vor. Einberufung über die Telefonkette (Natennummer):
 - 1) des gesamten ACV-Personals für 9.00 Uhr (das Personal kommt ohnehin etwa um diese Zeit);
 - 2) der Institutions-Mitglieder der «COSADOCA-Zelle» via Koordinatoren COSADOCA/BCU (Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne) und EPFL (Technische Hochschule Lausanne) sowie des blauen und gelben Personals unter Angabe des Versammlungsortes beim Hauptparkplatz des ACV;
 - 3) ebenso der zusätzlichen Ausrüstung (50 Kisten pro Einrichtung) mit Lieferort: Lieferplattform und Angaben zum Fahrzeug des ORPC-ROL, das für die Abholung zuständig ist. Erkenntnisse zum Schaden im Bereich des Brandausbruchs, Ebene 1, im Beisein der Feuerwehr

Der Befehl wird erteilt, die Notbeleuchtung einzurichten und mit der Evakuierung bis um 10.00 Uhr zu warten (Zeit für Brandrauch-Absaugung und Abpumpen des Löschwassers) sowie den Bodenschutz im Bereich des Treppenhauses auf Ebene 2 vorzubereiten und die Arbeitsflächen (Böcke und Tafeln) für den Empfang und die Zählung der Kisten zu organisieren.

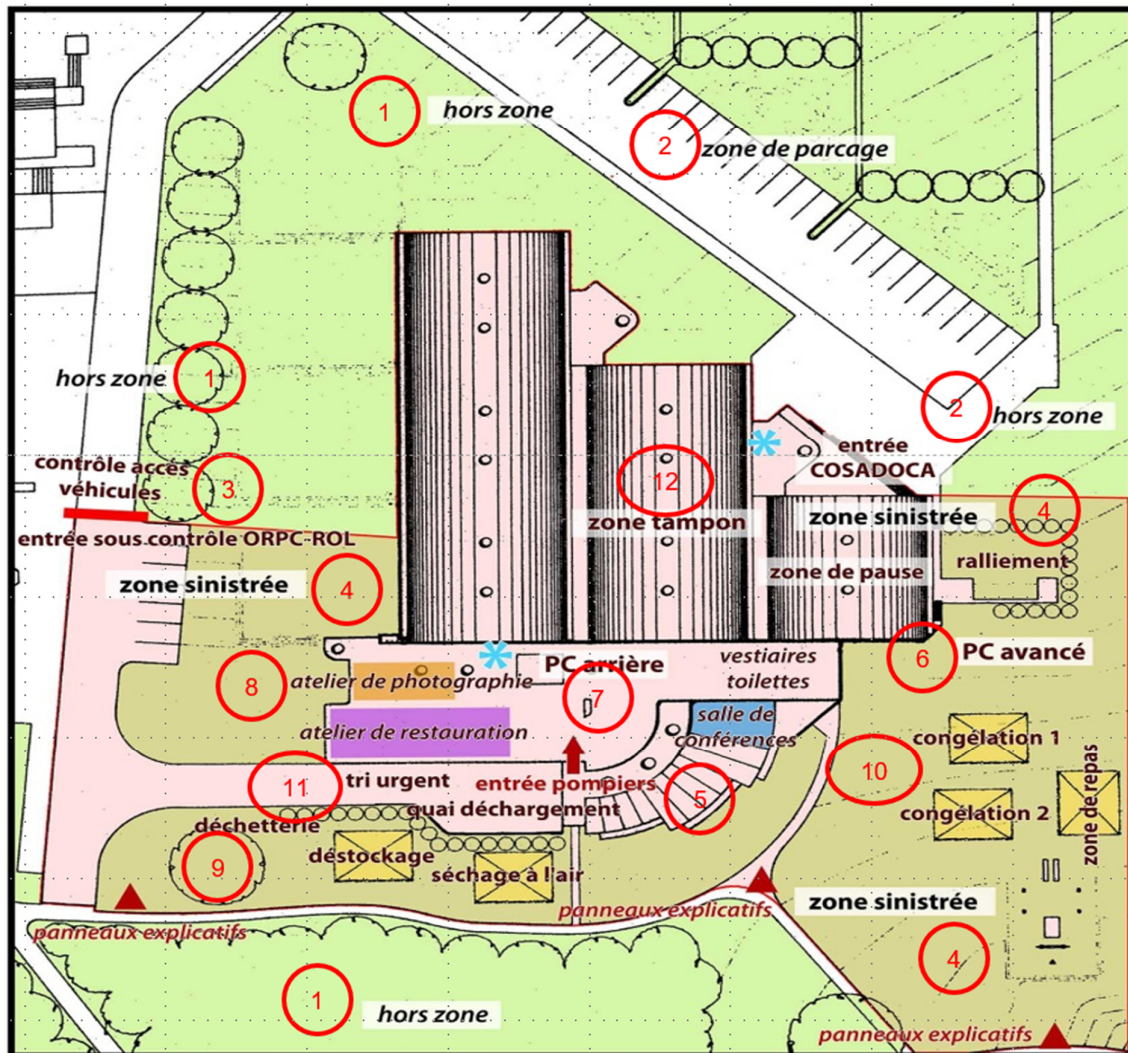
Registrierung des zusätzlichen COSADOCA-Personals am Kontrollposten beim Zugangstunnel am Eingang des Gebäudes und Aushändigung von Badge, Armbinde und Schutzhelm. Ankunft von der Westseite des Gebäudes her, mit Kontrolle aller Fahrzeug- und Personenbewegungen auf Höhe des Parkplatzes durch das Logistik- und Kommunikationspersonal (Telematiknetz) des ORPC-ROL sowie Einrichten der verschiedenen Bereiche durch ORPC-ROL-Mitarbeitende entsprechend der direkten Befehle des Chefs der Gelben.

- KGS-Personal trifft ein.
- Bereich des KP Front verfügt über: 1 Notebook, 1 Fotokopierer und Büromaterial, Stifte/Blätter/Reserveformulare, Stiefel, Helme.
- Achtung: Stromversorgung.
- Abgrenzen der Schadenzone mithilfe von Pfosten und Markierungsbändern.
- Platzieren von Informationstafeln für die Besucher.
- Alle Faltzelte («Vitabri») auf dem gesamten Schadengebiet werden beschildert.
- Montage der Arbeitsflächen (Böcke und Tafeln) mit Plastikschutzfolien. Für Plakatstellen sorgen.
- Plakatanschlag der Prozessabläufe in jeder Zone. Je nach klimatischen Bedingungen am Boden Paletten auslegen, damit die Leute nicht übers Gras laufen müssen, oder Sonnenschirme zum Schutz vor Sonne oder Regen aufstellen.
- Der Aufbau der verschiedenen Zonen erfolgt in erster Linie durch Personal mit gelber Armbinde und Angehörige des ORPC-ROL.
- Die Einrichtung der eigentlichen Zone für die Notsortierung umfasst die Vorbereitung der nach Behandlungsart zu kennzeichnenden Kisten und deren Organisation für eine allenfalls nötige endgültige Evakuierung sowie mehrere Arbeitsflächen (Böcke und Tafeln) zur Schadenserkenkung und -behandlung.

- Zone für das Einfrieren ist mit Material für die Reinigung und Markierung sowie mit Auswertungsbögen ausgestattet.
- In der Zone zum Trocknen sind Lüfter, Luftentfeuchter und Wäscheleinen zu installieren, Haushaltspapier bereit zu legen und Bereiche so zu bezeichnen, dass die Kisten in der Reihenfolge ihres Eintreffens abgestellt werden können. Der Strom kommt vom Generator des ZS.
- Zonen für Abfall und Auslagerung.
- Schaffung von Wasserstellen innerhalb der Schadenzone.
- Der Pausenbereich (mit Umkleieräumen und Toiletten) ist offen.
- Entgegennahme des Zusatzmaterials der BCU und der EPFL an der Lieferrampe und Verteilung der Materialposten auf die verschiedenen Zonen
- Informations- und Orientierungsbericht des COSADOCA-Koordinators für das Personal: Versammlungsort.
- Zeit für die Ausbildung der Einsatzkräfte, die der «COSADOCA Zelle» unterstehen, mit Schwerpunkt auf dem Bewertungsformular: Bereich Restaurierungs-Werkstatt.
- Zeit für die Ausbildung der blauen und gelben Mitarbeitenden des ACV, der BCU und der EPFL, sowie für den ORPC-ROL, mit Schwerpunkt auf dem Bewertungsformular: Bereich Einfrieren.
- Zeit für die Ausbildung der blauen und gelben Mitarbeitenden und des KGS-Personals betreffend Transport von Dokumenten und der für die Arbeit zu treffenden Vorsichtsmassnahmen: Bereich Laderampe.
- Transport von der Pufferzone zur Eilsortierzone durch das KGS-Personal von ORPC-ROL und das Personal mit Armbinde.
- Positionierung von Reservekisten und Einlegeplatten sowie von Paletten und Archivschachteln für Archivposten, die aus einer Archivsignatur stammen, aber an unterschiedlichen Orten behandelt werden müssen.
- Entgegennahme der in der Bearbeitungszone eintreffenden Kisten aus dem Eilsortierbereich.
- Zunächst stellen der Chef der Gelben, die Archivare und die Mitglieder der «COSADOCA-Zelle» alle ihre Kräfte für die Analyse der Beschädigung und die Wahl der Behandlung zur Verfügung.
- Je nach Befund kann zwischen den einzelnen Zonen auch noch ein Austausch vorgenommen werden, wobei ein spezielles Verfahren nur dann eröffnet wird, wenn es sich um Archivschachteln handelt.
- Eine KGS-Gruppe begleitet die Sortierer, um anschliessend die betreffenden Dokumente entsprechend der empfohlenen Behandlung in die von den Sortierern bestimmten Kisten zu legen.

Abbildung 7: Auszug aus dem Szenario zum Thema kombinierte Übung Einsatz – Nachsorge im Staatsarchiv des Kantons Waadt (ACV), 2. – 3. September 2008. © Präventions-, Einsatz- und Nachsorgeplan des Staatsarchivs des Kantons Waadt, 2019

Exercice COSADOCA des 2 et 3 septembre 2008
Archives cantonales vaudoises
Plan de la zone sinistrée



Nr.	Übersetzung
1	Ausserhalb der Zone
2	Parking
3	Kontrollpunkt
4	Schadenplatz
5	Einfahrt Feuerwehr
6	KP Front
7	KP rückwärtig
8	Werkstätte
9	Entsorgung / Auspacken / Trocknung
10	Gefriertrocknung 1, 2 / Verpflegung
11	Triage
12	Pufferzone

Abbildung 8: Beispiel eines Dispositivs für die Einteilung der Behandlungszonen. © Präventions-, Einsatz- und Nachsorgeplan des Staatsarchivs des Kantons Waadt, 2019

6.5.3 Einsatzplan

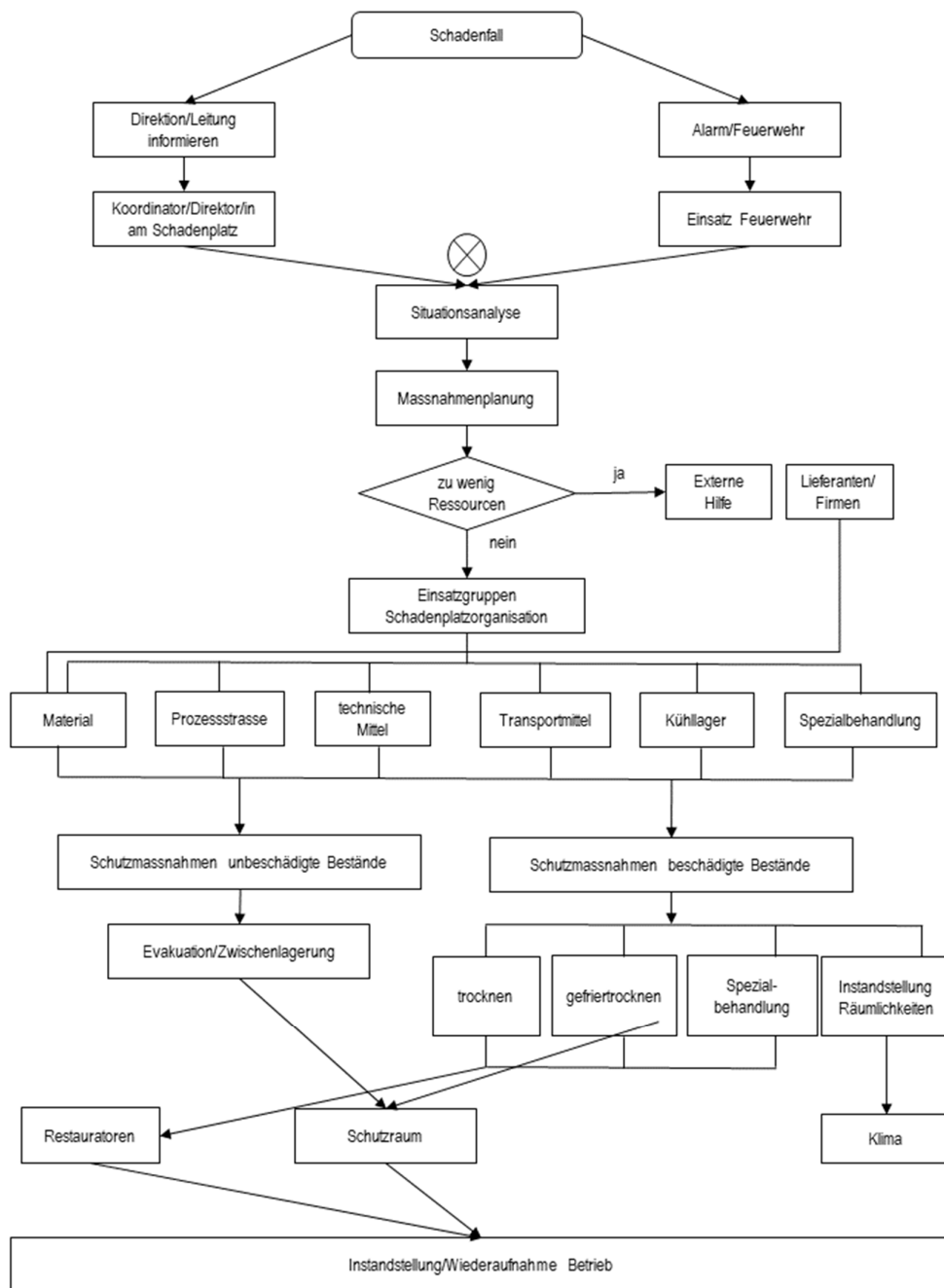


Abbildung 9: Schema des Einsatzplans. © Präventions-, Einsatz- und Nachsorgeplan des Staatsarchivs des Kantons Waadt, 2019

6.5.4 Nachverfolgung beschädigter Dokumente



Archives cantonales vaudoises

N° de caisse/fiche :

Fiche d'évaluation Zone :

Identification	Importance historique	Présentation externe					Type de documents												Dégâts					Destination					Notes	
		Boîte d'archives	Nbre de subdivisions	Registre	Classeur	Autres	Parchemins	Papiers	Volumes	Cartes/plans	Alphabets	Impress	Microformes	Photographies	Films	Enregistrements sonores	Supports informatiques	Autres	Très mouillé	Peu mouillé	Très brûlé	Peu brûlé	Autres	Congélation/lyophilisation	Séchage à l'air	Déchets	Déstockage	Autres traitements		Commentaires au verso
Cotes réelles et cotes de secours (cotes illisibles)	Valeur 1 (prioritaire)																													
Auteur (-) de la fiche :		Remplir tout le tableau par un X à l'exception de la colonne « Nombre de subdivisions ». Par défaut, valeur 2.																												
Date :		Visa PCavancé : N° d'enregistrement PC :																												

Zone :

Identification	Importance historique	Nbre de subdivisions	Nbre de subdivisions	Destination	Type de documents											
	Cotes réelles et cotes de secours (cotes illisibles)	Valeur 1 (prioritaire)	Congélation/lyophilisation Séchage à l'air Déchets Déstockage Autres traitements Commentaires au verso		Parchemins Papiers Volumes Cartes/plans Affiches Imprimés Microformes Photographies Films Enregistrements sonores Supports informatiques Autres											
Auteur (-) de la fiche : Date :					Remplir tout le tableau par un X à l'exception de la colonne « Nombre de subdivisions ». Par défaut, valeur 2. Visa PCavancé :											
					N° d'enregistrement PC :											

Abbildung 10: Formular (Vorder- und Rückseite) für die Rückverfolgbarkeit von Archivdokumenten in der Einsatz- und Nachsorgephase. . © Präventions-, Einsatz- und Nachsorgeplan des Staatsarchivs des Kantons Waadt, 2019

 Stadt Zürich Schutz & Rettung		Laufnummer 
Zustand	☐ trocken ☐ feucht ☐ nass ☐ verbrannt	☐ schmutzig ☐ Schlamm ☐ Russ ☐ andere:.....
Not Nr.		
Bemerkung		
Behandlung	☐ Reinigen: ☐ Spülen ☐ Staubsauger ☐ Schwämme ☐ andere:..... ☐ Rückformen: ☐ Gewicht ☐ Schraubzwingen ☐ andere:.....	☐ Gefrieren ☐ Trocknen: ☐ Raum-Luft ☐ Ventilation ☐ Haartrockner ☐ saugende Schicht ☐ Gefriertrocknen ☐ andere:.....

Abbildung 11: Laufzettel von Schutz&Rettung Zürich

6.6 Technische Merkblätter/Leitlinien

6.6.1 Themen

Die praktischen Merkblätter beschreiben ausführlich die bewährten Praktiken zur Aneignung des im Notfallplan festgelegten Vorgehens.

Thèmes

Après un sinistre - intervention sur les documents Conditions
climatiques Conservation préventive Eau environnement
Feu Feuilles de route Formulaires Identification et tri des
documents Intervention sur les documents Matériel
Moisissures Nettoyage des documents Préparation des
documents Réintégration des locaux **Sauvetage**
Séchage des documents **Sécurité et prévention des**
sinistres Traitements semi-industriels

Abbildung 12: Themen der online verfügbaren technischen Merkblätter. © Site COSADOCA, 2019.
<https://www.cosadoca.ch/fr/ressources/fiches-pratiques/tag/8/> (nur französisch)

6.6.2 Beispiel eines Merkblattes

Technisches Merkblatt 1

STABILISIERUNGS- UND KONTROLLMASSNAHMEN

- Sobald der Zugang zum Schadenraum wieder freigegeben ist, müssen diese Bereiche geräumt und gereinigt werden, damit sie wieder genutzt werden können und die Bergung erleichtert wird.
- Alle Einsatzkräfte arbeiten zusammen, um die Effizienz zu steigern und nicht noch allfällige weitere Schäden zu verursachen.
- Um weitere verheerende Folgen zu vermeiden, müssen unbeschädigte Bestände, die gefährdet sind, umgehend vor Schmutz geschützt werden, indem sie mit Plastikfolien (Polyethylen) abgedeckt werden. Die Regale sind allenfalls nicht sehr stabil.
- Die klimatischen Bedingungen müssen stabilisiert werden. Liegt die Temperatur über 24° C und die relative Luftfeuchtigkeit über 65 %, breitet sich innerhalb von 48 bis 72 Stunden Schimmelpilz aus. Es ist daher äusserst wichtig, so schnell wie möglich und angemessen zu handeln.
- Die Temperatur muss auf unter 20° C gesenkt werden, falls möglich auf 15° C; und die Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 40 – 55 % RH stabilisiert werden.
- Eine gute Belüftung verringert das Risiko der Verbreitung von Mikroorganismen.

► Vorgehen:

1. Unbeschädigte, aber potenziell gefährdete Bestände mit Plastikfolie schützen
2. Falls erforderlich Wasser abpumpen
3. Möbel und Gegenstände, die Feuchtigkeit aufgenommen haben, soweit als möglich wegräumen
4. Oberflächlich reinigen

Gleichzeitig nicht vergessen:

1. Luft zirkulieren lassen
 2. Luftentfeuchter und Lüfter einschalten
 3. Zur Kontrolle Hygrometer und Thermometer installieren
- Bei heissem Wetter sehr schnell handeln
 - Bei kaltem Wetter kann man etwas langsamer vorgehen
 - Im Winter die Heizung etwas zurückstellen
 - Im Sommer die Temperatur senken

Abbildung 13: Stabilisierungs- und Kontrollmassnahmen. © Präventions-, Einsatz- und Nachsorgeplan des Staatsarchivs des Kantons Waadt, 2019

6.6.3 Nomenklatur

1	Grafische Kunst (Grafiken, Zeichnungen, Fotografien, Alben, Kunstbücher, Auflagenobjekte)
2	Bücher - Pergamente
3	Metall
4	Malerei
5	Ethnografische Objekte
6	Glas, Keramik, etc.
7	Wissenschaftliche Sammlungen. Wirbellose Tiere. Entomologische Kästen
8	Wissenschaftliche Sammlungen. Wirbellose Tiere. Wirbellose in Alkohol
9	Wissenschaftliche Sammlungen. Wirbellose Tiere. Kästen mit einfachen Objektträgern
10	Wissenschaftliche Sammlungen. Wirbellose Tiere, Trockensammlung
11	Wissenschaftliche Sammlungen. Wirbellose Tiere, Sammlung Blaschka
12	Wissenschaftliche Sammlungen. Wirbeltiere: Präparierte Exemplare, Häute und Federn
13	Wissenschaftliche Sammlungen. Wirbeltiere: Skelette
14	Wissenschaftliche Sammlungen. Wirbeltiere: Wirbeltiere in Alkohol
15	Geowissenschaftliche Sammlungen (Mineralien und Fossilien)
16	Wissenschaftliche Sammlungen. Gefrorenes Gewebe
17	Wissenschaftliche Sammlungen. Wissenschaftliche Instrumente (Mikroskope, astronomisches Fernrohr, Theodoliten, Sonnenuhren, Massstäbe; Himmels- und Erdgloben. Material: Messing, Holz (Sockeln und Halter), Gusseisen, Glas, Karton, bedrucktes Papier).
18	Fotografische und audiovisuelle Trägermaterialien
19	Archäologie – Metall (Bronze, Eisen, Silber, Blei, Münzen usw. organische Archäologie (Knochen, Holz, Korbwaren, Mumie usw.)
20	Gesteinsmaterialien – Gips – Sammlungen Angewandte Kunst – Bildende Kunst
21	Holz, Mobiliar, Bildhauerei
22	Textil (Kleider, Accessoires, Hüte, Schuhe, Vorhänge, Tapisserie)

Abbildung 14: Nomenklaturbeispiel für technische Merkblätter. © KGS-Komitee-Stadt Genf

Das KGS-Komitee der Stadt Genf hat 22 technische Merkblätter erstellt, die alle auf den 7. Oktober 2019 datiert sind. Diese sind in Bezug auf ihre Formulierung und Präsentation exemplarisch: nüchterner, durch Piktogramme ergänzter Text; Angabe der Fachpersonen. Sie sind systematisch in drei Rubriken eingeteilt, unter denen die für den Einsatz verantwortlichen Personen aufgeführt sind. Manipulation, Transport, Evakuierung; zu konsultierende Anhänge (Funktioneller Plan; Prioritäre Bestände; Standort; Identifizierung-/Evakuierungsformulare; Musterformulare für Etiketten und die Zusammenstellung von Kisten zur Behandlung; Technische Merkblätter; Material). Sie bezeichnen die betreffenden Lager von Kulturgütern. Die verschiedenen Merkblätter beziehen sich aufeinander.

Die breite Palette der Merkblätter spiegelt auch die Vielfalt der Anliegen im Bereich des Kulturgüterschutzes einer Schweizer Grossgemeinde wider.

6.7 Bergungsmaterial

Für einen Notfallplan braucht es zwingend auch materielle Ressourcen:

Kommandozelt
Transportwagen für Dokumente, in verschiedenen Grössen
Palettenheber, Palette, Palettenrahmen
Sauger a) für Staub b) für Wasser
Gefrierschrank
Entfeuchter
Lüfter
Psychrometer mit Fühler
Thermohygrograph, elektrisch/mechanisch
Scheuersaugmaschine
Multifunktionale Mehrzweck-Teleskopleitern, klappbar
Umzugsgurte
Transportkörbe, klappbar
Transportkartons
Nummerierte, tragbare Kunststoffboxen bspw.: Erste-Hilfe; Büromaterial; Werkzeugkasten; Markierungs- und Schneidmaterial; regionale Landkarten
Koffer mit Material für jeden Bereich (Eilsortierung, Einfrieren, Trocknen, Auslagern, Entsorgen): Masken, Handschuhe, wasserdichte Schürzen
Schutzkittel
Warnwesten ohne Beschriftung, farbig, gemäss Zuteilung der Teams
Warnwesten mit Beschriftung der Funktion der internen Verantwortlichen
Gummistiefel
Schutzhelme
Helmlampen
Armbinden in unterschiedlichen Farben, je nach Zonenzuteilung
Schutzbrillen
Schürzen
Masken
Schilder aus Polypropylen
Papierhandtuch-Rollen
Papierrollenhalter
Saugkissen
Kabelrollen
Mehrfachstecker
Absperrband (rot und weiss)
Abdeckband-Rollen

Schwämme
Handschuhe
Kittel
Staubschutzmasken
Kabelrollen
Mehrfachstecker
Haartrockner
Wäscheleinen
Pinzetten
Mikrofasertücher und -Handtücher
Löschblätter
Kunststoffplanen
Plastikrollen
Kehrichtsäcke
Sonnenschirme
Grosse Regenschirme
Halogenlampen
Taschenlampen
Böcke
Tafeln
Nylongeflecht
Gleitschutz
Gitterkästen
Anschlagbretter
Material für den Transport von grossen, sperrigen oder schweren Objekten
Matten aus Nylongeflecht
Trockenwagen
Klappbares Feldbett
Heizdecken

Abbildung 15: Beispiel Materialliste Notfallplan

Vergessen Sie nicht, ein Megaphon mitzubringen und vergewissern Sie sich, dass Ihr Mobiltelefon mit dem Netz der Institution kompatibel ist!

6.8 Umsetzungsbeispiele

6.8.1 Konsortium zur Rettung des dokumentarischen Kulturerbes im Katastrophenfall (COSADOCA)¹⁵

Das Konsortium COSADOCA (*CO*nsortium de *SA*uvelage du *pa*trimoine *DO*cumentaire en cas de *Ca*tastrophe – Konsortium zur Rettung des dokumentarischen Kulturerbes im Katastrophenfall) wurde 2003 vom Staatsarchiv des Kantons Waadt initiiert. Es fand durch eine Vereinbarung vom 23.03.2004 zwischen dem Staatsarchiv des Kantons Waadt, der Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne (BCU) und dem Dienst für wissenschaftliche Information der Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Lausanne (EPFL) seine konkrete Ausgestaltung. Im Bewusstsein der Schäden, die eine Natur- oder andere Katastrophe auf der Betriebsebene der Lausanner Hochschulen verursachen könnte (die Errichtung eines Camps von Globalisierungsgegnern in Lausanne während des G8-Gipfels in Evian-les-Bains vom 1. bis 3. Juni 2003 liess für den Standort der Universität Lausanne das Schlimmste befürchten), haben die drei Institutionen beschlossen, ihre Kräfte zu bündeln, um der Universitätsgemeinschaft auch im Schadenfall den Zugang zu Dokumentation und Archiven, die für das Studium und die wissenschaftliche Forschung unerlässlich sind, gewährleisten zu können. Der Aspekt der ganzjährig zu erbringenden Dienstleistungen (v.a. während der Prüfungssessionen) war in den Augen der eidgenössischen und kantonalen Behörden, die die Vereinbarung unterzeichnet haben, wichtiger als der Aspekt des Kulturgüterschutzes.

Neben der Bündelung der materiellen und personellen Ressourcen bildet COSADOCA zusammen mit den Sicherheitsdiensten der EPFL und der Universität Lausanne, den Feuerwehr- und Rettungsdiensten von Chamberonne und Lausanne sowie dem Zivilschutz Lausanne-West das Personal der drei Institutionen für den Einsatz im Schadenfall aus. Das Konsortium bietet eine Informationsplattform zur Prävention und zur besseren Reaktion bei einem Schadenereignis. Es arbeitet eng mit den Zivilschutzorganen zusammen.

Alle Partner verfügten bereits vor der Gründung von COSADOCA über einen Notfallplan nach dem Modell der Schweizerischen Nationalbibliothek sowie über ein Gebäude neueren Datums: Die Zentralbibliothek der EPFL aus dem Anfang der 1970er-Jahre (2010 durch ein Gebäude mit avantgardistischer Architektur ersetzt, dem Rolex Learning Center, das aus dem Zusammenschluss der zehn grössten Bibliotheken der Hochschule hervorgegangen ist), die Universitätsbibliothek (1982) und das Staatsarchiv des Kantons Waadt (1985). Rund 25'000 Studierende besuchen täglich die aneinandergrenzenden Standorte der EPFL und der Universität Lausanne in einem Einzugsgebiet von 250'000 Einwohnern.

Die Organisation des COSADOCA ist das Produkt unterschiedlicher Überlegungen. Nicht alle Aspekte der Schadensbewältigung können von einer einzigen Institution bewältigt werden: die Notwendigkeit einer «Unité de Doctrine» innerhalb der Archiv- und der Bibliothekswelt, ohne dabei die Praktiken in Bezug auf die Prävention vereinheitlichen zu wollen; Erlernen der Prozesse; Stärkung der Kompetenzen und des Personals; kollektive Solidarität

¹⁵ <https://www.cosadoca.ch/>

zur Verteidigung der gleichen Dienstleistungen (Erhaltung, Vermittlung) und Erhöhung der Sichtbarkeit durch Übungen. Die im Jahr 2008 geschaffene fachübergreifenden Struktur, die aus Spezialisten der drei Institutionen zusammengesetzte "Restaurierungszelle" (*Cellule de restauration*), der das Staatsarchiv des Kantons Waadt als Minderheitspartner der COSADOCA vorsteht, bildet eine der markantesten Entwicklungen von COSADOCA.

Die Verantwortlichen von COSADOCA haben vier Bereiche identifiziert, für die sie Antworten finden mussten:

- Risikoanalyse;
- Präventivmassnahmen;
- Vorgehen bei einem Schadenereignis
- Beratung vor Ort nach dem Schadenereignis.

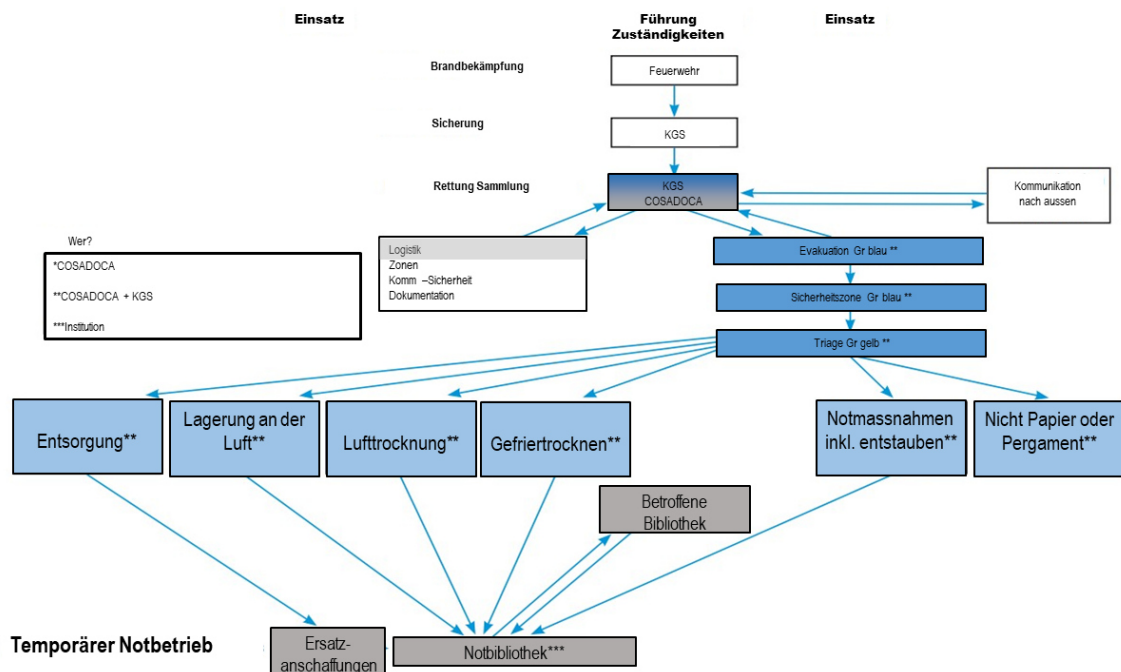


Abbildung 16: Chronologisches Diagramm für die Bergung von Sammlungen, Notfallübung 2009 – Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne. © Forum, 21-2013, S. 26 und © COSADOCA

Entstehung und Übungen von COSADOCA

29. November 2005:	1. gemeinsame Übung in Gollion
19. Mai 2006:	Offizielle Einweihung des Konsortiums
26 – 28. März 2008:	Bergung bei einem Katastrophenfall in Bibliotheken und Archiven: Wie RFID (Radio frequency identification) und praktische Übungen zu mehr Effizienz führen. Konferenz des Fachbereichs und des Grundlagenprogramms IFLA PAC International Federation of Library Associations and Institutions
2006 - 2014:	Praktische und theoretische Übungen COSADOCA:
2006:	Kantons- und Universitätsbibliothek (Evakuierung der Besucher, Kontinuität der digitalisierten Kataloge)
2007:	Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (Brand und Überschwemmung von Sammlungen)
2008:	Staatsarchiv des Kantons Waadt (30-stündige Übung)
2009:	Kantons- und Universitätsbibliothek – Lausanne
2010:	Staatsarchiv des Kantons Waadt (Verständnis der Verfallserscheinungen und Einfluss der Bergungstechniken)
2011:	Staatsarchiv des Kantons Waadt (grosse und «gewichtige» Übung ausserhalb des normalen Rahmens)
2012:	Kantons- und Universitätsbibliothek - Lausanne (Evakuierungsübung am Standort Riponne)
2013:	Zivilschutz Lausanne und Regionalbüro Lausanne West (Befehlskette)
2014:	Staatsarchiv des Kantons Waadt (Präventivmassnahmen bei Bauarbeiten)

Abbildung 17: Hauptetappen des COSADOCA

Die COSADOCA hat Gedächtnisinstitutionen in der Schweiz und im Ausland im Rahmen von Vorträgen, Publikationen und Kursen an Berufsfachschulen regelmässig an ihren Erfahrungen teilhaben lassen. Es war jedoch nicht die Absicht des Konsortiums, als Einsatzstruktur für die Behörden des Kantons Waadt, die Schweiz oder gar das Ausland zu fungieren (wie dies beim Erdbeben in Haiti im Januar 2010 der Fall war). Die Präsidentin des Konsortiums, Danielle Mincio, äusserte sich 2013 ganz allgemein zur Zusammenarbeit: «Die Offenheit und der Erfahrungsaustausch mit der Aussenwelt ermöglichen es COSADOCA, seine Prozesse zu verfeinern, wodurch es seinen Grundauftrag im Falle eines Schadenereignisses an den Standorten der Lausanner Universitäten und an den Standorten ihrer anderen Mitglieder besser erfüllen kann. Es handelt sich dabei um ein lokales Dispositiv, das auf den Einsatz in der Umgebung ausgelegt ist. Daher wäre es wünschenswert, dass sich überall dort, wo es Institutionen gibt, die sich der Bewahrung von Kulturgütern verschrieben haben, innerhalb eines begrenzten Einsatzperimeters ähnliche Konsortien wie COSADOCA bilden und mit dem KGS und dem Zivilschutz zusammenarbeiten. »

Seit 2015 wurden keine weiteren Übungen vor Ort mehr durchgeführt, was auf das Ausscheiden des Direktors des Rolex Learning Center, David Aymonin, im Jahr 2011 und auf den Tod der Präsidentin von COSADOCA, Danielle Mincio, am 23. November 2015 zurückzuführen ist. Ihre Nachfolger haben ihre Prioritäten anders gesetzt. Auch wenn COSADOCA weiterhin besteht, hat es doch von seiner anfänglichen Dynamik verloren. Die Institutionen konzentrieren sich hauptsächlich auf sich selbst. Das letzte Gründungsmitglied, Gilbert Coutaz, Direktor des Staatsarchivs des Kantons Waadt, trat am 1. Juli 2019 in den Ruhestand.

Die Zukunft von COSADOCA, das als bahnbrechender Ansatz gepriesen und in der Fachliteratur oft zitiert wird, bleibt ungewiss und hängt stark von der gegenwärtigen Direktion der drei Gründungsinstitutionen ab.

6.8.2 KGS-Konzept des Departements für Kultur und Sport der Stadt Genf

Seit den 1950er-Jahren haben sich in der Stadt mehrere grössere Brände ereignet, darunter auch der Brand im Jahr 2008 in der alten Bibliothek der Ecole de Chimie. In deren Folge wurden die Genfer Stadtbehörden auf die Problematik aufmerksam und fühlten sich als Eigentümer von Kulturgütern verpflichtet, der Sache auf den Grund zu gehen. Es wurde festgestellt, dass es an operativer Planung mangelte, Entscheidungsstrukturen fehlten und die erforderliche Ausrüstung und das entsprechende Personal nicht vorhanden waren. 2009 wurde unter dem Vorsitz des Departements für Kultur und Sport ein KGS-Komitee eingesetzt, das sich aus den Direktoren der Museen und Gedächtnisinstitutionen der Stadt zusammensetzt: Bibliothek Genf, Museum für Kunst und Geschichte, Museum für Ethnographie, Städtischer Fonds für zeitgenössische Kunst, Genfer Konservatorium und Botanischer Garten, Museum für Naturgeschichte, Museum Ariana, Stadtarchiv sowie Verantwortliche für Gebäude und Sicherheit, Angehörige des Feuerwehr- und Rettungsdienstes, des Zivilschutzes von Stadt und Kanton und die Verantwortlichen des Stadt- und Staatsarchivs, Vertreter der Direktion für bauliches Erbe, der Direktion für Informations- und Kommunikationssysteme sowie Leiter privater Institutionen.

Die Genfer Bibliothek koordinierte als älteste der kulturellen Institutionen der Stadt Genf (1559) das Projekt. Die Kuratorin der *Unité Régie*, Nelly Cauliez, übernahm dabei eine führende Rolle.

Das Pflichtenheft des KGS-Komitees definiert sich über seine Verknüpfung mit den politischen Behörden. Das Komitee ist verantwortlich für die Unterbreitung und Analyse von Vorschlägen, die Festlegung von Zielen und Fristen, den Informationsaustausch, die Ausarbeitung von Einsatzszenarien, die Ermittlung der vorhandenen Mittel und die Erstellung von Listen für den Materialerwerb.

Seit 2009 wurden diverse Projekte entwickelt:

- Erarbeitung einer Reihe von Präventionsmassnahmen;
- Zusammenkunft von Fachleuten aus verschiedenen Verwaltungsabteilungen, nötigenfalls verstärkt durch ehrenamtliche Mitarbeitende, die für KGS-Einsätze geschult sind;
- Anschaffung angemessener Einsatzmittel;
- Erstellung von Einsatzplänen, die auf einem KGS-Warnsystem basieren;

- Kommandostruktur/Befehlsstruktur für jede Phase des Einsatzes;
- Erarbeiten eines Notfallplans;
- Spezifische Ausbildung der Partner, die an der Bergung der Kulturgüter beteiligt sind.

Übungen bilden das Kernstück einer Ausbildung und sorgen für eine gute Verinnerlichung der Verfahren. Sie werden abwechselungsweise in den verschiedenen Gedächtnisinstitutionen durchgeführt. In der Genfer Bibliothek wurde die erste Evakuierungsübung im Jahr 2012 abgehalten (es handelte sich um die grösste Übung, die in der Schweiz jemals organisiert worden war!). 240 Personen und 40 Fahrzeuge waren daran beteiligt, wobei zwei Strassen im Stadtzentrum und ein Viertel des Parc des Bastions für die Übung gesperrt wurden. Durch die Überschwemmung der Arve am 3. Mai 2015 sah sich das Musée d'Ethnographie (MEG) gezwungen, seinen Einsatzplan in einer realen Situation umzusetzen. Bei jeder Übung wird ein bestimmtes Szenario durchgespielt, eine Fotoreportage und ein Abschlussbericht erstellt und auch die Presse eingeladen.

2013 wurde eine Arbeitsgruppe des KGS-Komitees damit beauftragt, geeignetes Einsatzmaterial zu beschaffen, um für alle Partner eine effiziente Rettung zu gewährleisten. Dieses Projekt mit dem Namen *BERCE PBC Ville de Genève* hatte zum Ziel, die mobile Lagerung der spezifischen Ausrüstung für die Notfallbehandlung von Sammlungen so zu organisieren, dass die Ausrüstung gut verwahrt ist und im Bedarfsfall schnell an ihren Einsatzort gebracht werden kann. Im 16m² grosse Container, der in zwei getrennte Bereiche für Lager und Büro unterteilt ist, wird seit 2015 die Ausrüstung zur Stabilisierung eines Schadenraums und zur Eingrenzung des Schadenspotenzials, Material für die Evakuierung, Verpackung, Entstaubung und den Transport von Kulturgütern sowie Schutzausrüstungen für die Einsatzkräfte aufbewahrt.

In den kommenden Jahren sollen die Beziehungen zwischen den Institutionen weiter gestärkt werden. Die Planung umfasst Massnahmen in der Stadt Genf sowie auf kantonaler Ebene. Es geht in erster Linie darum, die Arbeit der Priorisierung sowie der physischen Identifizierung von Kulturgütern fortzusetzen und die Weiterbildung, insbesondere für den Krisenstab und die Bearbeitungsstationen, die Übungen, die Arbeit an der Rückverfolgbarkeit, an einer *Ipad*-Applikation und an *eAlarme Emergency* weiterzuverfolgen. Bis 2020 soll eine kantonale Spezialabteilung geschaffen werden, die über 150 in verschiedenen Bereichen ausgebildete Personen beschäftigt. Ausserdem soll ein Informations- und Sensibilisierungstag für Eigentümer von Kulturgütern von nationaler und regionaler Bedeutung organisiert werden. Für diese neuen Mitarbeitenden ist die Anschaffung von spezifischem Material und fachbezogener Ausrüstung geplant.

Das KGS-Komitee der Stadt Genf hat mit *BERCE* ein Symbol für den Kulturgüterschutz geschaffen, das viel Aufmerksamkeit auf sich zieht und beneidet und bewundert wird: «Durch seinen innovativen Charakter und das interinstitutionelle Konzept wird *BERCE* zu einer treibenden Kraft für den Schutz von Kulturgütern und ist einzigartig in der Welt».

7 Quellen und Bibliographie

7.1 Normative Dokumente auf internationaler Ebene

- Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (SR 0520.3), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19540079/index.html>
- Zweites Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, abgeschlossen in Den Haag am 26. März 1999, von der Bundesversammlung genehmigt am 19. März 2004 (SR 0.520.33), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20030726/index.html>
- Haager Abkommen 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und seine beiden Protokolle (1954 und 1999). Grundlagentexte (französisch), <http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CLT/pdf/BasicTexts-FR-web.pdf>

7.2 Normative Dokumente auf nationaler Ebene

Hier wird nur der gesetzliche und rechtliche Rahmen auf Bundesebene berücksichtigt: <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs.html>. Dieser hat Vorrang vor kantonalen Gesetzen und kommunalen Vorschriften.

- Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen, 20. Juni 2014 (KGSG; SR 520.3), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122172/index.html>
- Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen, 29. Oktober 2014 (KGSV; SR 520.31) <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132905/index.html>
- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, 4. Oktober 2002 (BZG; SR 520.1), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20011872/index.html>
- Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer, 20. Juni 2003 (KGTG; SR 444.1), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001408/index.html>
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, 1. Juli 1966 (NHG; SR 451), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19660144/index.html>

7.3 Verordnungen

- Verordnung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport über die Sicherstellungsdokumentationen und fotografischen Sicherheitskopien, 5. April 2016 (VSFS; SR 520.311), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20152486/index.html>
- Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen, 23. März 2016, Verordnung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport über die Kennzeichnung von Kulturgütern und von für den Kulturgüterschutz zuständigem Personal, 14. November 2017 (VKKP; SR 520.312), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20170139/index.html>,

https://www.babs.admin.ch/content/babs-internet/de/publikservice/grundlagen/rechts-grundlagen/_jcr_content/contentPar/accordion/accordionItems/kulturg_terschutz/accordionPar/downloadlist/downloadItems/134_1516007144849.download/ErlaeuterungenVKKP_de.pdf

Auf internationaler Ebene gibt es neben dem Haager Abkommen weitere UNESCO-Abkommen, die sich mit dem Kulturgüterschutz befassen:

- Übereinkommen über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, 14. November 1970, von der Bundesversammlung genehmigt, 12. Juni 2003 (SR 0.444.1), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20012311/index.html>
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt, 23. November 1972, (SR 0.451.41), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19720322/index.html>
- Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, 17. Oktober 2003, genehmigt von der Bundesversammlung genehmigt am 20. März 2008 (SR 0.440.6), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071818/index.html>
- Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, 20. Oktober 2008, genehmigt von der Bundesversammlung am 20. März 2008 (SR 0.440.8), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071827/index.html>

7.4 Kulturgüterinventare

- Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung. Kulturgüterschutzverzeichnis gemäss Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten = Inventaire suisse des biens culturels d'importance nationale et régionale = Inventario svizzero dei beni culturali d'importanza nazionale e regionale, [Bern]: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Zivilschutz, 1988, 431 S.
- Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung Kulturgüterschutzverzeichnis gemäss Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten = Inventaire suisse des biens culturels d'importance nationale et régionale : inventaire de la protection des biens culturels selon la Convention de La Haye du 14 mai 1954 pour la protection des biens culturels en cas de conflit armé = Inventario svizzero dei beni culturali d'importanza nazionale e regionale : inventario dei beni culturali secondo la Convenzione dell'Aia del 14 maggio 1954 per la protezione dei beni culturali in caso di conflitto armato, [Bern] : Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Zivilschutz, 1995, 527 S
- Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung Kulturgüterschutzverzeichnis gemäss Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten = Inventaire suisse des biens culturels d'importance nationale et régionale : inventaire de la protection des biens culturels selon la Convention de La Haye du 14 mai 1954 pour la protection des biens culturels en cas de conflit armé = Inventario svizzero dei beni culturali d'importanza nazionale e regionale : inventario dei beni culturali secondo la Convenzione dell'Aia del 14 maggio 1954 per la protezione dei beni culturali in caso di conflitto armato, Konzept und Redaktion: Hans Schüpbach [Bern] :

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Zivilschutz, 2010, 470 S.
<https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html>

7.5 Periodika

- Action: Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = protezione civile, protezione della popolazione, protezione die beni culturali, Solothurn: Vogt-Schild, 2001-2007,
<https://www.e-periodica.ch/digbib/volumes?UID=zbk-004>
 - «Rapport annuel du Comité suisse de la protection des biens culturels. Musée national: au service des biens culturels», 49, 5-2002, S. 42.
 - «Bodenseesymposium de l'ICOM, à Bregenz (A). «La protection des biens culturels in les musées», 50, 4-2003, S. 34.
- Bevölkerungsschutz. Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz, Bern: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, 1, 2008 ->
- Protection de la population analyse et prévention des risques, planification, instruction, conduite et intervention, Berne: Office fédéral de la protection de la population OFPP, 2008. Siehe Ausgaben, die dem Umgang mit Ereignissen gewidmet sind,
<https://www.babs.admin.ch/de/publikservice/information/zeitschriftbabs.html>
 - «Aktualisierter Gefährdungskatalog. Zentrale Grundlage für Risikoanalysen», 34-2019, S. 24-25.
 - «Das Erbe der Menschheit erhalten», in Bevölkerungsschutz, 8-2010, S. 4-19.
- Protezione della popolazione, rivista di analisi dei rischi e prevenzione, pianificazione e istruzione, condotta e intervento, Berna: Ufficio federale della protezione della popolazione UFPP, 1, 2008
- Zivilschutz. Zeitschrift des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und seiner Sektionen, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz = Protection civile: revue de l'Union suisse pour la protection des civils [puis civile] et ses sections, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels = Protezione civile : rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili [puis civile] e dei sue sezioni, dell'Associazione professionale svizzera de protezione civile delle città e delle Società svizzera per la protezione dei beni culturali, Bern: Zivilschutz, 1954-2000,
<https://www.e-periodica.ch/digbib/vollist?UID=zbk-003>. Insbesondere, «Kulturgüterschutz in der Schweiz = La protection des biens culturels en Suisse = Protezione die beni culturali in Svizzera », 28, 5-1981
 - Venner, Kurt: «Kulturgüterschutz – ein Stiefkind?», S. 5.
 - Fester, Paul L.: «Kulturgüterschutz auf Gemeindestufe», S. 6-15.
 - Streiff, Sam: «La protection des biens culturels. Une tâche nationale qui engage aussi les communes», 25, 10-1978, S. 418-419.

- Forum KGS, 1, 2001->, in drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, 1-2001), vier-sprachig (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, ab 2-2002). Einzig die vom Autor genutzten Nummern werden aufgeführt.
<https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/prints.html>
- 1-2001: Katastrophenplan/Plan d'urgence/Piano di catastrofe
 - Büchel, Rino: «Katastrophenplanung wird unterschätzt», S. 3-9.
 - Karli, Chantal, Herion, Susan: «Vorgehen im Katastrophenfall», S. 10-17.
 - Haener, Ruth: «Sicherung von brandgeschädigten Akten: ein Erfahrungsbe-richt; aus dem Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft», S. 18-26.
- 2-2002: Zweites Protokoll/Deuxième Protocole/ Secondo Protocollo/Second Protocol
- 3-2003: Zusammenarbeit KGS/Feuerwehr//Collaboration PBC/Sapeurs-pompiers//Colla-borazione PBC/Pompieri//Collaboration PCP/Fire Brigade
- 4-2004: Erdbeben und Kulturgüter/Séismes et biens culturels/Teremonti beni culturali/E-arthquakes and cultural property
- 5-2004: Ausbildung im KGS/Formation PBC/Formazione nel campo della PBC/PCP trai-ning
- 6-2005: Inventare/Inventaires/Inventari/Inventories
- 8-2006: Hochwasser/Inondations/ Alluvioni/Floods
 - Karli, Chantal: «L'élaboration d'un plan de présentation en cas de catastrophe. Comment le percevoir sous un autre angle», S. 40-42.
- 11-2007: Gesetzliche Grundlagen in KGS/Bases légales pour la PBC/Basi legali della PBC/Legal bases for PCP
- 12-2008: Museen und Kulturgüter/Musées et PBC/ Musei e Protezione die beni cultur-ali/Museums and Protection of cultural property
 - Brülisauer, Josef: «Museumslandschaft Schweiz », S. 8-12.
 - Leuthard, Markus; Schuele, Bernard A.: «Sammlungszentrum der Schweizeri-schen Landesmuseen in Affoltern am Albis», S. 13-19.
 - Büchel, Rino: «Schutz für Museumsdepots aus der Sicht des Kulturgüterschut-zes», S. 20-26.
- 13-2008: Revision des KGS-Inventars/Révision de l'inventaire PBC/ Revisione dell'Inven-tario/Revision of the PCP Inventory
 - Büchel, Rino: «KGS-Inventar, 3. Ausgabe », S. 8-15.
 - Schüle, Bernard A.: «L'inventaire des collections des musées», S. 26-33.
 - Roth-Lochner, Barbara: «L'inventaire des archives», S. 34-40.
 - Wille, Peter: «Sammlungen in Bibliotheken», S. 41-47.
- 14-2009: Mikroverfilmung im Kulturgüterschutz/Microfilmage et PBC/Microfilmatura e Pro-tezione dei beni culturali/Microfilming and Protection of cultural property

- 15-2010: Restaurierung I: Institutionen/Restauration I: Institutions/Restauro I: Istituzioni/Restoration I: Institutions
 - Dosbruskin, Sebastian; Mentzel, Elke: «Hochschule der Künste Bern, Konservierung und Restaurierung, Vertiefung, Graphik, Schriftgut und Photographie», S. 53-61.
 - Giovannini, Andrea: «La formation à la protection des biens culturels dans le cadre des formations pour archivistes et bibliothécaires», pp. 62-68.
- 16-2010: Restaurierung II: Schweizer Fallbeispiele/Restauration II: des exemples suisses/Restauro II: esempi svizzeri/Restoration II: some examples from Switzerland
 - Giovannini, Andrea: «Réflexions sur le sinistre du couvent de St-Andreas à Sarnen», S. 38-46.
- 17-2011: Archäologie und Kulturgüterschutz/Archéologie et PBC/Archeologia e Protezione dei beni culturali/Archeology and Protection of cultural property
 - Agustoni, Clara; Buchillier, Carmen; Terrapon, Noé: «Archéologie et muséologie: préserver ou présenter. Un musée pour deux mosaïques», S. 32-38.
 - Büchel, Rino: «Kulturgüter und Archäologie», S. 106-109.
- 18-2011: Sicherstellungsdokumentation und Kulturgüterschutz/Documentation de sécurité et PBC/ Documentazione di sicurezza e Protezione dei beni culturali/Safeguard Documentation and Protection of cultural property
 - Fornaro, Peter: «Einfluss technischer Neuerungen bei der Erarbeitung von Sicherstellungsdokumentation», S. 15-19.
 - Büchel, Rino: «Die Sicherstellungsdokumentation aus der Sicht des Kulturgüterschutzes», S. 20-27.
- 19-2012: 50 Jahre Kulturgüterschutz in der Schweiz/La PBC suisse fête ses 50 années/50 anni di PBC in Svizzera/50 years of PCP in Switzerland
 - Marandan el Bana, Eveline: «Panorama de la formation de la PBC en Suisse (1962-2012) », S. 41-47.
 - Patti, Giovanni: «Die Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten («KGS-Gesetz»; KGSG)», S. 79-83.
- 21-2013: Bibliotheken Kulturgüterschutz/Bibliothèques et PBC/ Biblioteche e Protezione dei beni culturali/Libraires and the Protection of cultural property
 - Doffey, Marie-Christine; Grossenbacher-Bakri, Gabriela; Page, André-Eugène: «La Bibliothèque nationale suisse (BN). Un écrin historique au service des Helvétiques», S. 12-21.

- Rouiller, Jean-Luc: «Le Répertoire des fonds imprimés anciens de Suisse. Un outil pour la recherche», S. 22-24.
 - Mincio, Danielle: «Buts et réalisation du COSADOCA (Consortium de Sauvetage du Patrimoine Documentaire en cas de Catastrophe)», S. 25-33.
 - Herrlich, Bernhard, Suter, Reto: «Leitfaden zur Erstellung eines Notfallplans. Ein Projekt der Universitätsbibliothek Basel mit dem Fachbereich KGS im BABS», S. 34-38.
 - Sardet, Frédéric: «Réflexions suite à l'incendie de la Bibliothèque de la place Chauderon à Lausanne», S. 39-44.
 - Büchel, Rino: «Kulturgüterschutzmassnahmen für Bibliotheken», S. 75-80.
- 22-2014: Kartografie und Kulturgüterschutz/La cartographie et PBC/ Cartografia e Protezione die beni culturali/Cartography and the Protection of cultural property
- Büchel, Rino: «Kulturgüterschutzmassnahmen für historische Karten», S. 71-75.
- 23-2014: „Spezialfälle“ im KGS-Inventar/Les „cas spéciaux“ de l'Inventaire PBC/„Casi speciali“ nell'inventario PBC/„Special cases“ in the PCP inventory
- Mathieu, Nicolas: «Les cas spéciaux » dans l'Inventaire PBC 2009 et dans les conventions de l'UNESCO», S. 3-10.
 - Büchel, Rino: «Weshalb gibt es Spezialfälle im KGS-Inventar?», S. 11-17.
- 24-2015: Das Neue KGS-Gesetz ist in Kraft/Entrée en vigueur de la nouvelle loi sur la PBC/Entrata in vigore della nuova legge sulla PBC/New PCP-Act in force
- 25-2015: KGS bei Katastrophen und in Notlagen/La PBC en cas de catastrophes et situations d'urgence/La PBC in caso di catastrofi e situazioni d'emergenza/PCP in disasters and emergencies
- Büchel, Rino: «Schweizer KGS im Katastrophenfall: eine Zwischenbilanz», S. 9-14.
 - Hohl, Markus: Nationale Risikoanalyse. Auch eine Grundlage für Vorsorgeplanung im Kulturgüterschutz (KGS)«, S. 15-20.
 - Pantli, Heinz; Speich, Heinrich: «Der zweite Ungehorsam. Kulturgüterschutz bei Bränden/La protection des biens culturels», S. 26-31.
 - Sidler-Giannini: «Das Hochwasser 2005 und die Lehren für den KGS in Obwalden. Neuorganisation des Kulturgüterschutzes/Enseignements tirés par la PBC d'Obwald lors des inondations de 2005», S. 43-51.
 - Graber, Christian: «Hochwasserschutz. Der Ernstfall will geübt sein. Realitätsnahe Übungsszenarien dank moderner Flutanlage in Wangen an der Aare», S. 52-58.
 - Cauliez Nelly, Cominoli, Nicolas: «Exercice grandeur nature à la Bibliothèque de Genève», S. 59-65.

- 26-2016: Kulturgüter auf Reisen/Transport de biens culturels/Beni culturali in movimento/Cultural property on the move
 - Maradan El Bana, Eveline: «Comment tisser des liens gagnant-gagnant entre la PBC et les institutions», S. 69-75.
- Guidelines, seit 2003: Vorlagen und Unterstützung, separate französische und deutsche Versionen <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/prints.html>
 - 1-2003: Wasserschaden im Archiv – Was tun?/Dégâts d'eau dans les archives
 - 2-2006: KGS-Sicherstellungsdokumentation/Documentation de sécurité
 - 3-2008: Metadaten bei stehenden digitalen Bildern/Directives de la PBC concernant les métadonnées
 - 4-2016: Digitale Fotografie/Photographie numérique
 - 5-2016: Mustervorlagen und Hilfestellungen/L'archivage archéologique en Suisse
- Merkblätter/Aide-mémoire, <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/prints.html>
 - Instructions/Merkblätter zum Kulturgüterschutz (Stand Mai 2007). Instructions/Aide-mémoire: normes pour l'instruction et la formation continue (état octobre 2018)/ «Fin de la série des aide-mémoire de la PBC », in Action: Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali, 54, 1-2007, S. 35.
 - Instructions 4/2013: Leitfaden für den Umgang mit Kunst- und Kultobjekten
- KGS Expert Report, ab 2004
 - Expertenbericht: Erdbeben und Kulturgüter zur Erdbebenertüchtigung von immobilien und mobilen Kulturgütern von nationaler und internationaler Bedeutung auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft, [Bern]: Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Fachbereich Kulturgüterschutz (KGS), 2004, 47 Seiten
 - Risiko- und Gefährdungsanalysen im Bevölkerungsschutz: Zweite Umfragestudie zur Weiterentwicklung der Arbeiten in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein, Zürich, September 2015. Center for Security Studies (CSS), Zürich. Im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, 19 Seiten, <https://www.babs.admin.ch/de/publikservice/downloads/gefrisiken.html>
- Berichte, <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/prints.html>
 - 03.2011: Mikroklima in Kulturgüterschutzräumen

- 03.2012 (französische Version 2014): Leitfaden für die Erstellung eines Notfallplans. Leitfaden für das Erstellen eines Katastrophenplans, Checkliste für einen Katastrophenplan, Sofortmassnahmen im Falle eines Schadenereignisses.

7.6 Weitere Publikationen der Bundesverwaltung

- Bau von Kulturgüterschutzräumen und Umnutzung von überzähligen Schutzanlagen als Kulturgüterschutzräume, 9. April 2020, <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/massnahmen.html>
- Katastrophen und Notlagen Schweiz. Katalog der Gefährdungen, 2. Auflage, Bern: Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), 2019, 42 S. <https://www.babs.admin.ch/fr/aufgabenbabs/gefaehrd Risiken/natgefaehrdanalyse/gefaehrdkatalog.html>
- Herausforderungen im Kulturgüterschutz. Les défis de la protection des biens culturels, Hans Schüpbach, Lea Brägger (Red.), Bern: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz, 2014, 304 S. Publikation anlässlich der Internationalen Kulturgüterschutztagung in der Schweiz vom 30. September bis 2. Oktober 2012
- Kulturgüterschutz. KGS-Quartett: Spiel und Lehrmittel, Bundesamt für Bevölkerungsschutz; Text: Hans Schüpbach et alii, Bern: Bundesamt für Bauten und Logistik, Vertrieb Bundespublikationen, 2012, 67 Spielkarten.
- Der Kulturgüterschutz in der Gemeinde. La protection des biens culturels dans la commune = La protezione dei beni culturali nel comune, [Hrsg.:] Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, [S.l.]: [s.n.], 2011, 1 DVD-Video (15 Min.)
- Schutz von Kulturgut bei Hochwasser. Empfehlungen auf Stufe Bund und Kanton, im Auftrag des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz, Bearb.: Fachbereich Kulturgüterschutz KGS im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS; Red.: Reto Suter ... [et alii], Bern, 2010, 31 Seiten
- Katastrophen und Notlagen Schweiz. Katalog der Gefährdungen, 2. Ausgabe, Bern: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, 2009
- Kulturgüterschutz (KGS): eine globale Aufgabe, Bern: Bundesamt für Bauten und Logistik, Vertrieb Bundespublikationen, 2005, 40 Seiten
- Evakuierung von Kulturgütern bei einem Brandfall. Evacuation des biens culturels à la suite d'une alarme incendie. Evacuazione dei beni culturali in seguito ad un allarme incendio. Evacuation of cultural property during a fire, Bern: Armeefilmdienst, 2004, 1 DVD (7 Min.): Ton, mehrfarbig.
- Kultur? Gut! Der Schweizer Kulturgüterschutz = Culturellement vôtre: la protection des biens culturels, Bern: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, 2004 [2011], 1 DVD-Video (ca. 12 Min.).
- AW 2004 – Administrative Weisungen für den Neubau und die Erneuerung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen, <https://www.babs.admin.ch/de/publikservice/downloads/schutzbauten.html#ui-collapse-885>
- Kulturgüterschutz in der Schweiz: bewahren, sichern, respektieren. Konzepte und Texte: Rino Büchel und Hans Schüpbach, Bern: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Fachbereich Kulturgüterschutz, 2004, 240 S. Publikation zum Jubiläum 50 Jahre «Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten».

- Kultur? Gut! Der Schweizer Kulturgüterschutz = Culturellement vôtre: La protection des biens culturels en Suisse. La Cultura? Un bene. La protezione dei beni culturali in Sviz- zera = Cultural property - A common Good: Protection of cultural property in Switzerland = Cultura? Muy bien! La Protección Suiza del Patrimonio Cultural, Bern: Bundesamt für Be- völkerungsschutz, 2004, 1 DVD-R (60 min.: Farbe PAL).
- Evakuierung von Kulturgütern bei einem Brandfall = Evacuation des biens culturels à la suite d'une larme incendie. Evacuazione dei beni culturali in seguito ad un allarme incen- dio = Evacuation of cultural property during a fire, Bern: Bundesamt für Bevölke- rungsschutz, 2004, 1 DVD-R (28 Min.; Farbe PAL).
- Kulturgüterschutz betrifft uns alle! La protection des biens culturels nous concerne tous! The protection of cultural property concerns all of us! (Internationale Kulturgüterschutzta- gung Schweiz, 23.-25. September 2002). Hans Schüpbach (Red.), Bern: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz, 2003, 340 Seiten
- Voser, Guido: Wasserschaden im Archiv – Was tun? Vorbeugende Massnahmen und Ernstfall: Informationen, Hinweise und Hilfestellungen für den Umgang mit wassergeschä- digten Archivalien, Bern: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz, 2003, 16 Seiten
- Gschwind, Rudolf, Rosenthaler, Lukas, Frey, Franziska: Digitale Archivierung von fotogra- fischen Sammlungen: ein Grundlagenbericht. Bern: Bundesamt für Zivilschutz, Kulturgü- terschutz, 2002, 37 Seiten
- Diesbach, Nicolas de: Office fédéral de la protection civile (éd.), Protection des biens cul- turels en cas de sinistres, Berne: Office fédéral de la protection civile, 1998, 13 Seiten
- Katastrophenschutz für Kulturgüter, Bern: Bundesamt für Zivilschutz, 1998, 27 Seiten
- La protection des biens culturels, Berne: Office fédéral de la protection civile, Section de la protection des biens culturels, 1997, 50 Seiten
- La protection des biens culturels, Berne: Office fédéral de la protection civile, 1993, 47 Seiten
- Aide-mémoire pour la protection des biens culturels, Berne: Office fédéral de la protection civile, 1987, 49 Seiten
- La protection des biens culturels, Berne: Office fédéral de la protection civile, 1984, 46 Seiten
- Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, Bern: Eidgenössisches Departement des Innern, 1963, 34 Seiten

7.7 Nützliche Publikationen

Da es hier auch darum geht, die spezifischen Erkenntnisse der Schweiz auf dem Gebiet des KGS hervorzuheben, wird hiernach nur die in der Schweiz durchgeführte Forschung berück- sichtigt – diese stützt sich jedoch, wie der Leitfaden selbst, auch auf Literatur aus dem Aus- land ab.

- Ramalho, Ludovic: «Un plan de gestion de sinistres au sein des Archives de Montreux: de la conception à la mise à jour», in Ressi. Revue électronique suisse de science de l'infor- mation, 20. Dezember 2019, http://www.ressi.ch/num20/article_169

- Giovannini, Andrea et Roth-Lochner, Barbara : « Pour un plan d'urgence national modulaire d'information », in arbido2019/2, <https://arbido.ch/fr/edition-article/2019/conserver-et-valoriser-les-arts>
- Richtlinien für den Erwerb und die Annahme von Kultur- und Naturgütern/Directives pour l'acquisition et l'acceptation de biens culturels ou naturels/ Linee guida per l'acquisizione e l'accettazione di beni culturali e del patrimonio naturale, Zurich/Zürich, Zurigo: ICOM Suisse et Association des musées suisses/ICOM Schweiz und Verband der Museen der Schweiz/ICOM Svizzera Associazione dei musei svizzeri, 2019, [12] p. (Normes et standards - Recommandations de l'AMS 2019/Normen und Standards- Empfehlungen des VMS 2019/Norme e standard – Raccomandazioni dell'AMS 2019), <https://www.museums.ch/fr/publications/standards/biens-culturels-et-naturels.html>
- Cauliez, Nelly: Un container mobile pour le sauvetage de collections sinistrées: la BERCE PBC Ville de Genève», in Ressi. Revue électronique suisse de science de l'information, 18-2017, http://www.ressi.ch/num18/article_141
- Ferrante, Christophe: Mesures préventives et mesures d'urgence. Mémoire rédigé pour l'obtention du Certificat. Cours de base en muséologie ICOM 2017-2018, mai 2017, <https://museologie.org/images/Cours20172018/memoire-2018-C-Ferrante.pdf>
- «Prävention. Prévention», in Memoriav. Bulletin, 24-2017, 46 p., https://memoriav.ch/wp-content/uploads/2017/10/Bulletin-24_Web.pdf
- Coutaz, Gilbert : « La gestion des risques en termes de conservation des documents : du coffre-fort physique au coffre-fort numérique », in Rapport d'activité des Archives cantonales vaudoises 2014, Chavannes-près-Renens : Archives cantonales vaudoises, 2015, pp. 35-66, <https://www.vd.ch/toutes-les-autorites/archives-cantonales-vaudoises-acv/publications/dossiers-thematiques/>
- Giovannini, Andrea: « L'évolution récente de la conservation des documents aux Archives de l'Etat du Valais », in *Des institutions au service du patrimoine culturel. Changement et continuité dans le contexte valaisan. Institutionen im Dienst des Kulturerbes. Wandel und Kontinuität im Walliser Kontext*. Textes réunis par Delphine Debons, Sion: Vallesia, Archives de l'Etat du Valais, 2014, pp. 95-99 (Cahiers de Vallesia; Beihefte zu Vallesia, 27).
- Coutaz, Gilbert: «Assurer les fonds d'archives: un thème incertain. Le point de vue des Archives cantonales vaudoises», in Lettre d'information de l'Association des Archivistes Francophones de Belgique, No 18 juin 2013, pp. 13-15, https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/themes/culture/archives/fichiers_pdf/communes/Info-AAFB_18.pdf
- Erarbeiten der praktischen Grundlagen eines Notfallplanes (Elaboration de documentation pratique relative à un plan d'urgence) der Schweizerischen Interessengemeinschaft zur Erhaltung von Grafik und Schriftgut (SIGEGS), 11. Juni 2012.
- Patrimoine numérique, numérisation du patrimoine, Lausanne: RéseauPatrimoineS. Association pour le patrimoine naturel et culturel du canton de Vaud, 2012, 143 S. (Documents de Réseau Patrimoine S, 13).
 - Coutaz, Gilbert et Cosandier, Jean-François: «Avant-propos », S. 3-5; «Charte [sur la conservation du patrimoine numérique] du 15 octobre, S. 7-9;
 - Viviani, Madeleine: «La charte de l'Unesco sur le patrimoine numérique: des défis qu'il faut relever», S. 11-12.

- Nathalie Buisson: « La désacidification de masse rappel historique et technique. L'offre actuelle: une technique en expansion dans le monde », in Actualités de la conservation, 2011, S.1-15, <https://hal-bnf.archives-ouvertes.fr/hal-00787680/document>
- « ABD Stellen und Katastrophe. Centers ABD et catastrophes. Centri ABD e catastrofi », in Arbido, 4-2010, 48 S., <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=arb-013:2010:0#4>,
 - En particulier, Giovannini, Andrea: « Le plan de catastrophe, un piège? », S. 39-42.
- Barth, Robert, Kuppelwieser, Iris (Hrsg.): Bibliotheksbau in der Schweiz 1985-2010, Chur, 2010 (Churer Schriften zur Informationswissenschaft Schrift 39), <http://www.fh-htwchur.ch/sii-home/publikationen/churer-schriften>
- Giovannini, Andrea [trad. allemande/deutsche Übersetzung: Marie Besson]: De tutela librorum. La conservation des livres et des documents d'archives = Die Erhaltung von Büchern und Archivalien, 4. revidierte und erweiterte Ausgabe (1. Ausgabe ersch. 1995), Baden: Hier + jetzt, 2010, 569 Seiten
- Guide de gestion des risques dans le domaine des biens culturels, Thoune: Société suisse pour la protection des biens culturels, 2010, [12 Seiten].
- Mainetti, Vittorio: « Existe-t-il des crimes contre la culture? La protection des biens culturels et l'émergence de la responsabilité pénale internationale de l'individu », in Kulturgüterschutz, Kunstrecht, Kulturrecht: Festschrift für Kurt Siehr zum 75. Geburtstag aus dem Kreise des Doktoranden- und Habilitandenseminars "Kunst und Recht", Zürich: Dike, 2010, S. 251-270.
- Devaux, Mylène: Seismic vulnerability of cultural heritage buildings in Switzerland. Lausanne, 2008, 430 S. (Doctorat à l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne).
- Grange, Didier: « Risques et catastrophes: une approche en trois phases et trois plans », in Ressi. Revue électronique suisse de science de l'information, 7. Mai 2008, 30. April 2008, http://www.ressi.ch/num07/article_047
- Giovannini, Andrea: « Architektur und Konservierung: Der Bau von Archivmagazinen / Architecture et conservation: la construction des dépôts d'archives », in Archibauten in der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein, zusammengest. von Anton Gössi, Baden, Hier + jetzt, 2007, S. 168-198.
- La sécurité dans les services archives. Recommandations pour prévenir les risques de sinistre et guide pour élaborer un plan de reprise d'activité. Association des archivistes français, Paris: RATP, [2007], 51 Seiten
- Berger, Yves, Laffely, Constantin, Morisod, Maxime: Plan de sauvetage des collections pour la Médiathèque Valais, Genève: Haute école de gestion de Genève, 2006, 2 fascicules (Travail de bachelor), <http://doc.ero.ch/record/6538>
- Siegfried, Felix Heinz: Internationaler Kulturgüterschutz in der Schweiz, Frankfurt am Main: Peter Lang, 2006, 306 S. (Schriftenreihe zum Urheber- und Kunstrecht Band 4).
- Giovannini, Andrea: « La gestion des catastrophes: pour un plan de prévention et d'intervention en cas de catastrophe », in ArchiV, Nr. 23, Oktober 2005, S. 43-44.
- La conservation préventive: l'abc du parfait conservateur de musée, Lausanne: Musée cantonal d'archéologie et d'histoire, Laboratoire de conservation-restauration, 2005, 32 S. (La gazette du Laboratoire de conservation-restauration; 5).

- [Büchel, Rino]: «Mesures préventives prises en Suisse dans le cadre de la protection des biens culturels», in Revue internationale de la Croix-Rouge/International Review of the Red Cross, 86/854, 6-2004, S. 325-336, <https://international-review.icrc.org/fr/articles/mesures-preventives-prises-en-suisse-dans-le-cadre-de-la-protection-des-biens-culturels>
- Strebel, Martin: Konservierung und Bestandserhaltung von Schriftgut und Grafik. Ein Leitfaden für Archive, Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Überarb. und erw. Aufl. für das Internet Granges-Paccot: Schweiz. Verband für Konservierung und Restaurierung [Vertrieb], 2004, 59 Seiten
- Montandon, Stéphanie: La protection des biens culturels, [Neuchâtel]: [éditeur non identifié], 2002, 96 Bl.
- Dossier «Kulturgüterschutz / Protection des biens culturels», in Arbido, 17, 6-2002, S. 5-22, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=arb-013:2002:17#4>, insbesondere,
 - Roth, Barbara: « La "nouvelle" Protection des biens culturels », S. 3-4.
 - Büchel, Rino: « Struktur des Kulturgüterschutzes (KGS) », S. 5-7.
 - Schüpbach, Hans: «Gesetzliche Grundlagen des Kulturgüterschutzes (KGS) in der Schweiz», S. 8-11.
 - Maradan, Rose-Eveline: «La protection des biens culturels (PBC), une brochure de spécialistes au service des archives et des bibliothèques», S. 12-13.
 - Coutaz, Gilbert: «Une démarche originale en matière patrimoniale dans le canton de Vaud», S. 18-20.
- Giovannini, Andrea: «Pour un plan de prévention et d'intervention en cas de catastrophe», in Arbido, 1-2002, S. 5-12, https://arbido.ch/assets/files/arbido_2.1_001_034.pdf
- Bochatay, Romain: Les plans de sauvegarde des collections en cas de catastrophes. Etat de la question, Genève: Herbst 2001.
- Coutaz, Gilbert, Kaenel, avec la collaboration de Michèle Gohy: «Réflexions et initiatives récentes en matière de protection de biens culturels dans le canton de Vaud», in Documents / Association pour le patrimoine naturel et culturel du canton de Vaud, 4-2001, S. 61-64, <https://www.swissbib.ch/Record/525175733>
- Dutli, Maria Teresa, Bourke Martignoni, Joanna, Gaudreau, Julie (collaboration): Protection des biens culturels en cas de conflit armé. Rapport d'une réunion d'experts, Genève: Comité international de la Croix-Rouge, 2001, 223 Seiten
- Villard, Hubert: «Un plan de conservation. Mise en œuvre à la Bibliothèque cantonale et universitaire de Lausanne», in Bulletin des bibliothèques de France, 6, 2001, S. 94–100, <http://bbf.enssib.fr/consulter/bbf-2001-06-0094-001>
- Karli, Chantal, Herion, Susan: « Bibliothèque nationale suisse (BN): état actuel du projet « Plan en cas de catastrophe, mesures conservatoires d'urgence en cas de dégâts d'eau et de feu », in Arbido, 16, 1-2001, p. 27, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=arb-013:2001:16#4>
- Giovannini, Andrea: «Architecture et préservation: même combat», in International Preservation News, Nr. 22-23, August-Dezember 2000, S. 4-18, <https://www.ifla.org/files/assets/pac/ipn/22-23.pdf>

- Haener, Ruth: «Alles eilt, wenn's brennt. Sicherung von brandgeschädigten Akten: ein Erfahrungsbericht aus dem Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft (Schweiz)», in Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, 53-2000, 4, S. 301-304.
- Coutaz, Gilbert, avec la collaboration d'Anne Bellanger, «Conservation préventive et restauration aux Archives cantonales vaudoises», in Rapport d'activité / Archives cantonales vaudoises, Chavannes-près-Renens: Archives cantonales vaudoises, 1999, S. 31-39, <https://www.vd.ch/toutes-les-autorites/archives-cantoniales-vaudoises-acv/publications/#c2027053>
- Herion, Susan, Karli, Chantal: «Plan für das Vorgehen im Katastrophenfall. Rettungs-Sofortmassnahmen nach Wasser- und Brandschäden», in Arbido, 14, 1-1999, S. 10-13, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=arb-013:1999:14#4>
- «Massenentsäuerung in der Schweiz. SIGEGS-Informationen», in Arbido, 3, 1999, S. 18-20, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=arb-013:1999:14#4>
- Toebak, Peter: «Massenkonservierung im Arbeitsablauf des Archivs- und Bibliothekswesens», in Arbido, 11-1996, S. 17-20, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=arb-013:1996:11#220>
- La préservation et l'intervention en cas de sinistre dans les Archives et les Bibliothèques. Actes des Premières Journées sur la conservation préventive, Arles, 15. und 16. Mai 1995, Arles, Centre de Conservation du Livre, 1999, 130 S. (Die Akten verweisen auf eine wichtige Bibliographie).
- Karli, Chantal: Konservatorische Notmassnahmen bei Wasser- und Feuerschäden, [Bern]: Schweizerische Nationalbibliothek, [1995] Revision 1998, 75 Seiten
- Giovannini, Andrea: «Le bilan de conservation, un outil pour une politique de conservation dans les institutions de taille moyenne », in La conservation: une science en évolution. [Comité de lecture: Claire Chahine et alii; coordination des actes: Sibylle Monod; avec la collaboration de Christine Capderou, et alii], Paris: Association pour la Recherche Scientifique sur les Arts Graphiques, 1997, S. 299-305.
- Coutaz, Gilbert et alii: «Conserver, restaurer, oui, mais à quel prix? Journée d'information organisée par SIGEGS, en Suisse romande: Lausanne, Donnerstag, 21. November 1996», in Arbido, 12-1997, S. 2-12, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=arb-013:1997:12#4>, insbesondere,
 - Villard, Hubert: «Le concept PAC et son application à la BCU/Lausanne», S. 5-6.
- Donner, Philippe: «Le château de Valangin. Construction d'une réserve incendie de 70000 litres et d'un abri de protection des biens culturels, "une importante et nouvelle étape d'aménagement!"», in Musée neuchâtelois, 1996, S. 119-126.
- Giovannini, Andrea: «Le bilan de conservation dans les bibliothèques et les archives. Analyse au moyen d'une base de données», in Arbido, 11, 3-1996, pp. 4-5, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=arb-013:1996:11#4>
- Toebak, Peter: «Massenkonservierung im Arbeitsablauf des Archivs- und Bibliothekswesens», in Arbido, 9-1996, S. 17-20, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=arb-013:1996:11#220>
- Strebel, Martin: Conservation et sauvegarde des biens culturels libraires, documentaires et des oeuvres graphiques. Manuel pour archives, bibliothèque, musées, collections.

- Übersetzung aus dem Deutschen von Cornelia Masciadri und Jacques Tornay, Hunzenschwil: Strebel, 1996, 100 Seiten,
https://atelierstrebel.ch/f_version15/ctrb_daten/leitfaden_f.pdf
- Strebel, Martin: Konservierung und Bestandserhaltung von Schriftgut und Grafik. Ein Leitfaden für Archive, Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Urdorf: Haller [Vertrieb], 1995, 89 Seiten
 - [Pyott, Anne-Dominique]: Prévention et intervention en cas de sinistre, Berne: SIGEGS, Association suisse pour la conservation des biens culturels libraires, documentaires et des oeuvres graphiques, 1995, [66] f.
 - Giovannini, Andrea: «Conserver, consommer, éliminer. Vers une politique de conservation différenciée», in Arbido-R, 8, 1-1993, S. 19–26,
<https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=arb-012:1993:0#4>
 - Konservierung-Restauration = Conservation-restauration = Conservazione-restauro, Bern: Arbido, 1991, 110 S. (Arbido-Spécial-6) (mit Basis-Bibliographie), insbesondere,
 - Giovannini, Andrea: «L'élaboration d'une politique de conservation et de restauration. Quelques outils conceptuels», S. 4-11.
 - Schweizer, François, Villiger, Verena: Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern. Forschungsergebnisse aus dem Nationalen Forschungsprogramm 16 des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung = Méthodes de conservation des biens culturels : résultats de recherche du Programme national 16 du Fonds national suisse pour la recherche scientifique = Methods for the preservation of cultural properties: results of the research-projects of the National Programme 16 sponsored by the Swiss National Science Foundation, Bern [etc.]: P. Haupt, 1989, 269 Seiten
 - Vonesch, Gian-Willi: Kulturgüter-Erhaltung und Technologien in der Schweiz. Eine Konzeptstudie erarbeitet im Auftrag des NFP 16 und der NIKE zuhanden des Bundesamtes für Kulturpflege (BAK), Bern: Vonesch, 41 Seiten
 - [Caviezel, Nott et Schweizer, François]: Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern. Nationales Forschungsprogramm 16: die Projekte = Méthodes de conservation des biens culturels, Bern: NPF, 1986, 44 Seiten
 - Brüderlin, Paul: Kulturgüterschutz in der Schweiz gemäss internationalem Abkommen von Den Haag (1954) über „Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten“, Zürich: P. Brüderlin, 1978, 117 Seiten
 - Lapaire, Claude: «La protection et la conservation des biens culturels mobiles en Suisse romande», in Cahier/Alliance culturelle romande, 21-1975, S. 32-36.
 - Foramitti, Hans: Mesures de sécurité et d'urgence pour la protection des biens culturels, Rome: ICCROM: Faculté d'architecture de l'Université de Rome, 1972, 44 Seiten
 - [Bürgi, W.]: «Extension et transformation de la bibliothèque de la Ville et de l'Université de Berne », in Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile, 18, 11-1971, S. 405-406,
<https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=zbk-003:1971:18#6>
 - La protection des biens culturels en cas de conflit armé par l'Institut suisse de cours administratifs à l'École des Hautes Études économiques et sociales de Saint Gall; [avec la coll. de Pierre Bouffard ... et al.], Saint-Gall: [s.n.], 1968, 111 Seiten

- Heuberger, A [...], Waelchli, Oskar: Beiträge zum Schutz von Kulturgütern in Bibliotheken und Archiven, St. Gallen: Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt, 1962, 24 S. (Mitteilungen der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt. Hauptabteilung C).

7.8 Normen

- ISO 22301, 2019: Sicherheit und Resilienz – Business Continuity Management System - Anforderungen
- ISO/IEC 31010, 2019: Risikomanagement – Verfahren zur Risikobeurteilung
- ISO 31008, 2018: Risikomanagement - Leitlinien
- ISO 22316, 2017: Sicherheit und Resilienz — Resilienz von Organisationen — Grundsätze und Attribute
- ISO 11799, 2015: Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut
- ISO 9001, 2015: Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen
- ISO/TR 18128, 2014: Risikobewertung für Prozesse und Systeme der Schriftgutverwaltung
- ISO/IEC 18902, 2013: Bild-Aufzeichnungsmaterialien – Materialien für verarbeitete Fotografien – Alben, Rahmen und andere Aufbewahrungsmittel
- ISO/IEC 18901, 2010: Bild-Aufzeichnungsmaterialien – Verarbeitete Schwarzweissfilme vom Silber-Gelatine-Typ – Festlegungen für die Haltbarkeit
- ISO 18911, 2010: Bild-Aufzeichnungsmaterialien – Verarbeiteter fotografischer Sicherheitsfilm – Lagerungsbedingungen
- ISO GUIDE 73, 2009: Risikomanagement - Terminologie
- ISO/IEC 4087, 2005: Mikrographie – Verfilmung von Zeitungen für Archivzwecke auf 35 mm Mikrofilm
- ISO/IEC 11142, 2005: Mikrographie - Farbmikrofilm – Aufnahmetechnik – Herstellen von Original-Strichvorlagen und Halbton-Vorlagen
- NF Z40-011 November 2005: Verfahren für die Bewertung des physischen Zustands von Archiv- und Bibliotheksbestand
- ISO/IEC 3272-1, 2003: Mikroverfilmung von technischen Zeichnungen und anderen Dokumenten aus Zeichenbüros - Teil 1: Arbeitsverfahren
- ISO/IEC/73, 2002: Risikomanagement. Terminologie. Leitfaden für die Anwendung in Normen
- ISO/IEC 11928-2, 2000: Mikrographie – Qualitätsanforderungen für graphische COM-Aufzeichnungsgeräte – Teil 2: Qualitätskriterien
- ISO/IEC 8126, 2000: Mikrographie – Silber-, Diazo- und Vesikular-Duplizierfilme – Visuelle optische Dichte – Festlegungen von Messung
- ISO/IEC 11928-1, 2000: Mikrographie – Qualitätsanforderungen für graphische COM-Aufzeichnungen – Teil 1: Eigenschaften der Testvorlagen
- ISO/IEC 11928-2, 2000: Mikrographie - Qualitätsanforderungen für graphische COM-Aufzeichnungen - Teil 2: Qualitätskriterien und Prüfung
- ISO/IEC 6200, 1999: Mikrographie – Erste Generation von Mikroformen vom Silber-Gelatine-Typ für Dokumentationen – Festlegungen für die optische Dichte und Messverfahren
- NF ISO 5466, 1998: Fotografie – Verarbeiteter fotografischer Sicherheitsfilm - Lagerungsbedingungen

- ISO/IEC 3272-2, 1994: Mikroverfilmung von technischen Zeichnungen und anderen Zeichenbüro-Unterlagen – Teil 2: Qualitätskriterien und Prüfung von Mikrofilm 35 mm von Silber-Gelatine-Typ
- ISO/IEC 9878, 1990: Mikrographie – Bildzeichen für die Mikroverfilmung

7.9 Berufskodex

- Internationaler Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare, 6. September 1996,
https://www.ica.org/sites/default/files/ICA_1996-09-06_code%20of%20ethics_DE.pdf
- Ethische Richtlinien für Museen von ICOM, 8. Oktober 2004, https://icom-deutschland.de/images/Publikationen_Buch/Publikation_5_Ethische_Richtlinien_dt_2010_komplett.pdf
- Ethik-Kodex der Internationalen Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen (IFLA), 29. Januar 2013,
<https://www.ifla.org/files/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf>

7.10 Anforderungsprofile

- Charta der Schweizer Bibliotheken, Mai 2010,
<https://www.nb.admin.ch/snl/de/home/ueber-uns/organisation/charta.html>
- Der Beruf der Archivarinnen und Archivare, Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare, 4. September 2012, <https://vsa-aas.ch/beruf/taetigkeiten/>
- Wick-Werder, Margrit: Référentiel suisse des professions muséales basé sur le Référentiel européen des professions muséales. Traduction Nicole Grieve: Zurich, ICOM Suisse-Conseil international des musées. Commission-Formation, 2010, 64 p., https://www.museums.ch/assets/files/dossiers_f/Publikationen/Referentiel_suisse_2010.pdf
- Wick-Werder, Margrit: Museumsberufe in der Schweiz. *Anforderungsprofile: basierend auf den Anforderungsprofilen für Museumsberufe in Europa*, Zürich: ICOM Schweiz, 2010, 63 S. https://www.museums.ch/assets/files/dossiers_d/Publikationen/Museumsberufe_2010_D.pdf

7.11 Relevante Websites

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz, <https://www.babs.admin.ch/de/home.html>
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Mit Gefährdungen und Risiken umgehen, <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken.html>,
<https://www.babs.admin.ch/de/publikservice/downloads/gefrisiken.html>
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Fachbereich Kulturgüterschutz,
<https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs.html>
- Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, in Form eines geografischen Informationssystems, https://map.geo.admin.ch/?topic=kgs&lang=de&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&layers=ch.babs.kulturguter&layers_opacity=0.75&catalogNodes=363
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Nationale Analyse von Gefährdungen und Notlagen, <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken/natgefaehrdanalyse.html>

- Bundesamt für Umwelt. Gefahrenkarten, Intensitätskarten und Gefahrenhinweiskarten, <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/naturgefahren/fachinformationen/naturgefahrensituation-und-raumnutzung/gefahrengrundlagen/gefahrenkarten--intensitaetskarten-und-gefahrenhinweiskarten.html>
- Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, Gefahren, <https://www.meteoschweiz.admin.ch/home.html?tab=alarm>
- Schweizerischer Erdbebendienst, <http://www.seismo.ethz.ch/de/home/>
- Schweizerische Gesellschaft für den Kulturgüterschutz, <https://sgkgs.ch/index.html>
- Swissbib. Suche «Protection des biens culturels», <https://www.swissbib.ch/Search/Results?page=8&lookfor=protection+des+biens+culturels&type=AllFields>
Achtung ab 07.12.2020 wird der Katalog von der neuen SLSP-Plattform abgelöst:
<https://swisscovery.slsp.ch>
- UNESCO. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, <https://en.unesco.org/>
- Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes, 15. Oktober 2003, http://portal.unesco.org/fr/ev.php-URL_ID=17721&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html
(deutsche Übersetzung: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/2003_Charta_zur_Bewahrung_des_digitalen_Kulturerbes.pdf)
- NIKE. Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe, <https://www.nike-kulturerbe.ch/de/aktuell/>
- Nike Bulletin, Bern, 1986 - >
- Curesys. Kulturgut-Rettungssystem, System zur Zusammenarbeit mit der Feuerwehr inklusive Einsatzdokumentation, <https://www.curesys.ch/>
- Association vaudoise des archivistes. Boîtes à outils: gestion des catastrophes, <https://www.archivistes.ch/boite-a-outils/gestion-des-catastrophes/>

7.12 Nützliche Adressen

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Kulturgüterschutz KGS
Guisanplatz 1B
CH-3003 Bern
E-Mail: kgs@babs.admin.ch

Bundesamt für Kultur BAK
Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
E-Mail: denkmalpflege@bak.admin.ch

Bundesamt für Kultur BAK
Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
E-Mail: kgt@bak.admin.ch

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA
Freiburgstrasse 130, 3003 Bern
E-Mail: deza@eda.admin.ch

Schweizerische UNESCO-Kommission
Bundesgasse 28, 3011 Bern
E-Mail: info@unesco.ch

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA)
c/o Bureau Pontri GmbH, Solothurnstrasse 13, 3322 Urtenen-Schönbühl
E-Mail: info@vsa-aas.ch

Verband der Museen Schweiz VMS - ICOM Schweiz – Internationaler Museumsrat
c/o Landesmuseum Zürich
Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: info@museums.ch

Bibliosuisse
Bleichemattstrasse 42, CH-5000 Aarau
E-Mail: info@bibliosuisse.ch

Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung SKR
Brunngasse 60, 3000 Bern 8
E-Mail: info@skr.ch

NIKE. Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Kohlenweg 12 Postfach 111, 3097 Liebefeld
E-Mail: info@nike-kulturerbe.ch

Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz SGKGS
Pavillonweg 2, 3012 Bern
E-Mail: info@sgkgs.ch

Memoriav – Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz
Bümplizstrasse 192, 3018 Bern
E-Mail: info@memoriav.ch

8 Danksagung

Dank der Initiative von Rino Büchel, Chef des Fachbereichs KGS beim Bund und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz, deren Mitglied ich zwischen 2012 und 2019 war, ist dieser *Leitfaden* entstanden.

Die Gespräche mit Jacques Bujard, kantonaler Denkmalpfleger und Direktor des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Neuenburg, François Jolliet, Architekt EPFL und Mitbegründer und Mitglied von Pont 12 architectes, à Chavannes-près-Renens, sowie mit Nelly Cauliez, leitende Kuratorin der *Unité Régie* der Bibliothek Genf, waren sehr hilfreich und zielführend. Ihre Beiträge seien ganz herzlich verdankt.

Ich widme den Leitfaden meinen Kameraden im grossen Abenteuer von COSADOCA, dem Andenken von Danielle Mincio, die 2015 im Alter von 61 Jahren vorzeitig verstarb, und David Aymonin, dem ersten Direktor des Rolex Learning Center, an dessen Gründung er beteiligt war. Ihr Enthusiasmus hat es erlaubt, Berge zu versetzen und ihre grossen beruflichen Überzeugungen geltend zu machen.

9 Abbildungen

Abbildung 1: Modell Risikomanagement KGS. © BABS KGS (2018).....	3
Abbildung 2: Die drei Phasen des Notfallplans. © Forum, 1-2001, S. 34.	22
Abbildung 3: Elemente im Zusammenhang mit der Risikoidentifizierung. Die Reihenfolge ist nicht hierarchisch.	35
Abbildung 4: Nomenklatur der zu bewertenden Risiken: grafischer Überblick. © KGS-Komitee – Stadt Genf.....	36
Abbildung 5: Einzelheiten für das Ausfüllen eines Formulars nach der MASO-Analysemethode für die Bewahrung von Kulturgütern (Méthode d'Analyse pour la Sauvegarde des Œuvres). © Ecole Nationale Supérieure des Officiers de Sapeurs-Pompiers (ENSOP). Wie kann der Schutz von Kulturgütern sichergestellt werden? (2012)	37
Abbildung 6: Fachübergreifende Sicherheitsdokumente des Notfallplans	38
Abbildung 7: Auszug aus dem Szenario zum Thema kombinierte Übung Einsatz – Nachsorge im Staatsarchiv des Kantons Waadt (ACV), 2. – 3. September 2008. © Präventions-, Einsatz- und Nachsorgeplan des Staatsarchivs des Kantons Waadt, 2019	40
Abbildung 8: Beispiel eines Dispositivs für die Einteilung der Behandlungszonen. © Präventions-, Einsatz- und Nachsorgeplan des Staatsarchivs des Kantons Waadt, 2019.....	42
Abbildung 9: Schema des Einsatzplans. © Präventions-, Einsatz- und Nachsorgeplan des Staatsarchivs des Kantons Waadt, 2019	43
Abbildung 10: Formular (Vorder- und Rückseite) für die Rückverfolgbarkeit von Archivdokumenten in der Einsatz- und Nachsorgephase. . © Präventions-, Einsatz- und Nachsorgeplan des Staatsarchivs des Kantons Waadt, 2019	45
Abbildung 11: Laufzettel von Schutz&Rettung Zürich.....	46
Abbildung 12: Themen der online verfügbaren technischen Merkblätter. © Site COSADOCA, 2019. https://www.cosadoca.ch/fr/ressources/fiches-pratiques/tag/8/ (nur französisch)	47
Abbildung 13: Stabilisierungs- und Kontrollmassnahmen. © Präventions-, Einsatz- und Nachsorgeplan des Staatsarchivs des Kantons Waadt, 2019	48
Abbildung 14: Nomenklaturbeispiel für technische Merkblätter. © KGS-Komitee-Stadt Genf.....	49
Abbildung 15: Beispiel Materialliste Notfallplan	51
Abbildung 16: Chronologisches Diagramm für die Bergung von Sammlungen, Notfallübung 2009 – Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne. © Forum, 21-2013, S. 26 und © COSADOCA...	53
Abbildung 17: Hauptetappen des COSADOCA	54

1	Vorwort des Fachbereichs Kulturgüterschutz KGS und der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz EKKGS.....	3
2	Allgemeiner Kontext	5
2.1	Kompetenzträger der Gedächtnisinstitutionen (KGI)	5
2.2	Leitfaden statt Handbuch oder Vademekum	8
2.3	Eine mehrdeutige und umfangreiche Terminologie	10
3	Die Grundlagen	11
3.1	Von der Institution ausgehende Impulse	11
3.2	Raten, empfehlen, durchsetzen oder teilen, sensibilisieren, validieren.....	12
3.3	Bildung einer Unternehmenskultur	12
3.4	Inventarisieren, priorisieren, sicherstellen	13
3.5	Von der physischen Hülle des Dokuments zur physischen Hülle des Gebäudes .	14
3.5.1	Erhalten	14
3.5.2	Prävention/Vorsorge, Einsatz und Nachsorge.....	15
3.6	Überwindung der institutionellen Grenzen, Austausch von Fachwissen	16
3.7	Bündelung der intellektuellen, menschlichen, materiellen und finanziellen Kapazitäten.....	16
3.8	Integration und Koordination von Zivilschutz, Polizei, Feuerwehr, öffentlichem Gesundheitswesen und technischen Diensten.....	17
3.9	Ausbildung des Personals.....	17
3.10	Einbezug der Besucher	18
3.11	Dem Notfallplan Leben einhauchen: Üben und Prozesse und Verfahren auf den neuesten Stand bringen	19
3.12	Bestandesaufnahme	19
4	Notfallplan, drei interdependente und kompatible Phasen.....	21
4.1	Präventions-/Vorsorgeplan.....	23

4.2	Einsatz- und Nachsorgeplan	25
4.2.1	Einsatzplan	25
4.2.2	Der Nachsorgeplan	26
4.3	Spezifische Pläne	27
4.3.1	Überwachungsplan für Baustellen.....	28
4.3.2	Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM)	29
4.4	Sicherheitsmassnahmen.....	30
5	Technische Merkblätter/Leitlinien.....	31
5.1	Bildung eines Krisenstabs.....	31
5.2	Bergungsmaterial.....	31
5.3	Organisation von Übungen	32
6	Anhänge	33
6.1	Terminologie von der Restaurierung zur Konservierung.....	33
6.2	Inventare in der Schweiz.....	33
6.3	Erinnerungsorte in der Schweiz	34
6.4	Risikomanagement	35
6.4.1	Risikoidentifizierung	35
6.4.2	Evaluation der präventiven konservatorischen Praxis	36
6.4.3	Analysemethode MASO.....	37
6.4.4	Fachübergreifende Dokumente.....	38
6.5	Dokumentation COSADOCA zur Dokumentenrettung im Katastrophenfall	39
6.5.1	Übung 2008: Szenario	39
6.5.2	Übung 2008: Schadenplatzorganisation.....	41
6.5.3	Einsatzplan	43
6.5.4	Nachverfolgung beschädigter Dokumente	44

6.6	Technische Merkblätter/Leitlinien	47
6.6.1	Themen	47
6.6.2	Beispiel eines Merkblattes	48
6.6.3	Nomenklatur	49
6.7	Bergungsmaterial	50
6.8	Umsetzungsbeispiele	52
6.8.1	Konsortium zur Rettung des dokumentarischen Kulturerbes im Katastrophenfall (COSADOCA)	52
6.8.2	KGS-Konzept des Departements für Kultur und Sport der Stadt Genf	55
7	Quellen und Bibliographie	57
7.1	Normative Dokumente auf internationaler Ebene	57
7.2	Normative Dokumente auf nationaler Ebene	57
7.3	Verordnungen	57
7.4	Kulturgüterinventare	58
7.5	Periodika	59
7.6	Weitere Publikationen der Bundesverwaltung	64
7.7	Nützliche Publikationen	65
7.8	Normen	71
7.9	Berufskodex	72
7.10	Anforderungsprofile	72
7.11	Relevante Websites	72
7.12	Nützliche Adressen	73
8	Danksagung	75
9	Abbildungen	76